

Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen

Lisa Danzer, Ferdinand Lechner, Petra Wetzel

IMPRESSUM

VerfasserInnen: Dieser Bericht wurde von L&R Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erstellt

MedieninhaberIn:

L&R Sozialforschung, Liniengasse 2A, 1060 Wien

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet

Wien, September 2016

KURZFASSUNG: Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen

Durch mehrsprachige Information und Beratung in den Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen (ASTen) soll die Erreichung einer Anerkennung/Bewertung einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung erleichtert werden und so letztlich ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und -integration der Erwerbsbevölkerung mit Migrationshintergrund erzielt werden.

Die seit dem Jahr 2013 vom Sozialministerium geförderten ASTen haben bis Ende März 2016 österreichweit insgesamt 17.698 Personen beraten. Zum überwiegenden Teil nutzten Frauen (61% aller Beratenen), Personen mittleren Alters (25 bis 45 Jahre: 77%) und Personen mit einem Tertiärabschluss (54%) die Beratung. Der regionale Schwerpunkt liegt in Wien (36%) und in Ballungsräumen - vor allem in jenen Bundesländern, in der die AST direkt angesiedelt ist.

Basierend auf einem fortlaufenden Auf- und Ausbau der Beratungstätigkeiten, laufender Öffentlichkeitsarbeit und fortschreitender Professionalisierung und Kompetenzerweiterung der AST-MitarbeiterInnen sind die ASTen ein inzwischen etabliertes Angebot, welches von allen Akteursgruppen, die im Rahmen der vorliegenden Evaluierung befragt wurden (Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen, beratene Personen), äußerst positiv bewertet werden. So zeigen sich beispielsweise rd. 90% der befragten beratenen Personen sehr/eher zufrieden mit der Beratung in den ASTen insgesamt, wie auch mit den Kompetenzen der BeraterInnen. Dies liegt u.a. auch daran, dass das Anerkennungsverfahren in Österreich von fast der Hälfte der Befragten als sehr kompliziert und schwer verständlich erlebt wird. Den ASTen kommt in dieser Situation eine bedeutsame unterstützende Funktion zu.

Gut die Hälfte der Befragten (55%) ist der Ansicht, dass die Anerkennung/Bewertung ihrer Ausbildung einen arbeitsmarktrelevanten Nutzen hatte. So kann beispielsweise gezeigt werden, dass eine Anerkennung/Bewertung der Ausbildung die Wahrscheinlichkeit auf eine Arbeitsstelle auf demselben beruflichen Tätigkeitsniveau wie im Herkunftsland erhöht. Berufliche Dequalifizierung, wie sie viele der Befragten erlebt haben, nimmt also bei jenen Personen mit anerkannter/bewerteter Ausbildung ab.

Aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen lassen sich **Handlungsoptionen** für die Weiterentwicklung der ASTen ableiten, die auf eine weitere Verbesserung der Unterstützungsleistungen abzielen und dabei die ASTen direkt adressieren, als auch deren Umfeld. Empfehlungen im direkten Einflussbereich der ASTen bzw. des Fördergebers umfassen die folgend genannten:

(Regionaler) Ausbau der Beratungskapazitäten

Die Nachfrage nach den Beratungsleistungen ist seit dem Jahr 2013 kontinuierlich gestiegen und auch für die Zukunft kann, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des neuen Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG 2016), mit einem Anhalten dieses Trends gerechnet werden. Für die ASTen wird in Folge ein Ausbau ihrer personellen und räumlichen Ressourcen wichtig sein, um das Beratungsangebot in vergleichbarer Qualität fortführen zu können.

Unterstützung der Laufbahnentwicklung von Beschäftigten

Die Ergebnisse zeigen, dass in hohem Maße arbeitslos Vorgemerkte zu den ASTen kommen. Wichtig wäre aber auch über Betriebsräte und Personalverantwortliche in Unternehmen verstärkt Beschäftigte anzusprechen und zu sensibilisieren, um in weiterer Folge deren berufliche Entwicklung positiv unterstützen zu können.

Klare Positionierung betreffend AsylwerberInnen

AsylwerberInnen waren bislang zu einem geringen Anteil Kunden/innen der ASTen. Gleichzeitig waren die ASTen vor dem Hintergrund der verstärkten Flüchtlingsbewegungen ab dem Sommer 2015 mit einer steigenden Nachfrage seitens dieser Gruppe konfrontiert, die je nach verfügbaren Kapazitäten flexibel abgedeckt wurde. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen, ob auch AsylwerberInnen, oder nur anerkannte Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte zur Zielgruppe der ASTen gehören.

Fortführung der Kooperation und Vernetzung mit dem Arbeitsmarktservice (AMS)

Durch die Kooperation und Vernetzung mit dem AMS in Form von verschiedenen Aktivitäten (bspw. Schulungen für MitarbeiterInnen der regionalen AMS-Geschäftsstellen) konnte der Informationsstand und die Sensibilität für die Anerkennungsthematik im AMS forciert werden. Künftig könnte bei gemeinsamen Aktivitäten von ASTen und AMS verstärktes Augenmerk auf die Reflektion und Implementierung umsetzungsrelevanter AST-Beratungsergebnisse gelegt werden.

Ausbau der Kooperation mit Kompetenzchecks

Im Zuge des flächendeckenden Ausbaus der Kompetenzchecks wird sich bei zahlreichen anerkannten Flüchtlingen oder subsidiär Schutzberechtigten herausstellen, dass eine Anerkennung bzw. Bewertung zielführend wäre, um die Chancen auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Deshalb wäre es sinnvoll, eine Schnittstelle zwischen ASTen und den Kompetenzchecks zu etablieren, um Zielpersonen der ASTen zu diesen direkt weiter zu verweisen.

Aktive Kommunikation des Aufgabenspektrums der ASTen

Die fortgeführte aktive Kommunikation des Aufgabenspektrums ist wesentlich, um falsche Erwartungen der Kunden/innen zu vermeiden. Dies gilt auch für das AMS und die Anerkennungsbehörden, insbesondere auch für die Vielzahl an VernetzungspartnerInnen aus beschäftigungs-, migrations- oder bildungsbezogenen Einrichtungen.

Einheitliches Monitoring in den Trägerorganisationen

Um künftige Datenanalysen zu erleichtern, wäre ein einheitliches Monitoring bei allen Trägern zu implementieren. Dies sollte zumindest für alle im AuBG 2016 vorgesehen Merkmale (insb. Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnbundesland/Wohnsitzstaat Bildungsstand) klare und eindeutige Indikatoren vorsehen.

Neben diesen Handlungsoptionen, welche direkt die ASTen adressieren, wäre auch der Ausbau von Ergänzungsangeboten anderer Akteure zu AST Serviceleistungen vorteilhaft. Dazu zählen bspw. die Entwicklung von Brückenmaßnahmen als berufliche Zwischenstufen, (ergänzend und modular aufgebaute Angebote, die einen schrittweisen Einstieg in das jeweilige österreichische Berufsfeld ermöglichen) oder eine umfassende Reflexion des bestehenden Angebotes an Ergänzungsprüfungen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungen in reglementierten und dualen Berufen und darauf aufbauend ggf. der Ausbau in Richtung eines strukturierten Angebotes, um eine Anerkennung effektiv umsetzen zu können und lange Verfahrensdauern vermeiden zu helfen. Nicht zuletzt wäre auch eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und somit Vereinfachung der unübersichtlichen und komplexen Rechtslage in Österreich wünschenswert sowie eine stärkere Berücksichtigung von non-formalen Kompetenzen und Berufserfahrungen.

AutorInnen und AuftraggeberIn:

Lisa Danzer, Ferdinand Lechner, Petra Wetzel (L&R Sozialforschung) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, September 2016

Inhalt

Einleitung	3
1 Anzahl und Struktur der beratenen Personen	4
1.1 Anzahl der beratenen Personen und Beratungskontakte seit dem Jahr 2013	4
1.2 Soziodemographische Merkmale der beratenen Personen seit dem Jahr 2013	5
2 Ressourcen, Rahmenbedingungen und Angebote der Anerkennungsstellen	13
2.1 Personalressourcen und Beratungsnachfrage	13
2.1.1 Personalressourcen und räumliche Situation	13
2.1.2 Künftige Entwicklung der Beratungsnachfrage	14
2.2 Beratungsangebote und Ablauforganisation	15
2.3 Organisationsstrukturen	17
2.3.1 Trägervereine und ihr Erfahrungshintergrund	17
2.3.2 Die Anlaufstellenkoordination	17
3 Schnittstellen zu Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen	19
3.1 Die Entwicklung der Kooperationsbeziehungen	19
3.2 Die Kooperation mit Anerkennungsstellen	20
3.3 Die Kooperation der ASTen mit dem AMS	22
3.4 Die Kooperation mit anderen Stakeholdern	24
3.5 Perspektiven der Zusammenarbeit	25
4 Die Beratung aus Sicht der AST-KundInnen	26
4.1 Motive für die Anerkennung der im Ausland abgeschlossenen Ausbildung	26
4.2 Erstanlaufstelle & Erstinformation über Anlaufstelle	26
4.3 Erwartungen an die Anlaufstelle	29
4.4 Erreichbarkeit der Anlaufstellen und Wartezeiten auf einen Beratungstermin	31
4.5 Zufriedenheit mit den BeraterInnen in den Anlaufstellen	32
4.6 Zufriedenheit mit der Beratung in den Anlaufstellen insgesamt	33
4.7 Unterstützungen durch und Kontakte mit andere/n Institutionen/Personen während des Anerkennungsprozesses	34
5 Status Quo und Ergebnis der Anerkennungsbemühungen	36
6 Verwertbarkeit und Nutzen der Anerkennung	38
6.1 Arbeitsmarktintegration der beratenen Personen	38
6.2 Berufliche Erfahrungen: Ausgeübte Berufe und berufliches Tätigkeitsniveau	40
6.3 Nutzen der Anerkennung/Bewertung	43

6.4	Allgemeine Einschätzungen zum Anerkennungsverfahren und arbeitsmarktrelevanter Auswirkungen einer Anerkennung/Bewertung	46
7	Modelle der Anerkennungsberatung im internationalen Vergleich	48
8	Empfehlungen für die Weiterentwicklung der AST	50
	Anhang	54
	A.1 Überblick zu den Interviews und Datenbasis	54
	A.2 Tabellen	60
	A.3 Factsheets zu internationalen Modellen der Anerkennungsberatung	104
	A.3.1 Factsheet: Deutschland	104
	A.3.2 Factsheet: Internationale Best-Practice Beispiele für Ansätze der Kompetenzanerkennung über formale Qualifikationen hinaus	110
	A.4 Literatur, Quellen	113

Einleitung

Die formale Anerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses dient der Gleichstellung mit entsprechenden österreichischen Äquivalenten und bringt die damit verbundenen Rechte der Berufsausübung, des Tragens des Titels und des Zugangs zu weiteren Ausbildungen mit sich. Je nach Bereich der Qualifikation (Schul- und Reifezeugnisse, Akademische Abschlüsse, reglementierte Berufe, Lehrberufsabschlüsse) kommen in Österreich unterschiedliche Verfahren zu Anwendung und es sind unterschiedliche Stellen zuständig.

Um Personen, die einen im Ausland erworbenen Bildungsabschluss haben, Unterstützung in der gegebenen fragmentierten Situation zu bieten, wurden, gefördert **vom Sozialministerium, im Jahr 2013 österreichweit Anlaufstellen (AST) eingerichtet:**

- Anlaufstelle Wien (AST Wien)
- Anlaufstelle Niederösterreich und Nordburgenland (AST NÖ) in Wien, mit Sprechstunden in St. Pölten und Wiener Neustadt
- Anlaufstelle Oberösterreich und Salzburg (AST OÖ – AST Salzburg) in Linz, mit Sprechstunden in Salzburg Stadt
- Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark - AST Kärnten) in Graz, mit Sprechstunden in Klagenfurt
- Anlaufstelle Tirol und Vorarlberg (AST Tirol - AST Vorarlberg) in Innsbruck, mit Sprechstunden in Feldkirch

Das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen unterstützt zugleich als bundesweite Koordinationsstelle (AST-Koordination) die einzelnen ASTen. Die ASTen arbeiten dabei in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und den jeweils zuständigen Anerkennungsstellen für die berufliche Anerkennung, Nostrifikation, Nostrifizierung, Gleichhaltung und Bewertung von im Ausland erworbenen Ausbildungen.¹

Durch **mehrsprachige Information und Beratung** in den ASTen soll die **Erreichung einer Anerkennung/Bewertung erleichtert** werden und so letztlich ein Beitrag zur **Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und -integration der Erwerbsbevölkerung mit Migrationshintergrund** erzielt werden.

Die **Arbeit der ASTen in den ersten Jahren** ihrer Tätigkeit ist **Gegenstand der vorliegenden Evaluierung**. Basierend auf einem Set an quantitativen und qualitativen Methoden werden **Vorhabensziele und Wirkungen** der Arbeit der ASTen in den Blick genommen. Aufbauend auf diesen Ergebnisse lassen sich **Handlungsoptionen** für die Weiterentwicklung der ASTen ableiten, die auf eine weitere Verbesserung der Unterstützungsleistungen abzielen und dabei die ASTen direkt adressieren, als auch deren Umfeld.

¹ Im vorliegenden Bericht wird der Begriff ‚Anerkennung‘ als Überbegriff für die verschiedenen Verfahren der Anerkennung wie auch der Bewertung verwendet.

1 Anzahl und Struktur der beratenen Personen

1.1 Anzahl der beratenen Personen und Beratungskontakte seit dem Jahr 2013

Die seit dem Jahr 2013 tätigen Anlaufstellen (ASTen) beraten österreichweit an vier Standorten (Wien, Linz, Graz, Innsbruck) und bei Sprechtagen in weiteren Bundesländern (Feldkirch, Salzburg, Klagenfurt, Wiener Neustadt, St. Pölten) Personen, welche ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben. Basierend auf den Erfahrungen anderer Maßnahmen (Perspektive Wien²) und der ersten Implementierungserfahrungen des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Deutschland (siehe dazu näher Anhang) wurden von einer jährlichen Beratungszahl von gut 2.000 Personen ausgegangen. In allen Beratungsstellen wurde, in nahezu allen Jahren, die anvisierte Zahl an beratenen Personen um ein Vielfaches überschritten, was einen großen Bedarf an entsprechenden Beratungsangeboten dokumentiert, aber auch auf die effiziente Nutzung der Ressourcen durch die ASTen verweist (siehe Tabelle 3, auch Kapitel 2.2).

Darüber hinaus ist die Nachfrage nach Beratungen jährlich gestiegen. Die erhöhte (mediale) Aufmerksamkeit und Sensibilität auf Seiten der Arbeitsmarktakteure für die Thematik, wie auch der verstärkte Zuzug nach Österreich im Jahr 2015, sind wesentliche Aspekte für diese **kontinuierlich steigende Nachfrage**. Auch für die Zukunft wird mit einem Anhalten dieses Trends gerechnet (siehe Kapitel 3.5).

Tabelle 1: Geplante und erreichte Anzahl der beratenen Personen pro Jahr, 2013 – 2015 auf Basis der Jahresberichte*

	AST OÖ, Sbg		AST NÖ, N-Bgld		AST Stmk, Ktn, S-Bgld		AST Wien		AST Tirol, Vbg		Gesamt		
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	Diff. SOLL-IST
2013	580	863	370	339	360	530	370	2289	410	573	2090	4594	120%
2014	580	1183	370	594	360	974	370	2591	410	934	2090	6276	200%
2015	680	1517	520	705	560	1200	370	2681	520	807	2650	6910	161%

Quelle: *Förderansuchen, Jahresberichte und E-Mail-Auskunft der Anlaufstellen. Bei den Angaben zu Wien handelt es sich um die von AST-Perspektive insgesamt beratenen Personen.

Beratungen bei den ASTen dauern unterschiedlich lange, während bei manchen Personen eine einmalige Beratung ausreichend ist, werden andere Personen über mehrere Monate begleitet. Die **durchschnittliche Kontaktdauer** mit den ASTen liegt laut Befragung der KundInnen bei **sechs Monaten**, im Mittel bei drei Monaten. In Einzelfällen kann sich die Kontaktdauer über einige Jahre erstrecken (siehe Tabelle 17). Diese Personen werden in den Jahresberichten der ASTen jährlich als beratene Personen ausgewiesen. Die in Tabelle 1 dargestellten Zahlen beinhalten damit Mehrfachzählungen. Für die vorliegende Evaluierung standen uns die **Monitoringdaten** der Träger für den Zeitraum **2013 bis Ende März 2016** zur Verfügung. Personen die in mehreren Jahren eine Beratung in Anspruch genommen haben, wurde in der Analyse bereinigt, d.h. es wurden alle beratenen Personen seit 2013 einmal gezählt.

² Siehe www.migrant.at

Damit ergibt sich eine Summe von insgesamt **17.698 Personen**, welche bislang eine Beratung durch eine AST genutzt haben.

Auf eine Person entfällt etwas mehr als ein **persönlicher Beratungskontakt** in einer AST, wobei die durchschnittliche Zahl pro Person im Zeitverlauf von 1,6 im Jahr 2013 auf 1,4 Kontakte im Jahr 2015 zurückging. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Ablauforganisation laufend optimiert wurde (siehe auch Kapitel 2.2) und die Möglichkeit der telefonischen sowie der E-Mail-Auskünfte zunehmend in Anspruch genommen wurde.

Tabelle 2: Anzahl der persönlichen Beratungskontakte pro Jahr, 2013 - 2015

	AST OÖ, Sbg		AST NÖ, N-Bgld		AST Stmk, Ktn, S-Bgld		AST Wien		AST Tirol, Vbg		Gesamt	
	Beratungskontakte	Ø Beratungskontakte /Person	Beratungskontakte	Ø Beratungskontakte /Person	Beratungskontakte	Ø Beratungskontakte /Person	Beratungskontakte	Ø Beratungskontakte /Person	Beratungskontakte	Ø Beratungskontakte /Person	Beratungskontakte	Ø Beratungskontakte /Person
2013	1287	1,5	441	1,3	958	1,8	3601	1,6	952	1,7	7239	1,6
2014	1892	1,6	744	1,3	1406	1,4	3924	1,5	1160	1,2	9126	1,5
2015	2231	1,5	1042	1,5	1563	1,3	3999	1,5	970	1,2	9805	1,4

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Die **Beratungstätigkeit in den ASTen** umfasst jedoch **mehr als persönliche Beratungsgespräche**, welche in den Jahresberichten ausgewiesen werden. So werden Erstkontakte und Auskünfte per Telefon oder E-Mail in den trägerinternen Dokumentationen - durchaus auch aus Gründen der Arbeitseffizienz - nicht vollständig und systematisch erfasst, nehmen aber einen wichtigen Platz im Beratungsalltag ein. Die Träger versuchen beispielsweise im Rahmen eines telefonischen Erstkontaktes die Notwendigkeit eines persönlichen Beratungsgesprächs auszuloten und stehen ihren KundInnen während des Beratungsprozesses telefonisch und/oder per E-Mail zur Verfügung.

Im Rahmen der telefonischen KundInnenbefragung wurden die Beratungskontakte daher umfassender adressiert und neben der persönlichen Beratung auch nach telefonischen Kontakten und Kontakten per E-Mail gefragt. Insgesamt hatten die befragten Personen im Durchschnitt 4,2 Kontakte zur AST (Median: 3,0) (siehe Tabelle 18). Telefonische Kontakte bestanden durchschnittlich 1,3. Kontakte per E-Mail sind mit im Mittel 0,8 etwas seltener und persönliche Kontakte in der Beratungsstelle werden mit einem Durchschnittswert von 2,2 von den Befragten in höherer Zahl genannt, als in den Jahresberichten der Träger dokumentiert.

Für den weit überwiegenden Teil der Befragten (84%) war die **Kontakthäufigkeit passend** (siehe Tabelle 19). Rund jede/r Zehnte (12%) hätte gerne noch mehr Kontakte mit dem/der BeraterIn in der AST gehabt. In Einzelfällen (1% aller Befragten) wurde angegeben, dass keine weitere Antwort/Reaktion von Seiten der AST erfolgte.

1.2 Soziodemographische Merkmale der beratenen Personen seit dem Jahr 2013

Bei den beratenen Personen handelt es sich in erster Linie um MigrantInnen der ersten Generation resp. um Personen, die im Ausland geboren wurden. Die Beratung kann aber auch für in Österreich geborene Personen von Relevanz sein, sofern sie

im Ausland eine Ausbildung absolviert haben. Zahlen, wie viele Personen dies in Österreich insgesamt betrifft, sind auf Basis der verfügbaren Arbeitsmarkt- und Bildungsstatistik nicht vorhanden. Basierend auf den Monitoringdaten der ASTen handelt es sich um eine kleine Gruppe: Insgesamt 116 Personen bzw. **0,7%** aller in den ASTen Beratenen waren bislang **österreichischer Herkunft**.

Für **Personen die im Ausland geboren** wurden und ihre **höchste Ausbildung auch im Ausland abgeschlossen** haben, liegen umfassendere Daten auf Basis der Arbeitskräfteerhebung³ vor. Diese Gruppe umfasst insgesamt knapp 830.000 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Davon haben **rund 664.100 Personen keine Anerkennung ihrer Ausbildung**, wovon wiederum **rund 415.800 Personen eine Ausbildung über dem Pflichtschulniveau** aufweisen und damit der Zielgruppe der ASTen entsprechen. Mittels dieser Daten lässt sich auch die potentielle Zielgruppe der ASTen näher skizzieren. Sie werden in den nachfolgenden Abbildungen in diesem Kapitel als Referenzwerte⁴ zu der Anzahl der beratenen Personen in den ASTen dargestellt.

In den ASTen werden **mehr Frauen als Männer beraten**. Bereits in den Förderansuchen wurde auf Basis vorliegender (Bildungs-)Beratungserfahrungen davon ausgegangen, dass Frauen das Angebot vermehrt in Anspruch nehmen werden. Hinzu kommt als ausbildungs- und berufsspezifische Komponente, dass bestimmte reglementierte Berufe wie bspw. Gesundheits- und Pflegeberufe stark weiblich dominiert sind. Als migrationsspezifische Komponente kann der Zuzug von Frauen über Familienzusammenführungen gesehen werden. Nicht zuletzt ist auch auf Gesamtebene aller im Ausland Geborenen, die ihre höchste im Ausland abgeschlossene Ausbildung nicht anerkannt haben, der Anteil der Frauen mit 55% etwas über jenem der Männer. Die Monitoringdaten der ASTen spiegeln diese geschlechtsspezifischen Komponenten: Der Frauenanteil unter den Beratenen bewegt sich zwischen 57% (AST Tirol, Vbg) und 67% (AST NÖ, N-Bgld). Bundesweit entspricht dies einem Frauenanteil von 61% (siehe Tabelle 20). Künftig wird in den ASTen vor dem Hintergrund der Flüchtlingsbewegung seit 2015, wo mehr Männer als Frauen nach Österreich kamen, mit einem Anstieg von Männern gerechnet.

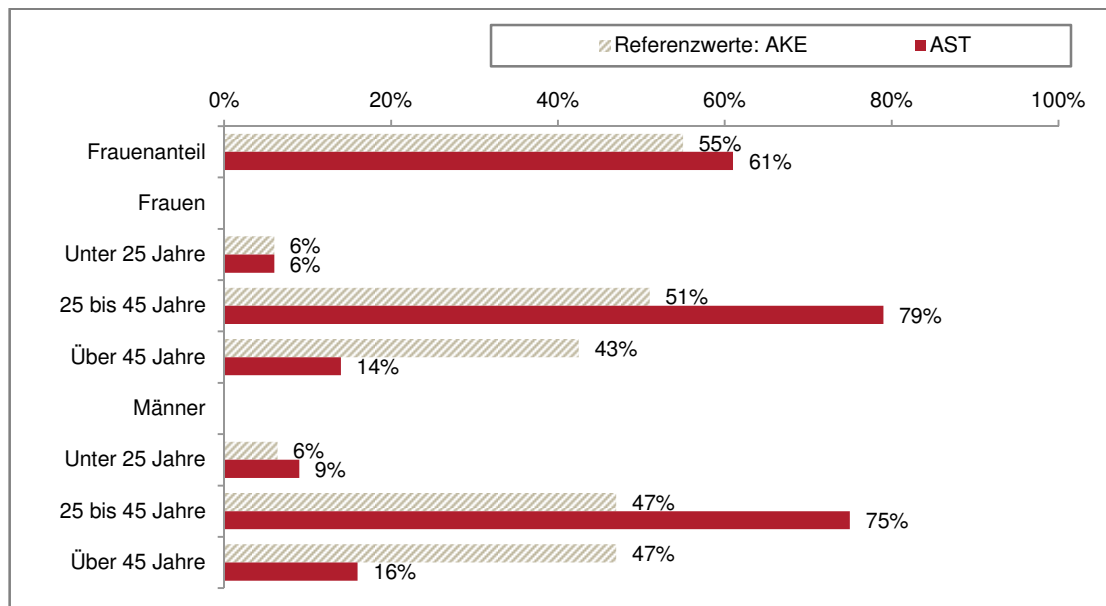
Altersspezifisch **überwiegt** bei den Beratenen die **mittlere Altersgruppe** mit einem Anteil von fast 80% (siehe Tabelle 21). Ältere, d.h. über 45 Jahre alte Personen, sind mit rund 15% unter den Beratenen vertreten, damit deutlich seltener als in der Gesamtpopulation, wobei dies u.a. durch den höheren Anteil Geringqualifizierter bei Älteren mitbeeinflusst sein wird.⁵ Aber es ist auch anzunehmen, dass der arbeitsmarktpolitische Nutzen bzw. der Anreiz sich um eine Anerkennung/Bewertung zu bemühen mit zunehmendem Alter nachlässt.

³ Siehe Statistik Austria (2015): Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014, Wien.

⁴ Der Begriff ‚Referenzwert‘ wird verwendet, da ein direkter Vergleich erstens auf Grund unterschiedlicher Zeitfenster nicht zulässig wäre. Die AKE weist den Jahresdurchschnitt 2014 aus, während die Monitoringdaten der Anlaufstellen alle beratenen Personen seit dem Jahr 2013 inkludieren. Zweitens ist mit den uns zur Verfügung stehenden Daten eine Darstellung verschiedener Indikatoren (bspw. Alter) exklusive PflichtschulabsolventInnen nicht möglich.

⁵ Lt. AKE 2015 steigt der Anteil der PflichtschulabsolventInnen bei im Ausland geborenen Personen von 19% in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre sukzessive auf 38% bei 55- bis 64-Jährigen.

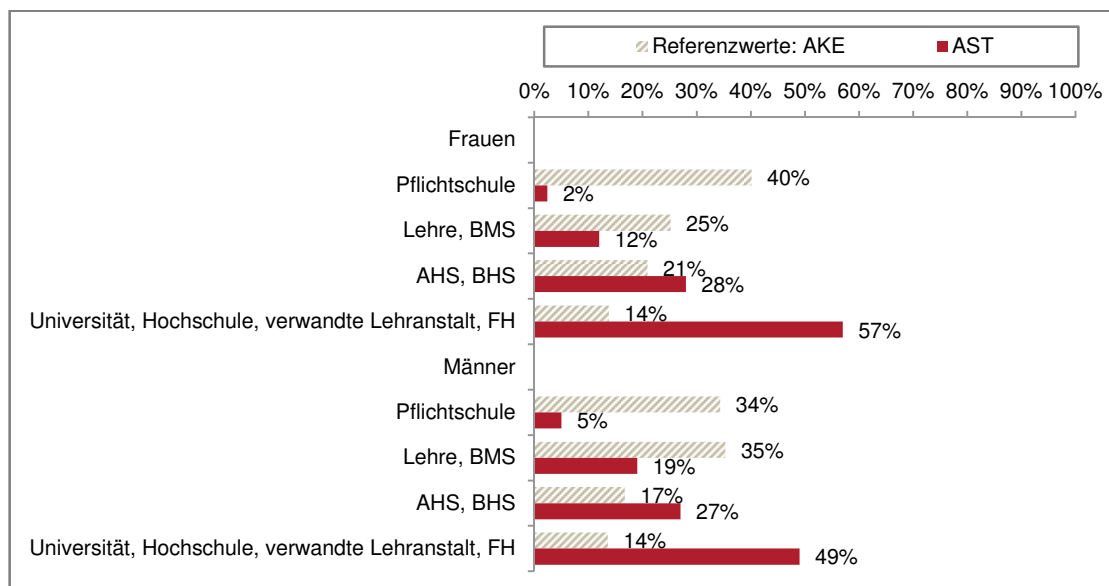
Abbildung 1: Beratene Personen in ASTen und im Ausland geborene Personen (15 bis 64 Jahre), die ihre höchste im Ausland abgeschlossene Ausbildung nicht anerkannt haben, nach Geschlecht und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul "Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen" - Jahresdurchschnitt 2014. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst.; L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016.

Die Beratung in den ASTen adressiert, wie mehrfach erwähnt, Personen mit einer **formalen Qualifikation über dem Pflichtschulniveau**, damit eine bestimmte Subgruppe der Gesamtpopulation, hat doch ein relativ hoher Anteil aller im Ausland geborenen Personen, die ihre höchste im Ausland abgeschlossene Ausbildung nicht anerkannt haben, maximal einen Pflichtschulabschluss. Solche Personen sind nur in Einzelfällen unter den BeratungskundInnen der ASTen zu finden (rd. 4%). Mehrheitlich handelt es sich bei den KundInnen aller ASTen um Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss. Bei Frauen liegt dieser Anteil mit 57% noch höher als bei Männern mit 49% (siehe Tabelle 22ff).

Abbildung 2: Beratene Personen in ASTen und im Ausland geborene Personen (15 bis 64 Jahre), die ihre höchste im Ausland abgeschlossene Ausbildung nicht anerkannt haben, nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung

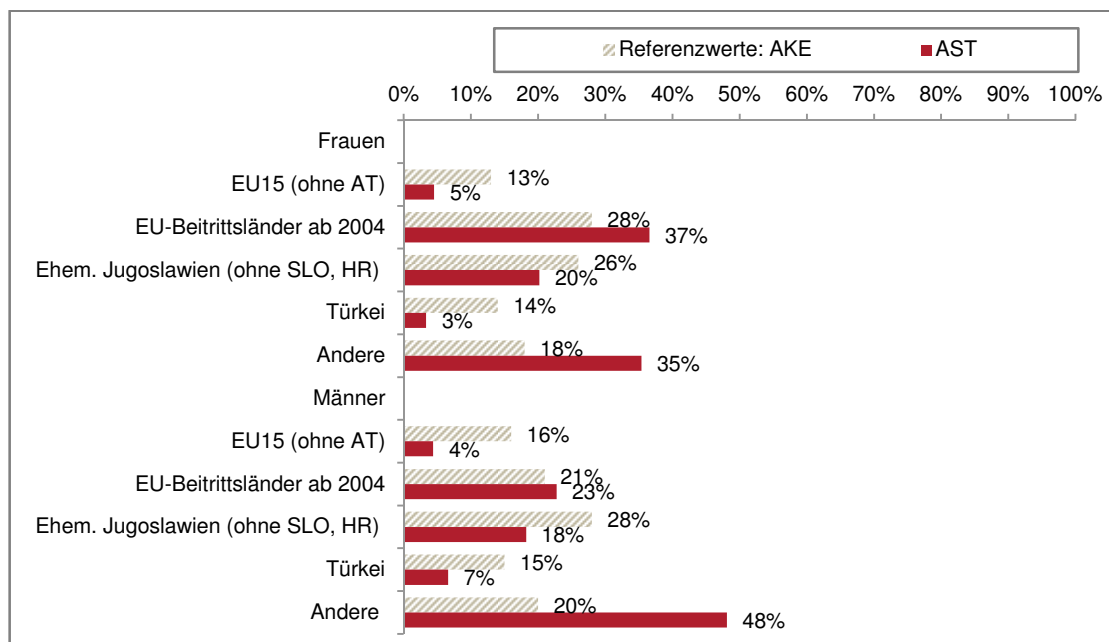


Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul "Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen" - Jahresdurchschnitt 2014. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst.; L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016.

Die Einstufung der im Ausland erworbenen Qualifikation entlang der nationalen österreichischen Systematik stellt, insbesondere im Vorfeld der Anerkennung, eine Herausforderung dar. So gibt es – wie etwa in einem Interview mit der Anlaufstellenkoordination geschildert – mitunter Unsicherheit darüber, wie mittlere und höhere schulische Berufsabschlüsse in der österreichischen Systematik zu verorten sind. Abstimmungs- und Klärungsangebote, vermittelt über die Anlaufstellenkoordination, sind hier ein wichtiges Angebot. Dies wird nicht zuletzt auch im Vergleich der Monitoring- und Befragungsdaten deutlich. Bei 15% der Befragten ist eine abweichende Einstufung dokumentiert. So haben beispielsweise 2% jener, die im Interview einen Tertiärabschluss angeben, laut Monitoring maximal einen mittleren Abschluss und 10% einen höheren Abschluss (siehe Tabelle 25).

Die in den ASTen beratene Personen stammen aus unterschiedlichsten **Herkunftsländern**. Auf die Gruppe der **EU-Beitrittsländer ab 2004** und die **Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens** entfallen sowohl unter den Beratenen als auch auf Ebene der Gesamtpopulation relativ große Anteile (siehe Tabelle 53ff). Hingegen nehmen ‚andere Staaten‘ bei den Beratenen ein im Vergleich zur Gesamtpopulation relativ hohes Gewicht ein, während Personen aus der EU-15 Gruppe und aus der Türkei vergleichsweise selten eine Beratung suchen.

Abbildung 3: Beratene Personen in ASTen und im Ausland geborene Personen (15 bis 64 Jahre), die ihre höchste im Ausland abgeschlossene Ausbildung nicht anerkannt haben, nach Geschlecht und Geburtsland (AKE) bzw. Herkunft (AST)



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul "Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen" - Jahresdurchschnitt 2014. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst; L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016.

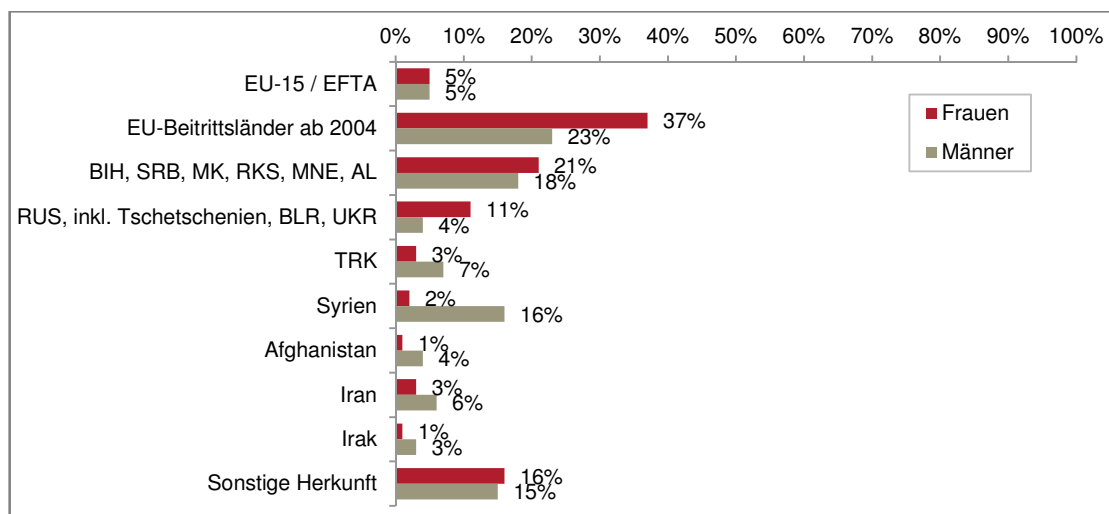
Abweichend zur obigen Gruppierung wurde für die vorliegende Analyse auch eine detailliertere Unterteilung gebildet, in welcher insbesondere auch die in den Migrationsbewegungen der jüngsten Zeit stark vertretenen Staaten (Syrien, Afghanistan, Irak und Iran⁶) keiner weiteren Gruppe zugeordnet worden sind. Deutlich wird, dass insbesondere Syrien, und hier in erster Linie Männer, zu einer wichtigen KundInnengruppe der ASTen wurden. Sofern uns Daten über den Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der AST zur Verfügung stehen⁷, wird die im Zeitverlauf deutliche Zunahme der SyrerInnen ersichtlich. Während im Jahr 2013 noch 2% der Beratenden aus Syrien stammten, waren dies im Jahr 2015 bereits 19%. In den drei anderen Gruppen (Afghanistan, Irak und Iran) sind keine entsprechend starken Zunahmen zu verzeichnen. Im Falle von Personen aus Afghanistan dürfte dies deren vergleichsweise geringere Qualifikationsniveaus spiegeln (siehe AMS 2016⁸).

⁶ Diese vier Länder waren im Jahr 2015 lt. Asylstatistik des BMI die antragsstärksten Nationen.

⁷ Daten stehen für die Anlaufstellen Wien, AST NÖ, N-Bgld und AST OÖ, Sbg zur Verfügung. Siehe auch Jahresberichte der Anlaufstellen.

⁸ <http://www.ams.at/docs/Pressekonferenz-Asylberechtigte-auf-Jobsuche-12-01-2016.pdf>

Abbildung 4: Beratene Personen in ASTen, nach Herkunft



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016.

Aus der Perspektive des **Aufenthaltsstatus** betrachtet zeigt sich, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit einem Anteil von 14% eine wichtige Zielgruppe darstellen (siehe Tabelle 56), die im zeitlichen Verlauf an Bedeutung gewonnen hat.⁹ Dabei ist hinzuweisen, dass sich das Angebot der ASTen grundsätzlich an Personen orientiert, die über ein Aufenthaltsrecht in Österreich verfügen, das die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht ausschließt oder die einen entsprechenden Aufenthaltstitel anstreben (siehe auch AuBG 2016¹⁰). Inwiefern auch AsylwerberInnen Zielgruppe sind bzw. sein sollten wird durchaus pragmatisch beantwortet. Bislang waren lt. Monitoring 2% aller Beratenen AsylwerberInnen.¹¹ Deren Status kann sich rasch ändern und so werden AsylwerberInnen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen positiven Bescheid (bspw. SyrerInnen), also jene, bei denen ein baldiger Arbeitsmarktzugang zu erwarten ist, durchaus als Zielgruppe gesehen. Auch AsylwerberInnen bis zum 25. Lebensjahr, welche die Möglichkeit auf eine Lehrausbildung haben¹², werden in diesem Sinne als Zielgruppe betrachtet. In solchen Fällen wird eine Beratung während des laufenden Asylverfahrens als wertvoll genützte Zeit zur Vorbereitung eines später folgenden möglichen Anerkennungsprozesses gesehen. Darüber hinaus werden seitens der ASTen bei Bedarf resp. Nachfrage Erstinformationen an AsylwerberInnen zur Verfügung gestellt. So wurden bislang in mehreren Bundesländern Gruppeninformationen in Flüchtlingsunterkünften organisiert. Eine stärkere Ausweitung der Adressierung dieser Gruppe stößt aber nicht zuletzt vor dem

⁹ Daten über den Zeitpunkt des Erstkontaktes stehen für die Anlaufstellen Wien, AST NÖ, N-Bgld und AST OÖ, Sbg zur Verfügung. In diesen AST Stellen ist der Anteil der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten von 13% im Jahr 2013 auf 19% im Jahr 2015 gestiegen. Im laufenden Jahr 2016 hatten bislang 24% der Beratenen einen solchen Aufenthaltsstatus.

¹⁰ Anerkennungs- und Bewertungsgesetz – AuBG und Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 55/2016

¹¹ Der Anteil war, sofern Informationen vorliegen (s. FN 8) in allen Jahren unter 5%. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht in allen ASTen AsylwerberInnen gesondert dokumentiert werden. Der tatsächliche Anteil beratener AsylwerberInnen dürfte also geringfügig höher liegen.

¹² Für Jugendliche besteht in Lehrberufen, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht sowie in den Mangelberufen der Rot-Weiß-Rot - Karte die Möglichkeit der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für die Dauer der Lehrzeit.

Hintergrund der insgesamt steigenden Nachfrage nach Beratungsleistungen an die Kapazitätsgrenzen der Träger

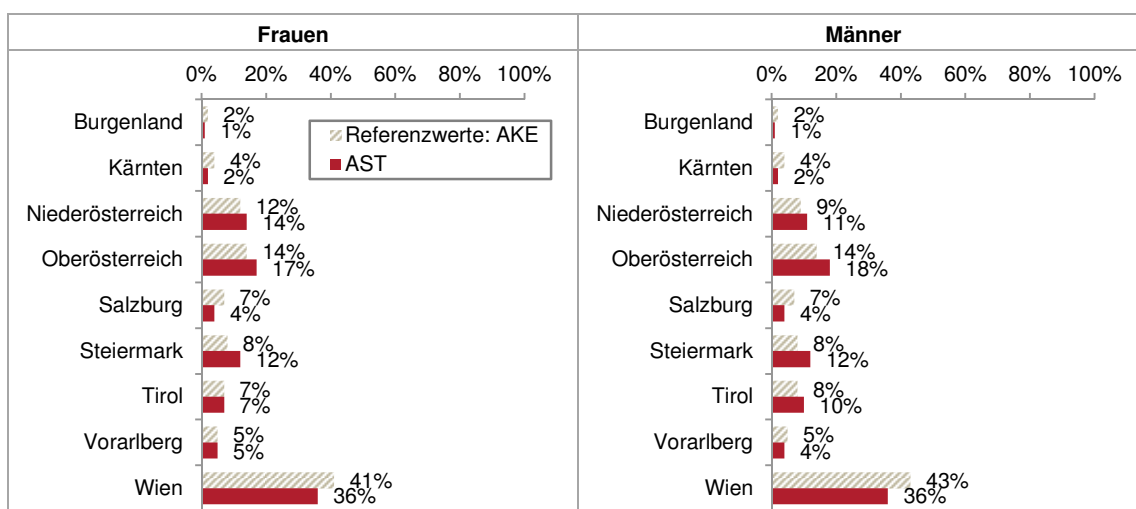
Der **Großteil** der in den ASTen beratenen Personen – gut 90% – hat **keine österreichische Staatsbürgerschaft** inne, allerdings mit deutlichen altersspezifischen Unterschieden (siehe Tabelle 57f). Während bei bis 45-Jährigen 95% eine ausländische Staatsbürgerschaft aufweisen, sinkt dieser Anteil in der Altersgruppe der über 45-jährigen Personen auf 80%. Hier dürfte sich ein in vielen Fällen längerer Aufenthalt in Österreich spiegeln, zeigen doch verschiedene Studien, dass die Dauer des Aufenthalts positiv mit der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft korreliert.

Über den Zeitpunkt der Zuwanderung geben die Monitoringdaten keine Auskunft. Laut Befragung der Beratenen wird das **Angebot der ASTen eher zeitnahe zur Zuwanderung** in Anspruch genommen. Fast 50% der Beratenen sind zwischen 2011 und 2014 nach Österreich gekommen. Bei weiteren 31% liegt der Zeitpunkt der Zuwanderung in den Jahren zwischen 2004 und 2010 und bei je 10% länger zurück bzw. in jüngster Vergangenheit (2015/2016) (siehe Tabelle 60).

Zuwanderung findet in Österreich zu großen Teilen nach **Wien** statt. So wohnen erwartungsgemäß die **meisten beratenen Personen** in Wien (gut ein Drittel; siehe Tabelle 61f). Dies entspricht auch der Verteilung aller im Ausland geborenen Personen, die ihre höchste im Ausland abgeschlossene Ausbildung nicht anerkannt haben. Insgesamt zeigt sich bei der Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesländern eine hohe Übereinstimmung zur Gesamtpopulation.

Erwähnenswert ist, dass in Einzelfällen Beratungsanfragen auch von im Ausland lebenden Personen kommen (1% aller Beratenen). Dabei handelt es sich um unterschiedliche Gruppen wie beispielsweise BerufspendlerInnen, aber auch Personen die ein Interesse haben, nach Österreich zuzuwandern.

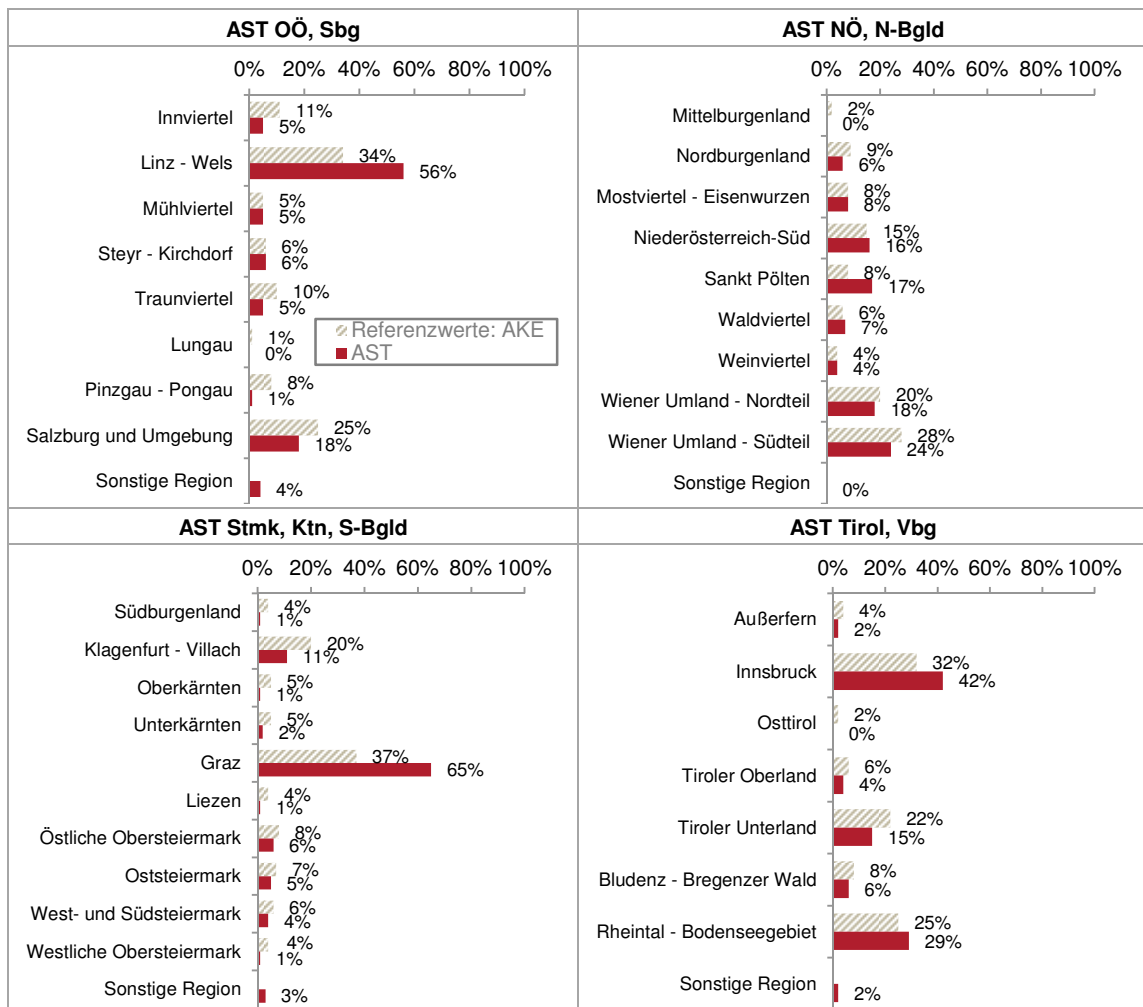
Abbildung 5: Beratene Personen in ASTen und im Ausland geborene Personen (15 bis 64 Jahre), die ihre höchste im Ausland abgeschlossene Ausbildung nicht anerkannt haben, nach Geschlecht und Bundesland



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul "Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen" - Jahresdurchschnitt 2014. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst.; L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016, Darstellung exkl. Personen die im Ausland wohnen (n=98) und 'keine Angabe' (n=329)

In einer stärker regionalen Perspektive (NUTS III) wird deutlich, dass viele der **beratenden Personen in Ballungszentren bzw. städtischen Gebiet** lebt und vor allem in jenen Bundesländern, **in der die AST direkt angesiedelt ist**. Dies betrifft insbesondere die AST OÖ, Sbg wo 56% der KundInnen in der Region Linz-Wels leben. Bei der AST Stmk, Ktn, S-Bgld waren bislang 65% der KundInnen aus Graz und in der AST Tirol, Vbg kamen 42% aus Innsbruck. So leben zwar insgesamt viele der im Ausland geborenen Personen in diesen Ballungsräumen, dennoch ist der Anteil unter den KundInnen der ASTen nochmals deutlich erhöht, was darauf verweist, dass der Zugang zu den ASTen für alle anderen verhältnismäßig schwierig ist. Dies wird momentan über Sprechtag und Informationsveranstaltungen in den Bundesländern bzw. verschiedenen Regionen gelöst. Insgesamt muss jedoch eine weitere Regionalisierung des Angebotes als wichtig erachtet werden, um allen potentiellen KundInnen einen fairen Zugang zur Beratung zu gewährleisten.

Abbildung 6: Beratene Personen in ASTen und im Ausland geborene Personen (15 bis 64 Jahre) mit höchster abgeschlossener Ausbildung über Pflichtschulniveau*, nach Region (NUTS III)



Quelle: *STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011 - Personen; L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016, Darstellung exkl. Personen die im Ausland wohnen (n=98) und 'keine Angabe' (n=329)

2 Ressourcen, Rahmenbedingungen und Angebote der Anerkennungsstellen

2.1 Personalressourcen und Beratungsnachfrage

2.1.1 Personalressourcen und räumliche Situation

Die relativ hohe und im Zeitverlauf sukzessiv steigende Nachfrage (beratene Personen und Kontakte, siehe Kapitel 1.1), aber auch die für die KundInnen bestehenden Wartezeiten auf einen Erstkontakt machen deutlich, dass die Träger an den Grenzen ihrer Kapazitäten arbeiten. Hinsichtlich der direkten Beratungskontakte und den verfügbaren Personalressourcen zeigt sich, dass die ASTen unterschiedliche Belastungsniveaus aufweisen (siehe Tabelle 3). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in den ausgewiesenen Kontakten die laufenden telefonischen oder E-Mail-Kontakte nicht enthalten sind und deshalb hier nicht zu Buche schlagen.

In Betracht zu ziehen sind auch die in manchen ASTen langen Wartezeiten auf einen Erstkontakt. Sie variieren derzeit zwischen zwei und acht Wochen, insbesondere in den sog. Sprechstundenbundesländern sind diese überdurchschnittlich lange. Als unterversorgte Regionen sind angesichts der Schilderungen der ASTen etwa Kärnten, einige Bezirkshauptstädte Niederösterreichs und Salzburg Land auszumachen.

Tabelle 3: MitarbeiterInnenzahl (Beratung und Koordination/Leitung insgesamt in Vollzeitäquivalenten) und Beratungskontakte, 2013 - 2015

	AST OÖ, Sbg		AST NÖ, N-Bgld		AST Stmk, Ktn, S-Bgld		AST Wien /Perspektive		AST Tirol, Vbg		Koordination
	VZÄ Personal	Kontakte	VZÄ Personal	Kontakte	VZÄ Personal	Kontakte	VZÄ Personal	Kontakte	VZÄ Personal	Kontakte	VZÄ
2013	3,36	1287	2	441	2,63	958	7	3601	2,46	952	2,8
2014	3,89	1892	2	744	2,63	1406	7	3924	3,36	1160	2,8 (bis 7/2014) 3,32 (ab 7/2014)
2015	3,92	2231	2,79 (ab 4/2015)	1042	2,63 (bis 8/2015) 3,13 (ab 8/2015)	1563	7	3999	2,99	970	3,32 (bis 1/2015) 3,5 (ab 7/2015 bis 8/2015) 4,24 (ab 9/2015)

Quelle: Förderansuchen, Jahresberichte und Auskunft der Anlaufstellen. Bei den Angaben zu Wien handelt es sich um die MitarbeiterInnen von AST und Perspektive insgesamt.

Insgesamt gesehen sind – auch in der Wahrnehmung der einzelnen ASTen und der Anlaufstellenkoordination – die Beratungskapazitäten in den Regionen, in denen die Trägereinrichtung ihre Zentrale haben, gerade noch ausreichend, in den sog. ‚Sprechstundenbundesländern‘ sind jedoch zusätzliche Ressourcen oder andere Methoden (wie z.B. Multiplikatorschulungen) erforderlich, um den Bedarf abdecken zu können. In den Interviews mit den AST-Teams hat sich gezeigt, dass Seitens der ASTen auf gestiegenen Beratungsbedarf relativ flexibel reagiert wurde, neben E-Mail-Beratung, Gruppenberatungen oder der Anleitung von MultiplikatorInnenbera-

tungen mitunter auch durch die Straffung der Beratungszeiten pro Fall oder durch phasenweise Überstunden.

Ressourcenschonende Effekte ergaben sich auch durch den Einsatz von Testimonials aus bestimmten Berufsgruppen, die häufig KundInnen der ASTen sind (z.B. Ärzte, Krankenpflegeberufe). Durch Veranstaltungen und Einladung von InteressentInnen aus den jeweiligen Berufsgruppen konnten Vorabinformationen und Erfahrungen für das Anerkennungsprozedere weitergegeben werden, was wiederum zu einer Entlastung der ASTen geführt hat.

Ein anderes Bild hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Personalressourcen ergibt sich jedoch bei Betrachtung des künftigen Bedarfs nach Anerkennungsberatung. Aufgrund steigender Bedeutung der ASTen als Erstanlaufstelle und zunehmender Bedeutung des Themas Anerkennung ist eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme zu erwarten, was eine Ausweitung der Personalressourcen notwendig machen wird (siehe Kapitel 2.1.2).

Neben den personellen Ressourcen stellt auch die räumliche Situation eine wichtige Rahmenbedingung dar. Über beengte räumliche Verhältnisse berichteten vor allem die AST Wien und migrare in Salzburg. Insbesondere in manchen Sprechstundenorten wäre es empfehlenswert, Räume bei anderen Einrichtungen – insbesondere des AMS – in Anspruch zu nehmen.

2.1.2 Künftige Entwicklung der Beratungsnachfrage

Die künftig zu erwartende Beratungsnachfrage hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ein in den Interviews häufig genannter Aspekt ist die **Entwicklung der Migration und des Flüchtlingszustroms** nach Österreich. Bislang wurde die Beratung von AsylwerberInnen von den ASTen unterschiedlich gehandhabt. Im Zuge des Flüchtlingszustroms ab Sommer 2015 traten in einigen Bundesländern NGOs aus dem Bereich der Flüchtlingsbetreuung zunehmend an die ASTen mit dem Wunsch heran, Anerkennungsberatung auch für AsylwerberInnen anzubieten. Hier wurde seitens der ASTen je nach Andrang und Kapazitäten, unterschiedlich reagiert. Teilweise mit aufsuchender Beratung in Asyl- bzw. Flüchtlingsunterkünften von den ASTen in den Bundesländern. In Wien und Niederösterreich war dies angesichts der hohen Auslastung und der vergleichsweise hohen Flüchtlingszahlen nur in Einzelfällen möglich. Hier sollte, auch vor dem Hintergrund der eher vagen Bestimmungen des neuen Anerkennungsgesetzes, eine Klarstellung erfolgen, ob AsylwerberInnen zur Zielgruppe der ASTen gehören und dass entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere geht es auch darum, Know-How zur Handhabung von im Anerkennungsgesetz noch unklaren Umsetzungsbestimmungen aufzubauen, etwa für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.

Ein weiterer Aspekt, der Auswirkungen auf den Beratungsbedarf hat, ist das neue **Anerkennungs- und Bewertungsgesetz**, welches unter anderem die Einrichtung einer elektronischen Plattform (Anerkennungsportal) vorsieht. Hier werden zwei möglicherweise gegenläufige Tendenzen zu erwarten sein. Zum einen wäre durch die Zunahme der Online-Informationen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen eine Entlastung – zumindest bei Online-affinen Personen – denkbar. Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass das Anerkennungsprozedere nicht nur über ein Online-System abgewickelt werden kann und hier durch die Online-Angebote möglicherweise Begehrlichkeiten und Erwartungen geweckt werden, die

dann durch die Beratung der ASTen zurecht gerückt werden müssten. Hier wird die Entwicklung genau zu beobachten sein.

Wie auch die Befragung von KooperationspartnerInnen zeigt, wird insbesondere von den MitarbeiterInnen des AMS die Bedeutung der ASTen künftig als sehr hoch eingeschätzt, insbesondere weil die Integration von Flüchtlingen in Zukunft ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik sein wird und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen des AMS zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich ab, dass das AMS zunehmend auf die Unterstützungsleistungen der ASTen zurückgreifen wird. Aber auch bei anderen Drittstaatsangehörigen ist das AMS dazu angehalten, Anerkennungsbescheide und Bewertungsgutachten im Vermittlungsprozess stärker zu berücksichtigen, was wiederum zu einer Zunahme des Bedarfs an Erstberatung führen wird.

Ein über die aktuell durchgeführte Anerkennung und Bewertung formaler Ausbildungsabschlüsse ist die Frage des Umgangs mit **informellen und non-formalen Kompetenzen** der KundInnen und teils jahre- und jahrzehntelanger **Berufserfahrung**.

„Es ist ganz schwierig einer Lehrkraft, die 23 Jahre Berufserfahrung hat, zu erklären, dass sie mit dem gar nichts mehr anfangen kann.“ (Interview Team migrare)

Für beide Bereiche (nicht formale Kompetenzen und Berufserfahrung) besteht in Österreich kein strukturiertes und etabliertes System der Berücksichtigung. Aus Sicht der MitarbeiterInnen werden seitens des AMS zwar zusehends und vermehrt die mitgebrachten Kompetenzen und Fähigkeiten berücksichtigt, allerdings erfolgt dies bislang noch eher unregelmäßig und vielfach zufällig. Solange noch keine offiziellen Validierungsverfahren wie etwa nach dem Modell Dänemarks (siehe Anhang A.3.) existiert, bei dem Erfahrungswissen und nicht-formale Kompetenzen Berücksichtigung finden, erfolgt die Identifizierung von geeigneten Berufsfeldern für das jeweilige Kompetenzprofil und Erfahrungshintergrund der MigrantInnen auf informelle Weise durch das Zusammenspiel von AMS und AST.

Auch im Zuge einer flächendeckenden Implementierung von Kompetenzchecks in allen Bundesländern ist ein Anstieg der Nachfrage nach Erstberatung zur Anerkennung zu erwarten. Hier könnten die Anlaufstellen eine wichtige Rolle bei der Identifizierung und weiteren Beratung von jenen Zielpersonen sein, die für eine Anerkennung bzw. Bewertung in Frage kommen. Aufgrund der Kontingente, die für die Kompetenzchecks vorgesehen sind, stellt sich die Frage, ob die ASTen ausreichend Kapazitäten haben, diese Selektion mit den verfügbaren Kapazitäten selbst durchzuführen. Denkbar wäre auch ein Multiplikatoransatz, indem TrainerInnen in den Kompetenzchecks für diese Vorauswahl eingewiesen werden. Hier wären seitens der Anlaufstellenkoordination entsprechende Entwicklungsaktivitäten anzudenken.

2.2 Beratungsangebote und Ablauforganisation

Ein wesentlicher Faktor für eine in der Wahrnehmung der AST-KundInnen feststellbare effiziente Beratungstätigkeit war die Definition von Anerkennungsberatung zu Beginn der Implementierung der ASTen. Es wurden klare Abgrenzungen getroffen vom Tätigkeitsprofil der Beratung für MigrantInnen, die von derselben Trägereinrichtung der AST angeboten wird. Angelegenheit wie Aufenthaltstitel, Arbeitsberechtigungen, Bildungsberatung oder die Beurteilung von Deutschkenntnissen wurden definitiv nicht als Agenden der Anerkennungsberatung gesehen.

Darüber gab es eine informelle Übereinstimmung zwischen den ASTen. Im Zuge des Anerkennungsgesetzes wurde eine formelle Definition vorgenommen, wenngleich es in der Beratungspraxis oftmals schwierig ist, diese Abgrenzung durchzuhalten. Angesichts der Professionalität der Beratungsstellen und der Erfahrungen der BeraterInnen gelingt es meist, den Fokus auf Anerkennungsaspekte zu legen:

„Die Leute haben hohe Erwartungen, aber im Laufe der Jahre, nicht nur in der AST-Beratung, auch in der MigrantInnen-Beratung, haben wir schon gelernt diese Grenzen zu setzen“ (Interview BeraterIn ZeMiT)

Zur Unterstützung eines zielgerichteten Beratungsverlaufs wurde von den ASTen in Kooperation mit der Anlaufstellenkoordination ein Beratungsleitfaden entwickelt, der sicherstellt, dass die zentralen Aspekte behandelt werden und das Gespräch fokussiert verlaufen kann.

Ein weiterer wichtiger definitorischer Aspekt war die Übereinkunft, dass Anerkennungsberatung keine ‚Feuerwehrberatung‘ ist. Personen, die Bedarf nach einer Anerkennungsberatung haben, neigen dazu, einen vordringlichen Bedarf zu artikulieren und auf einen sofortigen Termin zu drängen oder bestimmte Punkte sofort am Telefon zu klären. Hier wurde von allen AST vereinbart, dass Voraussetzung für eine Beratung ein persönliches Gespräch ist, für das ein Termin zu vereinbaren ist.

Gleichzeitig hat man in den ASTen die Erstterminvereinbarung mit einem telefonischen Vorabcheck verbunden. Es wird anhand eines Leitfadens abgeklärt, ob die betreffende Person als Zielgruppe der AST infrage kommt, auch die grundsätzliche Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer Anerkennung wird mitunter geklärt. Wenn sich beispielsweise schon in diesem Telefonat herausstellt, dass eine Person mit einem Drei-Monats-Kurs in einem reglementierten Beruf eine Anerkennung anstrebt, wird im Laufe dieses Kontaktes klargestellt, dass dies nicht möglich ist. Bereits in dieser Phase kommt die Filterfunktion der ASTen zum Tragen.

Die klare Regelung des Zugangs zu Erstgesprächen und die Fokussierung auf Erstberatung zu Anerkennungsfragen haben mit dazu beigetragen, dass die ständig gestiegene Beratungsnachfrage bei im Einzelfall geringer Steigerung der Personalressourcen bewältigt werden konnte.

Eine zentrale Rahmenbedingung der Beratungstätigkeit sind die in Österreich gültigen Anerkennungsverfahren und deren rechtliche Basis. Dominierende Charakteristika sind verschiedenen Untersuchungen und den im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten empirischen Erhebungen bei AST-KundInnen, KooperationspartnerInnen und den ASTen zufolge die komplexe Institutionenlandschaft und Verfahrensvielfalt. Dementsprechend sind die ASTen gefordert, die Beratung nach dem Prinzip ‚Reduktion von Komplexität‘ auszurichten. Dies wird dadurch bewerkstelligt, dass die Beratung in einzelne kleine Schritte zerlegt wird, die dann sequentiell abgearbeitet werden. Dadurch soll verhindert werden, dass ein Informations-Overflow entsteht, der letztlich auf Seiten der KundInnen zu mehr Verwirrung als Klarheit führen würde.

Insgesamt gesehen zeigt sich, dass die Ablauforganisation klar strukturiert ist. Als erster Schritt erfolgt eine Vorabklärung, an die – sofern eine Anerkennung oder Bewertung angezeigt ist - das Clearing und Routing anschließt und dann die schrittweise konkrete Beratung zur Bewältigung der Anforderungen des Anerkennungsprozesses ansetzt. Dieser Ansatz hat sich als ressourcenschonend und bedarfsorientiert erwiesen. Dies dokumentiert sich nicht zuletzt auch in der positiven Bewertung der AST-KundInnen (siehe Kapitel 4.5) und der KooperationspartnerInnen, mit denen die ASTen einen engeren Arbeitskontakt pflegen (siehe Kapitel 3).

2.3 Organisationsstrukturen

2.3.1 Trägervereine und ihr Erfahrungshintergrund

Die Aufgaben der Anlaufstellen und die Anlaufstellenkoordination wurden von Trägervereinen übernommen, die bereits über jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung von MigrantInnen verfügen, wobei die arbeitsmarktpolitische Integration einen Schwerpunkt darstellt. Mit dieser Organisationsform konnte auf den breiten fachspezifischen Erfahrungshintergrund der Einrichtung und ihrer BeraterInnen zurückgegriffen werden. Zu berücksichtigen ist aber, dass es sich bei der Anerkennungsberatung um einen gesonderten thematischen Bereich handelt, der spezifisches Know-How erfordert. Um die Beratung auf qualitativ hohem Niveau erbringen zu können, bedurfte es einer entsprechenden Weiterbildung der betreffenden BeraterInnen. Dies wurde von Beginn an von der Anlaufkoordination vor Ort in den ASTen durchgeführt, neu eintretende MitarbeiterInnen werden in der Anlaufstellenkoordination in Wien eingeschult. Parallel dazu wurden Materialien zusammengestellt, die zentrale Informationen enthalten (z.B. institutionelle Zuständigkeiten bei der Anerkennung, Beispiele für Beratungsfälle, Bescheidmuster etc.) die als Handreichung für die Beratung hilfreich war.

Da im Bereich Anerkennung laufend rechtliche und inhaltliche Änderungen erfolgen, bedarf es einer regelmäßigen Weiterbildung der BeraterInnen. Dafür werden die jährlich zweimal stattfindenden MitarbeiterInnentreffen verwendet, die auch Weiterbildungsmodule beinhalten. Neben methodischen Fortbildungen, einem Update der BeraterInnen zu Neuerungen, Information zu und Diskussion von internationalen Ansätzen und Modellen der Anerkennungsberatung dienen die Treffen auch der laufenden Reflexion der Tätigkeit der ASTen. Mit diesem kontinuierlichen Aus- und Weiterbildungsprogramm ist es möglich, ein hohes Kompetenzniveau in der Anerkennungsberatung zu halten. Eine Bestätigung dafür sind auch die positiven Urteile der KooperationspartnerInnen zur Kooperation und Kompetenz der ASTen. Aber auch aus Sicht der beratenen Personen weisen die BeraterInnen ein hohes Kompetenzniveau auf.

Ein weiterer Erfolgsfaktor der Arbeit der ASTen ist der rasche und funktionierende Aufbau von Kooperationsstrukturen. Dies gilt zum einen für die Zusammenarbeit mit dem AMS, zum anderen mit den Anerkennungsbehörden. Hier wurden und werden Seitens der Anlaufstellenkoordination und der einzelnen ASTen zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um auf Bundesebene und im regionalen Kontext eine funktionierende Kooperation aufzubauen und zu erhalten.

2.3.2 Die Anlaufstellenkoordination

Die Anlaufstellenkoordination erbringt zentrale Unterstützungsleistungen für die einzelnen Anlaufstellen. Von Bedeutung war, dass die Stelle ihre Tätigkeit bereits zu Beginn der Implementierung der ASTen aufgenommen hat. Das Team der Anlaufstellenkoordination besteht aus erfahrenen ExpertInnen, die über einen langen Erfahrungshintergrund im Bereich der Beratung von MigrantInnen, aber auch im spezifischen Bereich der Anerkennungsberatung haben.

Mit diesen Voraussetzungen konnten die ASTen bei ihren Aufbauaktivitäten effektiv unterstützt werden und vor allem eine Harmonisierung von Beratungsmethoden und -

ablaufen, Dokumentation und Qualitätssicherung gefördert werden. Im Originalton eines/einer befragten AST-MitarbeiterIn:

„Ohne diese [die Koordinationsstelle – Anm.d.Verf.] wären wir am Anfang verloren gewesen“ (Interview Team migrare)

Im Zuge des Aufbaus der Anlaufstellen und im laufenden Betrieb kommen der Koordinationsstelle folgende zentralen Unterstützungsfunktionen zu:

- Informationsdrehzscheibe intern: Gesetzliche oder organisatorische Neuerungen im Bereich Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen werden an die ASTen über Newsletter, E-Mail oder im Rahmen von AST-Treffen weitergegeben und hinsichtlich der Implikationen für die Beratungstätigkeit diskutiert.
- Informationsdrehzscheibe extern: Auch der Kontakt zu Fördergebern und einer Reihe anderer Stakeholder aus dem Bereich Anerkennung läuft primär über die Anlaufstellenkoordination.
- Vernetzung von Anlaufstellen und Anerkennungsbehörden in den Bundesländern: Um mit den Anerkennungsbehörden auf eine tragfähige Kooperation zurückgreifen zu können, wurde bereits seit Einrichtung der ASTen regelmäßig Kontakt gehalten. Hier ging von der Koordinationsstelle die Initiative aus.
- Fachlicher und rechtlicher Support für die ASTen in Anerkennungsfragen: In der Anerkennungsberatung tauchen immer wieder Fälle auf, die nicht eindeutig geregelt sind bzw. bei denen ein gewisser Interpretationsspielraum besteht. Hier fungiert die Koordination als wichtige Ansprechinstanz, die bei der Lösung der Angelegenheit unterstützend tätig ist.
- Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen der ASTen: Dies erfolgt unter Federführung der Koordinationsstelle, vor allem im Rahmen der AST-Treffen.
- Vereinheitlichung der Dokumentationssysteme: Bei der Entwicklung eines Dokumentationssystems wurde Seitens der Koordinationsstelle darauf Bedacht genommen, ein System zu etablieren, dass mit dem bestehenden Dokumentationssystemen der Trägereinrichtungen kompatibel ist, aber das doch ein einheitliches Set an Parametern enthält und die Ausgabe von einheitlichen Statistiken ermöglicht.
- Dissemination von Beratungsansätzen: Wenn sich bestimmte Beratungsansätze bewähren, wie etwa die berufsspezifischen Gruppeninformationen mit Testimonials, dann wird dies an alle anderen ASTen rückgemeldet, die dies nach eigenem Erachten in ihr Angebot integrieren können.
- Vernetzung mit relevanten StakeholderInnen: Neben den Anerkennungsbehörden und dem AMS sind in den einzelnen Regionen weitere Stakeholder präsent, mit denen ein Erfahrungs- und Informationsaustausch gepflegt wird. Auf Bundesebene wird dies von der Koordinationsstelle umgesetzt.
- Expertise und Positionierung zum Thema Anerkennung: Insbesondere bei gesetzlichen Neuerungen im Bereich Anerkennung (z.B. Anerkennungsgesetze in den Ländern) erfolgt meist eine Stellungnahme der Koordinationsstelle zu den Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Aber auch bei der Weiterentwicklung des Anerkennungssystems (z.B. Bewertung von Schulabschlüssen) kommen entsprechende Initiativen und Anregungen von der AST-Koordination.
- Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit: Insbesondere die überregionale Öffentlichkeitsarbeit in Form von Präsentationen und Vorträgen oder gemeinsamen Veranstaltungen werden von der Anlaufstellenkoordination initiiert.

- Erfahrungsaustausch über und Reflexion der Tätigkeit der ASTen: Insbesondere im Rahmen der regelmäßig stattfindenden AST-BeraterInnentreffen ist die Bestandsaufnahme und Reflexion der eigenen Tätigkeit und die Einordnung in eine kohärente AST-Strategie ein wichtiger Punkt, der von der Anlaufstellenkoordination gesteuert wird.
- Zentralisiertes Antrags- und Abrechnungsprozedere für die ASTen: Bei der Ausarbeitung der Förderanträge und Abrechnung von Fördermitteln werden die ASTen vom Fachpersonal der Koordinationsstelle unterstützt, was die Kapazitäten der ASTen entlastet.

Mit diesem breit gefächerten Aktivitätsprofil und der bisher positiven Performance ist es der Anlaufstellenkoordination gelungen, wichtige Kompetenzen für die Arbeit der ASTen zu bündeln, dadurch die einzelnen ASTen zu entlasten und ihnen die Konzentration auf die Beratungstätigkeit zu ermöglichen.

3 Schnittstellen zu Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

3.1 Die Entwicklung der Kooperationsbeziehungen

Den ASTen kommt eine wichtige Filterfunktion und Lotsenrolle im Anerkennungsverfahren zu. Dies impliziert, dass die fünf ASTen sowie die Koordinationsstelle in einem institutionellen Netzwerk mit unterschiedlichen AkteurInnen agieren. Dazu zählen im Wesentlichen

- die Anerkennungsbehörden auf Bundes- und Landesebene,
- das AMS als zentrale Arbeitskräftevermittlungseinrichtung und
- andere Einrichtungen aus den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt, wie Bildungsberatung, Bildungsträger, arbeitsmarktpolitische Maßnahmenträger, Beratungseinrichtungen von AK und WK, Beratungseinrichtungen für MigrantInnen sowie eine Reihe weiterer NGOs.

Schließlich werden von den ASTen auch Unternehmen als wichtige KooperationspartnerInnen gesehen, da für sie bei der Personalsuche die Ausbildungszertifikate der BewerberInnen und deren Bedeutung im österreichischen Kontext eine zentrale Rolle spielen. Allerdings wurden Unternehmen im Rahmen der Studie nicht befragt.

Tabelle 4: Zusammenarbeit mit ASTen, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

	AMS		Anerkennungsbehörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ja, regelmäßig	7	44%	5	15%	23	26%	35	25%
Ja, punktuell	6	38%	14	41%	40	45%	60	43%
Ich kenne die AST, arbeite selbst aber nicht mit ihr zusammen	3	19%	7	21%	19	22%	29	21%
Keine Angabe			8	24%	6	7%	14	10%
Gesamt	16	100%	34	100%	88	100%	138	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Die Befragung der Kooperationspartner zeigt, dass die **meisten RespondentInnen**, nämlich 43%, **eher punktuell Kontakt mit einer oder mehreren ASTen** haben. Dies gilt vor allem für Anerkennungsbehörden und andere Einrichtungen. Regelmäßigen Kontakt haben vor allem VertreterInnen des AMS, was als Indiz für die zunehmende Bedeutung des Themas Anerkennung im Vermittlungsprozess gewertet werden kann. Dies wird auch durch die zunehmende sehr hohe Bedeutung der ASTen bestätigt, die von der Mehrzahl der AMS-MitarbeiterInnen gesehen wird (siehe Tabelle 41).

Seit der Einrichtung der ASTen im Jahr 2013 hat sich der Bekanntheitsgrad bei den Kooperations- und Netzwerkeinrichtungen über die Jahre laufend erhöht (siehe Tabelle 27). Wichtig war dabei die aktive Kontaktaufnahme seitens der ASTen und insbesondere der Koordinationsstelle. Wie aus den Berichten der ASTen und der Koordinationsstelle ersichtlich, wurden zentrale Einrichtungen wie die Anerkennungsbehörden und das AMS angesprochen und Veranstaltungen durchgeführt, auf denen die ASTen die Möglichkeiten hatten, ihr Angebot zu präsentieren und die Zusammenarbeit anzubieten. So gaben 40% der RespondentInnen an, dass sie die ASTen von organisationsinternen Vorstellungsterminen kennen. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die interne Verbreitung der Informationen über die ASTen und deren Angebote. So haben 37% von Vorgesetzten und KollegInnen erfahren. Gerade beim AMS zeigte sich, dass hier von den LGS-Leitungen eine offensive Informationspolitik im eigenen Wirkungsbereich betrieben wurde. Die Präsentation der AST-Angebote auf entsprechenden Veranstaltungen war ein weiterer wichtiger Disseminationskanal (siehe Tabelle 28). Dort haben 28% der RespondentInnen von den ASTen erfahren. Die Information über Medien oder Internet haben hingegen kaum zur Bekanntheit der ASTen beigetragen. Insgesamt hat aber die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinationsstelle und der ASTen maßgeblich dazu beigetragen, dass der überwiegenden Mehrheit (81%) das Angebot der ASTen zumindest im Großen und Ganzen bekannt ist. Eine breitenwirksamere PR-Arbeit ist angesichts des Bekanntheitsgrades in Zukunft nicht mehr im selben Ausmaß erforderlich wie dies in den Anfangsjahren der Fall war.

3.2 Die Kooperation mit Anerkennungsstellen

Von den 34 MitarbeiterInnen von Anerkennungsstellen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben, arbeiten der Großteil (41%) punktuell und eine kleinere Gruppe

(15%) regelmäßig mit den ASTen zusammen (siehe Tabelle 4). Sie stellen somit die in der Kooperation aktiven PartnerInnen der ASTen dar. Fast ein Viertel der RespondentInnen machten keine Angabe zur Kooperationsfrequenz und rd. ein Fünftel kennen die ASTen, arbeiten aber nicht mit ihnen zusammen.

In der Zusammenarbeit geht es zumeist um die Bearbeitung konkreter Anerkennungsfälle (14 Nennungen) oder um den allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung (13 Nennungen). Aber auch im Zusammenhang mit fach einschlägigen Veranstaltungen besteht vielfach Kontakt (neun Nennungen). Die Diskussion unklarer Fälle spielt hingegen eher eine untergeordnete Rolle (sechs Nennungen, siehe Tabelle 32).

Die Mehrheit der Befragten (elf von 14) sind mit der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen sehr bzw. eher zufrieden, Unzufriedenheit wurde nicht geäußert (siehe Tabelle 33). Auch mit dem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung sind die VertreterInnen der Anerkennungsbehörden sehr/eher zufrieden, nur ein/e RespondentIn ist gar nicht zufrieden. Als Begründung für die negative Beurteilung wird angeführt, dass AnerkennungserberInnen teilweise falsch informiert werden würden und Begehrlichkeiten geweckt wurden, die die Anerkennungsbehörde nicht erfüllen kann. Differenziert man im Meinungsbild nach Anerkennungsbehörden, die einerseits auf Bundesebene oder im Bereich der Universitäten und andererseits auf Landesebene angesiedelt sind, dann zeigt sich bei der Bundesebene bzw. den Universitäten eine vergleichsweise positivere Bewertung der ASTen, als bei den Behörden auf Landesebene.

Alles in allem besteht jedoch eine sehr/eher positive Bewertung der Kooperationsbeziehungen (65%), auch wenn im Bewertungsmuster der Anerkennungsbehörden auffällig ist, dass sich ein Drittel der RespondentInnen der Antwort auf die Frage nach der Kooperationsqualität enthalten (siehe Tabelle 39). Möglicherweise sehen sich die RespondentInnen aufgrund eher geringer Kooperationsfrequenz nicht in der Lage, die Qualität der Zusammenarbeit zu beurteilen.

Auch die Bewertung der Kooperation aus Sicht der ASTen fällt differenziert aus. Als sehr positiv bewertet wird die Zusammenarbeit mit ENIC NARIC¹³. Bereits im Gründungsjahr der ASTen, 2013, wurde Kontakt zu den Leitungspersonen hergestellt, der in weiterer Folge vertieft wurde. Auch zu den zuständigen MitarbeiterInnen dieser Bewertungsstelle besteht ein enger und gut funktionierender Kontakt. Sie werden von den befragten Personen der ASTen als sehr kooperativ wahrgenommen und bemühen sich auch im möglichen Rahmen um Flexibilität. Als kooperativ und konstruktiv wird auch die Kooperation mit den Hochschulen beschrieben, die für die Nostrifizierung akademischer Grade zuständig sind.

Etwas differenzierter fällt aus Sicht der ASTen die Bewertung der Kooperation mit den Ämtern der Landesregierungen aus, die etwa für die Anerkennung von Abschlüssen in den Sozialbetreuungsberufen und von Abschlüssen aus Drittstaaten in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen zuständig sind. Hier wurde in den Interviews mit den ASTen davon berichtet, dass die Anerkennungspraxis zwischen den Landesstellen sehr stark differiert. So ist beispielsweise mitunter ein Abschottungsverhalten festzustellen, etwa wenn von einer Gesundheitsschule als Voraussetzung für die Nostrifizierung für diplomierte KrankenpflegerIn deutsche Sprachkenntnisse auf dem

¹³ Da von ENIC NARIC nur eine Person an der Online-Befragung teilgenommen hat, kann aus Gründen der Wahrung der Anonymität deren Urteil über die Kooperation mit der AST hier nicht wiedergegeben werden.

Level B2 kategorisch vorausgesetzt werden, in einem anderen Bundesland aber stark auf die berufsorientierten Sprachkompetenzen Bezug genommen wird.

Berichtet wird auch von einem Anlassfall, wo von einer AST mit einer Beeinspruchung einer Ablehnung eines Anerkennungsantrags im Bereich Kindergartenpädagogik ein Grundsatzurteil beim Landesverwaltungsgericht erreicht wurde. Vergleichbare Anlassfälle kommen nach Ansicht der ASTen mitunter immer wieder vor. In der Praxis versucht man jedoch Seitens der ASTen eine konsensuale Lösung zu erreichen, um auch für die Zukunft eine tragfähige Kooperationsbasis mit den Anerkennungsbehörden sicherstellen zu können. Allerdings zeigt dieses Beispiel sehr deutlich, dass es im Bereich der Sozialbetreuungsberufe, aber auch bei den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen insbesondere bei Drittstaatsangehörigen noch eine uneinheitliche Spruchpraxis der Anerkennungsbehörden gibt, zum Teil auch weil in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Richtlinien existieren. Diese Fälle zeigen, dass der regelmäßige Informationsaustausch und kontinuierliche Abstimmung zwischen ASTen und Anerkennungsbehörden unerlässlich ist.

Insgesamt zeigt sich, dass die Wirkung der Arbeit der ASTen von den Anerkennungsbehörden gewürdigt wird. So sind von den 19 aktiven KooperationspartnerInnen jeweils mehr als die Hälfte der Meinung, dass AnerkennungswerberInnen, die KundInnen der AST waren oder noch sind,

- besser über das Anerkennungssystem informiert sind (15 Nennungen),
- ihre Unterlagen vollständiger und geordneter haben (15),
- über die einzelnen Schritte bis zur Anerkennung genauer Bescheid wissen (13),
- und gezielter Fragen zur Anerkennung stellen können (10),

als jene, die sich noch nicht bei einer AST beraten ließen. Keine mehrheitliche Zustimmung findet die These, dass AST-KundInnen die Auskünfte der Anerkennungsbehörde öfter hinterfragen oder nach negativen Rückmeldungen der Anerkennungsbehörden öfters versuchen würden, doch noch eine Anerkennung zu erreichen. Mit diesem Meinungsprofil wird den ASTen eine wirksame Unterstützung des Anerkennungsverfahrens bescheinigt.

3.3 Die Kooperation der ASTen mit dem AMS

Das Thema Anerkennung spielt vor allem bei der Vermittlung von MigrantInnen, die ihren berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland erworben haben, eine zentrale Rolle. Dem entsprechend ist das AMS eine wichtige Institution, mit der die ASTen zusammenarbeiten, um den Vermittlungsprozess der betreffenden AMS-KundInnen zu unterstützen oder um deren Arbeitsmarktposition durch Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse zu verbessern. Im Rahmen der Studie wurden sowohl VertreterInnen der ASTen als auch MitarbeiterInnen des AMS in Landesgeschäftsstellen und regionalen Geschäftsstellen zur Zusammenarbeit befragt. In der Online-Befragung haben von 32 angeschriebenen AMS-VertreterInnen 50% geantwortet, zehn von ihnen aus einer LGS, sechs aus RGSen.

Von den 16 AMS-MitarbeiterInnen, die mit einer AST punktuell oder regelmäßig zusammenarbeiten, haben 13 konkrete Bereiche genannt. Es dominiert dabei der Kontakt bei Veranstaltungen (neun Nennungen). Ein wichtiges Hilfsmittel ist der ‚Leitfaden zu Gleichhaltung, Nostrifikation, Nostrifizierung und beruflicher Anerkennung

(Berufszulassung)‘ der AST, der von sieben AMS-MitarbeiterInnen genutzt wird. Jeweils sechs Befragte treten an die AST heran, wenn die im Ausland erworbenen Qualifikationen der AMS-KundInnen erst abgeklärt werden müssen oder wenn Hintergrundinformationen zur Ausbildung des/der AMS-KundIn eingeholt werden müssen (siehe Tabelle 30).

Grundsätzlich wird die Kooperation von beiden Seiten positiv bewertet. So gab es seitens jener AMS-MitarbeiterInnen, die regelmäßig oder punktuell mit der AST zusammenarbeiten kein einziges Item, bei dem Unzufriedenheit geäußert wurde (siehe Tabelle 31). Dies betrifft insbesondere den allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung, die Unterstützung bei der Anerkennung der Qualifikation des/der AMS-KundIn, sowie Hintergrundinformationen zur Ausbildung bzw. deren Anerkennung der AMS-KundInnen.

Aus den Schilderungen der AST-BeraterInnen wird deutlich, dass sich der Aufbau der Kooperation mit dem AMS als ein Prozess gestaltet hat, der sich über mehrere Jahre hinzog und regionale Unterschiede aufweist. Ein zentrales Initialelement war der Erstkontakt zwischen Geschäftsführung der AST und der jeweiligen LGS zum Zweck der Vertrauensbildung. Auch der laufende Kontakt und Informationsaustausch ist ein wichtiges Element einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen AST und AMS. Für den weiteren Verlauf der Zusammenarbeit hat sich das Engagement der LGS-Leitung als zentraler Faktor herausgestellt. Auf deren Initiative wurde ein AMS-interner Prozess in Gang gesetzt, mit dem Ziel RGS-BeraterInnen für das Thema Anerkennung zu sensibilisieren und zu informieren, und letztlich auch den Umgang der RGS-BeraterInnen mit KundInnen, die über eine im Ausland erworbene Qualifikation verfügen, zu überdenken.

Weitere wichtige Elemente des Kooperationsaufbaus waren und sind gemeinsame Veranstaltungen und Schulungen für andere AMS-MitarbeiterInnen, vorwiegend für RGS-BeraterInnen. Dies erfolgte in Form von gemeinsamen Workshops (z.B. in der Steiermark) oder durch RGS-Seminare (z.B. Tirol, Wien). Auch Gruppenberatungen für die Zielgruppen, die gemeinsam von der RGS und der AST durchgeführt wurden, haben zu einer guten Kooperationsbasis beigetragen.

Die Form der personenbezogenen Kooperation von ASTen und AMS-Stellen variiert je nach Bundesland. So überwiegt in Wien angesichts der Vorgemerktenzahlen der E-Mail-Kontakt mit den für die KundInnen zuständigen BeraterInnen; persönliche Telefonate sind dort kaum möglich. Wenn jedoch wie im Fall der AST NÖ Räumlichkeiten von RGSen für die Beratung vor Ort genutzt werden können, ist ein persönlicher Austausch auf kurzem Weg leicht möglich, ergänzend zu den sonstigen telefonischen und E-Mail-Kontakten.

Insgesamt konnten die ASTen in der Kooperation mit dem AMS folgende zentralen Akzente setzen:

- RGS-BeraterInnen konnten für das wichtige Thema ‚Anerkennung‘ sensibilisiert werden.
- Initiierung eines Diskurses im AMS zur adäquaten Eintragung von Qualifikationsabschlüssen in das EDV-System des AMS. Dies unterstützte die AMS-MitarbeiterInnen bei der Umsetzung der neuen Vorgabe, auch nicht anerkannte Qualifikationen zu erfassen und im PST einzugeben.

- Die ASTen konnten sich als Kompetenzstellen zum Thema Anerkennung positionieren, deren Expertise zunehmend von AMS-BeraterInnen nachgefragt wird. Dies betrifft insbesondere die Stellungnahmen zu bestehenden Kompetenzen und möglichen Beschäftigungsfeldern, in die vermittelt werden könnte. Auch aus Sicht der AST sinnvolle Kursmaßnahmen werden vorgeschlagen und von den AMS-BeraterInnen als wichtige Orientierung gesehen. In der Wahrnehmung der ASTen hat sich die Bereitschaft der AMS-BeraterInnen, diese Expertise anzuerkennen, deutlich erhöht. Dies zeigt sich auch daran, dass von den 16 AMS-MitarbeiterInnen, die in der Online-Befragung geantwortet haben, 14 den ASTen eine sehr oder eher hohe Bedeutung für das AMS bescheinigen. Gleichzeitig ist aber auch darauf zu verweisen, dass aus Sicht der KundInnen selbst eine Berücksichtigung der AST-Beratungsergebnisse bei weitem nicht in allen Fällen erfolgt (siehe Kap. 5.7). Hier wäre eine bessere Abstimmung zwischen AMS und den ASTen zu den Empfehlungen der ASTen anzustreben.

Zusammenfassend bewerten von den 14 antwortenden AMS-MitarbeiterInnen zehn die Zusammenarbeit als ‚sehr gut‘, weitere drei als ‚gut‘. Die Zusammenarbeit wird von diesen Personen, sofern eine nähere Begründung erfolgt, als weitgehend als unkompliziert erlebt und die MitarbeiterInnen der ASTen als verlässliche kompetente PartnerInnen gesehen (siehe Tabelle 39).

Lediglich eine kritische Stimme schätzt die Kooperation als ‚weniger gut‘ ein. Begründet wird dies damit, dass die Informationen zu den einzelnen Fällen als unzureichend gesehen werden und der Stand des Anerkennungsverfahrens unklar ist. Erwartet werden auch mehr Vorschläge zu Ergänzungsausbildungen für die betreffenden AMS-KundInnen. Damit wird ein prinzipieller Aspekt angesprochen: welche Funktion haben die ASTen für die AMS-BeraterInnen und wie umfassend sollen die Informationen, die weitergegeben werden sein? Aus Sicht der ASTen ist es wichtig, sich nicht als Sprachrohr der KundInnen zu positionieren, sondern sie durch Informationen und Hinweise zum eigenverantwortlichen Handeln zu befähigen und sie auf den Vermittlungsprozess vorzubereiten. Umgekehrt erscheint es auch wichtig, die Rolle der AST als neutrale Einrichtung zu betonen, die keine verlängerte Beratungsstelle des AMS ist. So gab es vereinzelt Anfragen des AMS zum Beratungsgespräch in der AST bzw. Ansuchen um Bewertungen von Qualifikationen durch die AST. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Position der AST als eigenständige Erstanlaufstelle für Arbeitssuchende und Beschäftigte nochmals zu betonen.

3.4 Die Kooperation mit anderen Stakeholdern

Neben den Anerkennungsbehörden und dem AMS arbeiten die ASTen auch mit einer Reihe von anderen Einrichtungen aus der Region (z.B. regionale Beratungsstellen der Caritas oder der Volkshilfe, regionale Bildungsberatung etc.) zusammen, die vor allem aus dem Bereich der arbeitsmarktbezogenen Beratung von Personen mit Migrationshintergrund stammen. Von den 88 Einrichtungen, die im Rahmen der Online-Befragung geantwortet haben, arbeiten 40 punktuell und weitere 23 regelmäßig mit den ASTen zusammen (siehe Tabelle 34).

Von den 63 Einrichtungen mit engerer Kooperation schicken 51 ihre KundInnen zu ASTen, falls sich herausstellt, dass in dem betreffenden Fall eine Anerkennungsberatung wichtig wäre. Bei 38 Stellen wird eine Kooperation in konkreten Anerkennungs-

fällen gesucht. Demnach haben die NetzwerkpartnerInnen eine durchaus wichtige Rolle bei der Zuweisung zu den ASTen.

Für jeweils die Hälfte der RespondentInnen ist der allgemeine Informationsaustausch zum Thema Anerkennung oder der Kontakt und Austausch im Rahmen von fach einschlägigen Veranstaltungen ein wichtiger Anlass zur Zusammenarbeit. Etwa ein Viertel der Kooperationsstellen übernimmt die weiterführende Beratung von ehemaligen AST-KundInnen, bei denen das Anerkennungsverfahren bereits abgeschlossen ist.

Der überwiegende Teil der Befragten von NetzwerkpartnerInnen ist mit der Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung sehr (68%) bzw. eher zufrieden (24%). Zwei Befragte sind eher nicht zufrieden. Eine höhere Zufriedenheit zeigt sich beim allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung: hier sind 82% sehr und 12% eher zufrieden. Eine Person zeigte sich eher nicht zufrieden.

Insgesamt wird die Kooperation mit den ASTen von etwa $\frac{3}{4}$ der NetzwerkpartnerInnen als sehr bzw. eher positiv eingeschätzt. Hervorgehoben wird dabei der wichtige regelmäßige Informationsaustausch (17 Nennungen), die unkomplizierte Zusammenarbeit (10 Nennungen) und die Kompetenz und Verlässlichkeit der ASTen (neun Nennungen).

Allerdings macht ein Fünftel keine Angabe zur Qualität der Zusammenarbeit (siehe Tabelle 39). Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass diese Personen keinen direkten Kontakt mit den ASTen haben oder dass die Tätigkeitsbereiche der NetzwerkpartnerInnen wenig Berührungspunkte mit jenen der ASTen haben, worauf etwa die Antworten bei der Frage nach der künftigen Bedeutungseinschätzung schließen lassen. Weitere drei RespondentInnen beurteilen die Kooperation als weniger gut. Begründet wird dies jedoch nicht mit Kritik an der Arbeit der betreffenden ASTen selbst, sondern allgemein mit den großen Hürden im Anerkennungsverfahren und dem begrenzten Spektrum an Berufen, für die eine Anerkennung relevant ist. Aus diesen Gründen hat sich dann auch die Kooperation mit den ASTen sukzessive reduziert.

3.5 Perspektiven der Zusammenarbeit

Zum Befragungszeitpunkt haben für jede/n fünfte/n Befragte/n die ASTen eine sehr hohe Bedeutung für die eigene Einrichtung, für weitere 43% eine eher hohe Bedeutung. Eine eher geringe Bedeutung liegt verstärkt bei Einrichtungen abseits des AMS oder von Anerkennungsbehörden vor (siehe Tabelle 37).

Was die künftige Bedeutung der ASTen betrifft, so wird diese wesentlich höher veranschlagt: Fast die Hälfte der Befragten (49%) sieht eine sehr hohe, weitere 36% eine eher hohe Bedeutung der ASTen. Insbesondere AMS-MitarbeiterInnen und VertreterInnen von anderen Einrichtungen haben hier einen überdurchschnittlich hohen Anteil. Lediglich drei Personen schätzen die Bedeutung geringer ein, 12% haben keine Einschätzung vorgenommen.

Die Begründungen für die Bedeutungszumessung variieren je nach Einrichtung: für AMS-VertreterInnen resultiert die hohe Bedeutung vor allem aus der zu erwartenden Schwerpunktsetzung der künftigen Arbeitsmarktpolitik auch aufgrund der Migrationsentwicklung. Die Anerkennungsbehörden sehen die Rolle der ASTen vor allem in der Notwendigkeit einer Erstinformation und damit in deren Filterfunktion, was für die Behörden mit einer Entlastung verbunden wäre. Andere Einrichtungen sehen ähnlich

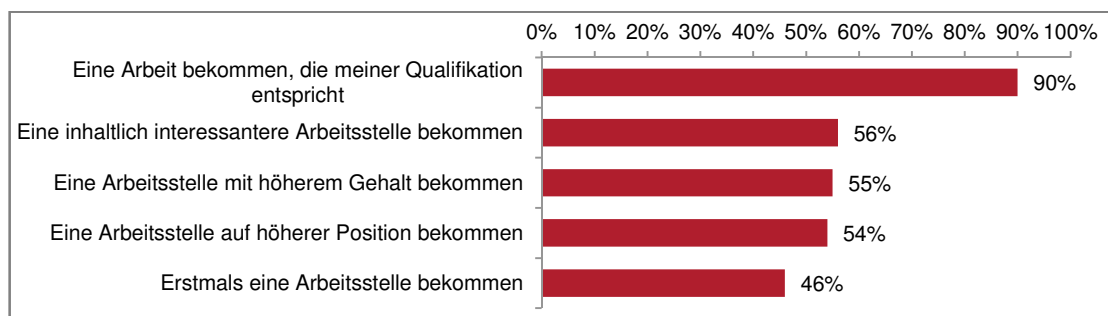
wie das AMS die Migrationsentwicklung und die damit verbundene Integrations- und Arbeitsmarktpolitik als wichtigen Grund. Gleichzeitig nehmen sie auch einen steigenden Beratungsbedarf wahr, etwa aufgrund rechtlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen, was auch mit dem Thema Anerkennung von Qualifikationen verbunden ist.

4 Die Beratung aus Sicht der AST-KundInnen

4.1 Motive für die Anerkennung der im Ausland abgeschlossenen Ausbildung

Die Motive für den Wunsch nach einer Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Ausbildung spiegeln die bekannte Arbeitsmarktproblematik bei MigrantInnen wieder (bspw. überproportional hoher Anteil überqualifizierter Personen, hoher Anteil in geringqualifizierten Tätigkeiten). Für nahezu alle Befragten (90%) ist die Erlangen einer **ausbildungsadäquaten Arbeit** das **zentrale Motiv** für das Bemühen um eine Anerkennung der im Ausland abgeschlossenen Ausbildung. Für mehr als die Hälfte der Befragten geht es aber auch um weitere berufliche Verbesserungen, sei dies eine inhaltlich interessantere Arbeit zu erhalten, einen beruflichen Aufstieg oder mehr Gehalt zu erreichen. Für knapp 50% ist mit der Anerkennung auch die Hoffnung verbunden, erstmals eine Arbeitsstelle in Österreich zu erhalten (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Beratene Personen - Befragung: Motiv für Anerkennung-, Bewertung (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

4.2 Erstanlaufstelle & Erstinformation über Anlaufstelle

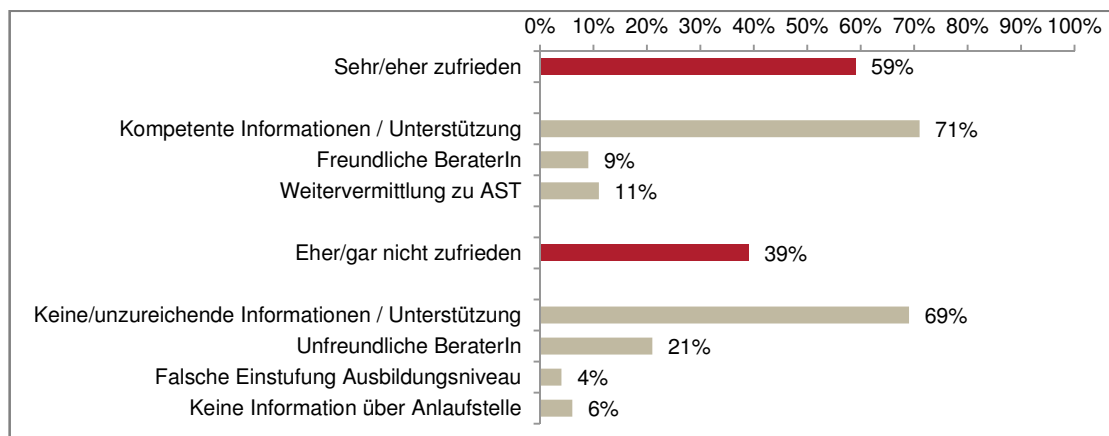
Je nach Qualifikation (Schul- und Reifezeugnisse, Akademische Abschlüsse, reglementierte Berufe, Lehrberufsabschlüsse) kommen in Österreich unterschiedliche Verfahren zu Anwendung und es sind unterschiedliche Stellen für den Anerkennungsprozess zuständig.

Basierend auf den Ergebnissen der KundInnenbefragung sehen wir, dass der **Großteil** jener Personen, die eine AST kontaktiert haben, bereits **zuvor mit anderen Stellen und Einrichtungen wegen der Anerkennung** ihrer Ausbildung **Kontakt** hatten

(66%). Dieser Anteil weist im zeitlichen Verlauf keine signifikanten Abweichungen auf, d.h. es kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit zunehmender Dauer der Tätigkeit der ASTen und einem damit wohl verbundenen höheren Bekanntheitsgrad, mehr Personen sich direkt an die ASTen wenden. Weiterhin haben andere Einrichtungen und Stellen eine wichtige Vermittlerposition. Im gesamten Bundesgebiet handelt es sich dabei in den meisten Fällen um das Arbeitsmarktservice (AMS) (57%), gefolgt von ‚anderen Beratungsstellen/Einrichtungen‘ (12%)¹⁴ und Anerkennungsbehörden (8%) (siehe Tabelle 43).

Das **AMS** ist also ein wichtiger Kooperationspartner und Vermittlungsinstanz (siehe auch Kapitel 2.1). Befragte, die sich mit Fragen rund um die Anerkennung als erstes an ihre/n AMS-BeraterIn wandten, sind zu **knapp 60%** mit den dort enthaltenen Auskünften **sehr/eher zufrieden**.¹⁵ Neben der erlebten (Un-)Freundlichkeit des/der Beraters/in ist vor allem die Frage, ob die Beratenen die erhaltenen Informationen, Beratung und Unterstützung als kompetent erlebt haben oder nicht, ausschlaggebend für die (Un-)Zufriedenheit. Auch die Weitervermittlung zu einer AST wird teils explizit angesprochen: Rund 10% der zufriedenen KundInnen heben dies im Rahmen einer offenen Antwortmöglichkeit als positiven Aspekt hervor, während rund 5% der Unzufriedenen die nicht erfolgte Weitervermittlung als Defizit der AMS-Beratung ansprechen. Etwa gleich viele Personen kritisieren die ‚falsche‘ Einstufung ihres Ausbildungsniveaus durch das AMS.¹⁶

Abbildung 8: Beratene Personen - Befragung: Zufriedenheit mit Informationen/Beratung durch das AMS bevor Erstkontakt mit AST & Begründung für (Un-)Zufriedenheit (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161. Darstellung exkl. Personen die 'keine Angabe' gemacht haben n=2; Keine Angabe zur Begründung der Zufriedenheit n=8; Keine Angabe zur Begründung der Unzufriedenheit n=5.

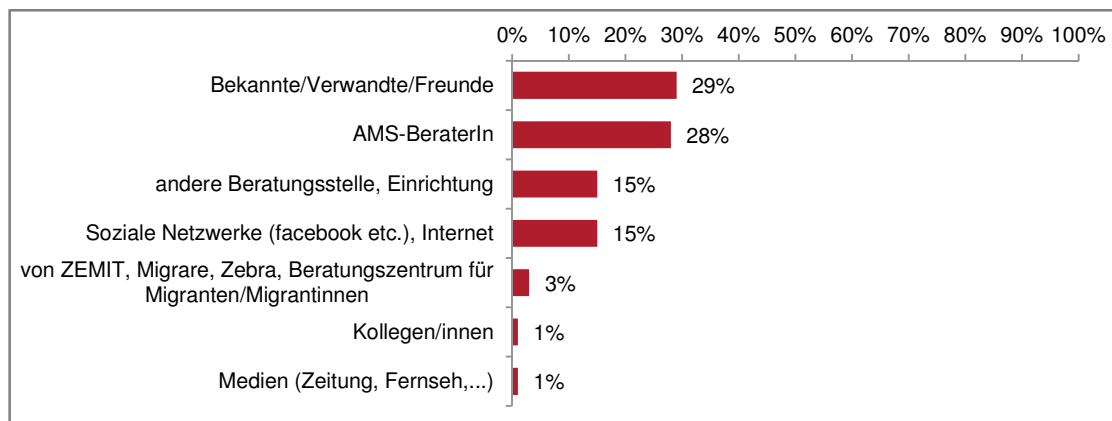
¹⁴ Bspw. WAFF, Islamische Gemeinschaft, verschiedene Vereine, Bildungseinrichtungen, AK, WKO.

¹⁵ Kontakte zu anderen Stellen und Anerkennungsbehörden liegen, wie zuvor erwähnt, deutlich seltener im Vorfeld des Kontaktes zu einer Anlaufstelle vor. Traf dies zu, zeigt sich die überwiegende Mehrheit mit der erhaltenen Beratung sehr/eher zufrieden damit (je über 80%).

¹⁶ Beispielsweise: Einer Kundin wurde der höhere Ausbildungsabschluss (Matura) nicht geglaubt bzw. ‚anerkannt‘, obwohl sie reguläre Studienzeiten an einer österreichischen Universität nachweisen konnte (ID 17611_w_über 45 J._Ukraine).

Die (nicht) erfolgte Weitervermittlung zu einer AST wird in den offenen Antwortmöglichkeiten teils als Grund für die (Un-)Zufriedenheit mit der AMS-Beratung angeführt. Insgesamt 44% jener, die wegen Anliegen rund um die Anerkennung vor einem Kontakt mit einer AST zuerst beim AMS waren, haben dort zum ersten Mal von der Beratungsmöglichkeit in ASTen gehört. Auf alle Befragten gerechnet ist für 28% das **AMS** die **Erstinformationsquelle** (siehe Tabelle 44ff). Insgesamt ist dieser Anteil im Zeitverlauf gestiegen. Erhielten knapp 20% derer, die in den Jahren 2013 und 2014 erstmals Kontakt mit einer AST hatten, ihre Erstinformation über die ASTen beim AMS, liegt der Anteil im Jahr 2015/2016 bei 35%. Dies spiegelt die Wahrnehmung der MitarbeiterInnen in den ASTen, dass die Kooperation und Vernetzung mit dem AMS zunehmend intensiver wird und durch verschiedene Aktivitäten (bspw. Schulungen für RGS-MitarbeiterInnen) der Informationsstand und die Sensibilität für die Anerkennungsthematik im AMS forciert werden konnte. Die Fortführung solcher Aktivitäten wird als wesentlich gesehen, nicht zuletzt auch um zu gewährleisten, dass seitens der AMS-MitarbeiterInnen, wie auch von MitarbeiterInnen von (AMS-)Kursmaßnahmen, jene Personen an ASTen vermittelt werden, bei denen die Frage der Anerkennung tatsächlich von Relevanz ist.

Abbildung 9: Beratene Personen - Befragung: Erstinformationsquelle über Anlaufstelle



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Neben dem AMS sind es **private soziale Netzwerke**, über die Informationen zu den ASTen verbreitet werden. Insgesamt knapp 30% der Befragten geben an, dass sie von Bekannten/Verwandten/Freunden von der AST erfahren haben. Ein Anteil der in der AST Stmk, Ktn, S-Bgld signifikant höher ausfällt (50%). Das **Internet und soziale Netzwerke** wie Facebook etc. waren für 15% die Erstinformationsquelle, ebenso viele nennen **andere Beratungsstellen und Einrichtungen**. **Medien** (Zeitungen, Fernsehen) werden selten genannt, obwohl seitens der ASTen zahlreiche Aktivitäten gesetzt werden (siehe bspw. Dokumentationen in den Jahresberichten). Über diesen Weg kann also die Zielgruppe kaum erreicht werden, was ebenso für die Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen der ASTen gilt (siehe Kapitel 2.1). Über die **AST-**

Trägervereine selbst haben mit 3% nur wenige Befragte erstmals vom Angebot der ASTen erfahren.¹⁷

4.3 Erwartungen an die Anlaufstelle

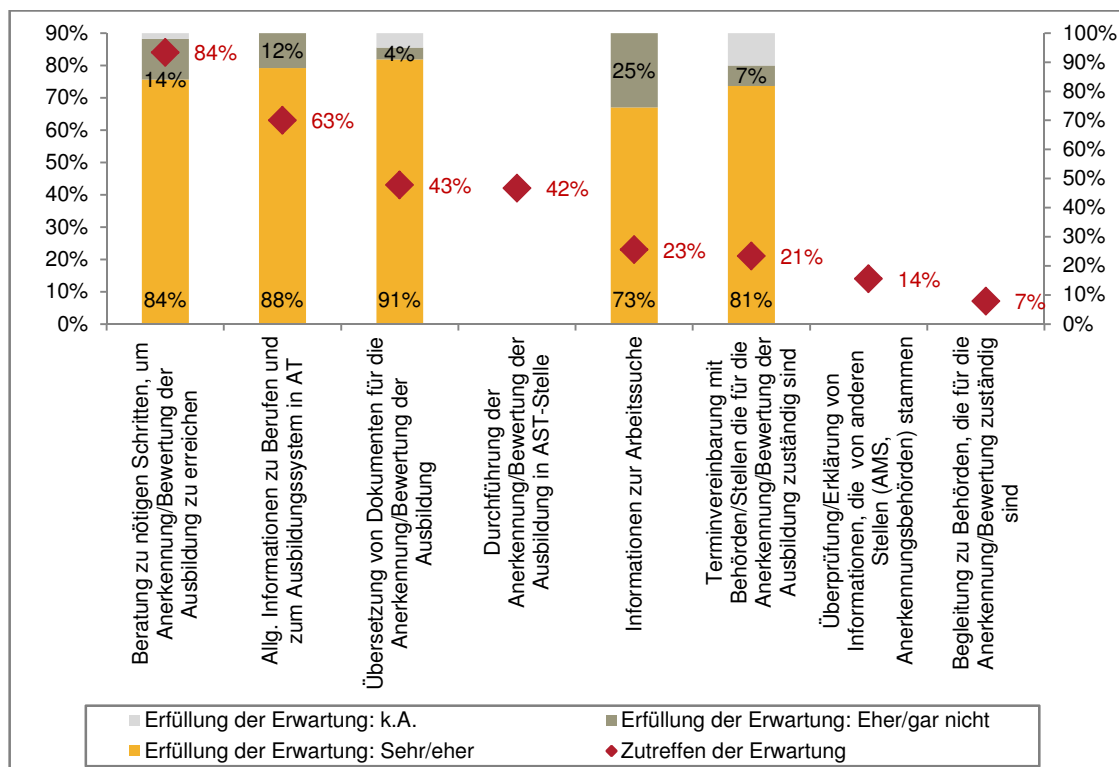
Mit dem Aufsuchen einer AST sind unterschiedliche **Erwartungen** verknüpft. Basierend auf den Interviews mit den MitarbeiterInnen in den ASTen wurde das Zutreffen unterschiedlicher Erwartungshaltungen abgefragt. Im Ergebnis zeigt sich, dass für eine große Mehrheit (84%) eine **Beratung zu den nötigen Schritten, damit eine Anerkennung/Bewertung der Ausbildung erreicht werden kann**, im Vordergrund steht. Bereits deutlich dahinter rangiert mit 63% die Erwartung in der AST Informationen zu Berufen und zum Ausbildungssystem in Österreich zu erhalten. An dritter Stelle folgt die Erwartung, eine Unterstützung bei der Übersetzung von Dokumenten für die Anerkennung/Bewertung zu erhalten (43%). Eine Erwartungshaltung die im ersten Jahr der Tätigkeit mit 27% noch klar seltener vorlag, was damit zusammenhängen könnte, dass die ASTen zu Beginn eher zögerlich die Möglichkeit der Übersetzung von für den Anerkennungsprozess relevanten Dokumenten kommuniziert haben, um die Begehrlichkeiten der KundInnen eher gering zu halten.

Die ASTen selbst können/dürfen keine Anerkennungen/Bewertungen durchführen. Dennoch sehen sich die MitarbeiterInnen lt. Interviews immer wieder mit dieser Erwartungshaltung konfrontiert, die zwangsläufig nicht erfüllt werden kann. In der Tat geben im Rahmen der Befragung 42% an, dass sie eine Durchführung der Anerkennung/Bewertung in der AST erwartet haben. Die Erstinformationsquelle über die ASTen markiert hier einen signifikanten Unterschied. Sofern auf Basis der Fallzahlen Detailauswertungen nach Erstinformationsquelle möglich sind, zeigt sich, dass 50% aller die über Bekannte/Verwandte/Freunde von den ASTen gehört haben, die Durchführung der Anerkennung/Bewertung in der AST erwarten. Erfolgte die Erstinformation über das AMS, reduziert sich dieser Anteil zwar merklich, aber auch hier suchen noch 26% die AST mit dieser falschen Erwartungshaltung auf. Eine weiter intensive Informationsarbeit über das Aufgabenspektrum der ASTen allgemein und in Bezug auf Kooperations- und VernetzungspartnerInnen scheint somit wesentlich, um solch falsche Erwartungshaltungen möglichst gering zu halten.

Andere erfragte Erwartungshaltungen spielen mit maximal 23% eine deutlich untergeordnete Rolle. Am seltensten wird die Begleitung zu Behörden erwartet (7%).

¹⁷ Dies spiegelt sich auch darin, dass nur einzelne Personen neben der Anerkennungsberatung auch andere Angebote der Trägervereine in Anspruch genommen haben bzw. in Anspruch nehmen (8%). Inhaltlich handelt es sich meist um Weiterbildungsangebote und Deutschkurse.

Abbildung 10: Erwartung(en) an die Beratung in der Anlaufstelle & Erfüllung dieser Erwartung(en) (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161. Subgruppen mit n <= 25 werden nicht dargestellt.

Die gegebenen **Erwartungen werden in den ASTen zu hohen Anteilen erfüllt**. Zwischen 73% (Information zur Arbeitssuche) und 91% (Übersetzung von Dokumenten) der Personen mit zutreffender Erwartung geben an, dass diese in der AST sehr/eher erfüllt wurde. Werden die Befragten um eine Begründung gebeten, ist es vor allem die kompetente Information und Unterstützung, welche angeführt wird. Umgekehrt gilt, wurden die Erwartungen der Befragten eher/gar nicht erfüllt, wird der Erhalt keiner oder unzureichender Informationen und Unterstützungen kritisiert. In Einzelfällen werden auch weitere Aspekte genannt, wie beispielsweise der mit der Anerkennung verbundene hohe Aufwand, dass der/die BeraterIn als unfreundlich erlebt wurde oder dass in der AST Dokumente verloren gingen. Insgesamt überwiegt jedoch sehr deutlich ein positives Feedback.

Darüber hinaus resümieren insgesamt 41% der Beratenen, dass sie ohne die Beratung in der AST eine Anerkennung nicht versucht hätten und 49% der Befragten mit einem positiv abgeschlossenen Anerkennungsverfahren sind der Ansicht, dass ihnen dies ohne Beratung der AST nicht gelungen wäre (siehe Tabelle 51). Den ASTen wird also nicht nur ein gutes Zeugnis hinsichtlich der Erfüllung verschiedener Erwartungen ausgesprochen, sie sind insgesamt wichtig, um ein Anerkennungsverfahren zu versuchen und den Prozess umzusetzen.

4.4 Erreichbarkeit der Anlaufstellen und Wartezeiten auf einen Beratungstermin

Die seit dem Jahr 2013 tätigen ASTen sind an fünf Standorten eingerichtet:

- Anlaufstelle Wien (AST Wien)
- Anlaufstelle Niederösterreich und Nordburgenland (AST NÖ) in Wien, mit Sprechstunden in St. Pölten und Wiener Neustadt
- Anlaufstelle Oberösterreich und Salzburg (AST OÖ – AST Salzburg) in Linz, mit Sprechstunden in Salzburg Stadt
- Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark - AST Kärnten) in Graz, mit Sprechstunden in Klagenfurt
- Anlaufstelle Tirol und Vorarlberg (AST Tirol - AST Vorarlberg) in Innsbruck, mit Sprechstunden in Feldkirch

Die **Erreichbarkeit der ASTen** ist aus Sicht der befragten KundInnen **gut** (95%). Dabei ist jedoch zu bedenken, dass **relativ viele der KundInnen in regionaler Nähe zu den Standorten** der ASTen leben (siehe Kapitel 1.2). Dies zeigt sich auch daran, dass die Befragten die Dauer der Anfahrt zur AST mehrheitlich mit bis zu 30 Minuten beziffern (66%). Weitere 24% hatten eine Wegzeit von einer halben bis zu einer Stunde und länger als eine Stunde brauchten gerade 7% der Befragten. Personen, die weiter entfernt leben, haben jedenfalls einen erschwerten Zugang zum Beratungsangebot. Dies betrifft sowohl den zeitlichen Aufwand als auch die individuelle Mobilität bzw. Verfügbarkeit eines PKWs, insbesondere dann, wenn öffentliche Verkehrsmittel nur eingeschränkt vorhanden sind. Ein weiterer **regionaler Ausbau des Beratungsangebotes** wird in Folge, insbesondere in den ‚Sprechstundenbundesländern‘ (bspw. Kärnten, Salzburg), als wichtig erachtet. Dies könnte durch weitere Sprechstundenangebote der ASTen selbst erfolgen und/oder durch verstärkte MultiplikatorInnenschulungen. Dabei wird jedenfalls eine enge Abstimmung mit bestehenden und entstehenden AMS-eigenen Projekten (bspw. Kompetenzcheck des AMS) sowie weiteren Beratungsangeboten im gegebenen Kontext (bspw. Bildungsberatung) wichtig sein.

Neben der Erreichbarkeit der ASTen stellt sich, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen und steigenden Nachfrage, auch jene nach möglichen **Wartezeiten auf einen persönlichen Beratungstermin**. MitarbeiterInnen der ASTen berichten im Frühjahr 2016 von **unterschiedlich langen** Wartezeiten. Während man beispielsweise in Vorarlberg rund zwei Wochen auf einen Termin wartet, in Kärnten etwa vier Wochen und in Wien oder St. Pölten sechs bis sieben Wochen, muss in Oberösterreich/Salzburg mit bis zu acht Wochen gerechnet werden. Von Beginn an längere Wartezeiten in jenen Bundesländern mit Sprechstundenangeboten wurden über die laufende Ausweitung der Sprechstundenangebote abgefangen.

Laut KundInnenbefragung, also Personen die mehrheitlich in den Jahren 2013 bis 2015 ihren ersten Kontakt mit einer AST hatten (85%), zeigen sich insgesamt keine sehr langen Wartezeiten und es liegen keine signifikanten Unterschiede im zeitlichen Verlauf vor. So erleben insgesamt auch wenige befragte Personen die gegebene Dauer bis zum persönlichen Beratungsgespräch als problematisch (8%). Konkret haben 38% binnen einer Woche einen persönlichen Beratungstermin erhalten, weitere 33% haben zwischen einer und zwei Wochen gewartet. Wartezeiten länger als zwei Wochen betrafen 25% der Befragten, dies allerdings verstärkt in der AST-Wien

mit dem höchsten KundInnenaufkommen, wobei hier auch die Tätigkeit der Perspektive - ‚Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen‘ in Wien mitzubedenken ist. Hier mussten 37% länger als zwei Wochen auf ihren Termin warten. Bei diesen Personen mit einer Wartezeit von über zwei Wochen betrug die durchschnittliche Dauer 5 Wochen (siehe Tabelle 49).

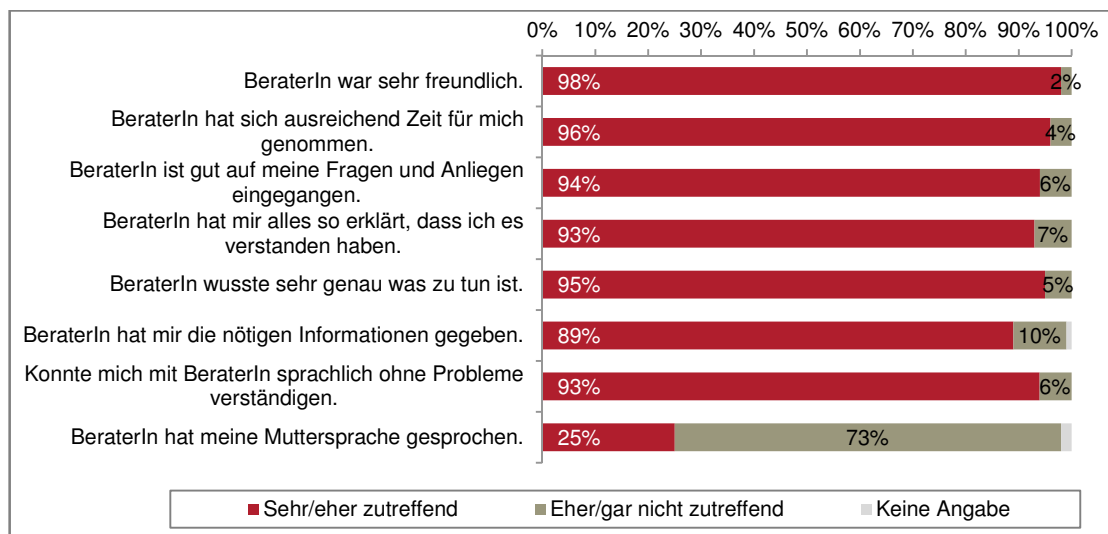
Die stetig steigende Nachfrage nach Beratungsleistungen seit 2013 und eine allgemein erwartete Fortsetzung dieses Trends, werfen – sollen sehr lange Wartezeiten und/oder eine Reduktion der Beratungszeit pro KundIn vermieden werden – die Frage nach einer Ausweitung der Kapazitäten in den Anlaufstellen auf. Dies betrifft sowohl die personelle als auch die räumliche Situation.

4.5 Zufriedenheit mit den BeraterInnen in den Anlaufstellen

Den fachlichen, methodischen, sozialen und sprachlichen **Kompetenzen der BeraterInnen** in den ASTen kommt im Beratungsprozess eine zentrale Rolle zu. Diese werden von befragten KundInnen durchgängig **sehr positiv** bewertet.

Über 95% der Befragten geben an, dass ihr/e BeraterIn freundlich war und sich ausreichend Zeit genommen hat. Circa ebenso viele beurteilen das Eingehen der BeraterInnen auf Fragen und Anliegen und die Vermittlung von Inhalten positiv. Sieht man diese Aspekte als Teil der sozialen und methodischen Kompetenz der BeraterInnen, so liegt also eine äußerst positive Bewertung vor, die für alle AST-Stellen, wie auch unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft etc., gilt. Fachliche Kompetenzen wurden über die beiden Kategorien ‚BeraterIn wusste sehr genau was zu tun ist‘ und ‚BeraterIn hat mir die nötigen Informationen gegeben‘ adressiert. Auch hier zeigen sich rund 90% zufrieden, wobei in Bezug auf Letzteres eine stetig steigende Zustimmung im Zeitverlauf vorliegt (+10%-Punkte zwischen 2013 und 2015/12016). Auch wenn diese Zunahme statistisch nicht signifikant ausfällt, so lässt sich dies dennoch als Hinweis für einen fortlaufenden Wissensaufbau der BeraterInnen deuten. In allen Gesprächen mit den MitarbeiterInnen der ASTen wurde dies auch als wichtiger Aspekt angesprochen und Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen, etwa organisiert durch die Koordinationsstelle, als sehr wertvoll angeführt.

Abbildung 11: Beratene Personen - Befragung: Zufriedenheit mit BeraterIn in der Anlaufstelle



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

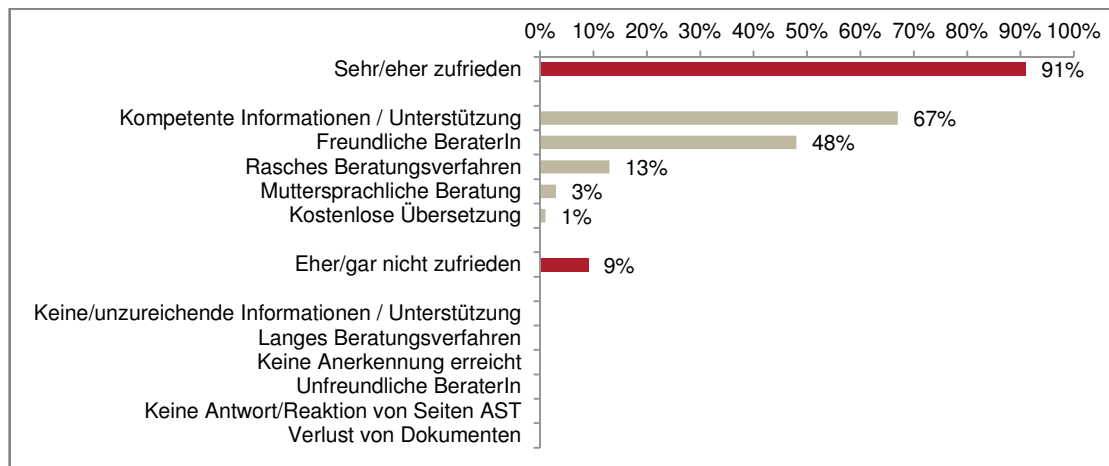
In den ASTen wird eine mehrsprachige Beratung angeboten, wobei eine **Beratung in der Muttersprache** der KundInnen nicht zwingend im Vordergrund steht. Häufig finden die Beratungen auf Deutsch statt. MitarbeiterInnen von ASTen berichten, dass eine Beratung auf Deutsch teils auch explizit von den KundInnen gewünscht wird und als Erwerb von Sprachpraxis gesehen wird. Laut Befragung wurden fast 75% der KundInnen nicht in ihrer Muttersprache beraten, wobei dies für jene aus den Mitgliedstaaten aus dem ehem. Jugoslawien signifikant seltener zutrifft (42%). Hinsichtlich muttersprachlicher Angebote ist es selbstverständlich, dass die MitarbeiterInnen in den ASTen nicht alle Sprachen ihrer KundInnen abdecken können. Allfällige Sprachprobleme werden etwa durch die Nutzung interner Ressourcen gelöst (KollegInnen mit entsprechenden Sprachkenntnissen im Trägerverein) oder indem bei Neuanstellungen von MitarbeiterInnen auf Sprachkenntnisse mit aktuellem Bedarf (z.B. Arabisch) geachtet wird. Sind Beratungen weder in der Muttersprache noch in deutscher Sprache möglich, finden sie, so die MitarbeiterInnen in den Interviews, oft auch in Englisch statt, da viele der meist hochqualifizierten KundInnen über gute Englischkenntnisse verfügen. Insgesamt steht also die muttersprachliche Beratung nicht unbedingt im Fokus und wird eher im Bedarfsfall durchgeführt. Dies schließt auch partielle muttersprachliche Erläuterungen ein, etwa wenn die Sprachkenntnisse in Deutsch nicht ausreichen, um komplexere Inhalte zu vermitteln.

4.6 Zufriedenheit mit der Beratung in den Anlaufstellen insgesamt

Insgesamt liegt eine **hohe** – und im Verlauf der Jahre steigende – **Zufriedenheit mit den Beratungen in den ASTen** vor. Knapp über 90% der Befragten äußern sich sehr/eher zufrieden (siehe Tabelle 50). Dass jene, die ihren ersten Kontakt mit der AST im Jahr 2013 hatten, sich etwas seltener sehr/eher zufrieden zeigen (83%), als Personen die später zu den ASTen kamen (zuletzt 2015/2016: 94%), verweist auf

eine steigende Professionalisierung und einen Kompetenzausbau bei den MitarbeiterInnen der ASTen. Kompetente Informationen und Unterstützungen sind auch das zentrale Argument für die gegebene Zufriedenheit. Daneben sind die Freundlichkeit der BeraterInnen und die Dauer des Verfahrens relevante Indikatoren. Dies gilt umgekehrt auch für die kleine Gruppe der Unzufriedenen. Daneben werden auch ausbleibende Reaktionen der AST-MitarbeiterInnen, der Verlust von Dokumenten durch die MitarbeiterInnen und die Nicht-Erreichung einer Anerkennung von einzelnen Personen genannt. Insgesamt betrachtet führt jedoch das Ergebnis der Anerkennungs-, Bewertungsbemühungen zu **keinen signifikant unterschiedlichen Zufriedenheiten**, ebensowenig wie sich nach ASTen oder sonstiger sozialstatistischer Merkmale relevante Unterschiede zeigen.

Abbildung 12: Beratene Personen - Befragung: Zufriedenheit mit der Beratung in der Anlaufstelle insgesamt & Begründung für (Un-) Zufriedenheit (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161; Gründe für Unzufriedenheit (n <= 25) in der Reihenfolge ihrer Nennung.

4.7 Unterstützungen durch und Kontakte mit andere/n Institutionen/Personen während des Anerkennungsprozesses

Private soziale Netzwerke sind nicht nur eine wichtige Informationsquelle sondern auch eine Hilfestellung in verschiedener Hinsicht (siehe Tabelle 45). Gut die Hälfte der Befragten gibt an, dass sie bei der Anerkennung ihrer Ausbildung insgesamt Unterstützung aus ihrem sozialen Netzwerk erfahren haben (53%), weitere 45% erhalten Hilfestellungen wenn sprachliche Schwierigkeiten auftreten und bei 39% begleiten Bekannte/Verwandte/Freunde auch nötige Behördenwege. Nicht zuletzt sind die privaten Netzwerke auch eine wichtige Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten (48%).

Die meisten Befragten können dabei auf ein ‚eher kleines soziales Netz‘ (51%) zurückgreifen, was erwartungsgemäß wesentlich durch die Aufenthaltsdauer in Österreich geprägt ist. Während deutlich mehr als die Hälfte jener Personen, die vor 2004 zugewandert sind über ein großes soziales Netz verfügen, haben ZuwandererInnen

der Jahre 2004 bis 2014 etwa zur Hälfte ein großes bzw. kleines soziales Netz und bei jenen die zuletzt (2015/2016) nach Österreich kamen, hat fast jede/r Dritte kaum Kontakt mit anderen Personen. Für die Arbeit der ASTen bedeutet dies wohl, dass die erwartete und nötige Unterstützung bei eher kürzlich zugewanderten KundInnen höher ausfallen dürfte, da hier weniger Unterstützung aus dem privaten Umfeld möglich ist. Zugleich zeigen die Befragungsergebnisse auch, dass KundInnen, die wesentlich über private soziale Netzwerke zu einer AST finden, vergleichsweise häufiger (auch) falsche Erwartungshaltungen haben (siehe Kapitel 4.3).

Parallel oder nach der Beratung in der AST hatten rund zwei Drittel (64%) auch Kontakte mit anderen einschlägigen Institutionen. Namentlich handelt es sich dabei um das AMS (32%) und/oder um eine **Anerkennungsbehörde** (39%).¹⁸ Letzteres betrifft jene Personen, die sich um eine Anerkennung/Bewertung bemüht haben. Fast jede/r dritte Befragte (29%) fühlt sich durch diese Institutionen nicht ausreichend unterstützt, wobei dies bei jenen Personen, die ihre Ausbildung (noch) nicht anerkannt/bewertet haben, deutlich häufiger genannt wird als bei Befragten mit positivem Ausgang des Anerkennungsverfahrens (38% vs. 17%).

Das **AMS** wird unabhängig vom Anerkennungsstatus bzw. von den Anerkennungs-bemühungen von jeweils rund einem Drittel genannt. Von Personen, die auch mit dem AMS Kontakt hatten, wurde in der Erhebung eine Angabe erbeten, inwiefern der/die AMS-BetreuerIn die Ergebnisse der Beratung in der AST berücksichtigt hat. Aus Sicht der AST-KundInnen geschah dies in 40% der Fälle, deutlich öfter bei jenen mit einem positiv abgeschlossenen Anerkennungsverfahren (56%) als bei jenen, die (noch) keine Anerkennung/Bewertung erreicht haben (27%) (siehe Tabelle 52). Bei letzteren sind 59% der Meinung, dass ihr/e AMS-BeraterIn die AST-Beratungsergebnisse nicht berücksichtigt hat, während dies bei Befragten mit anerkannter/bewerteter Ausbildung zwar seltener, aber auch für fast 40% zutrifft. 8% aller Befragten konnten/wollten eine Berücksichtigung nicht beurteilen, ein Anteil der bei jenen die (noch) keine Anerkennung/Bewertung erzielt haben mit 14% verstärkt ausfällt. Insgesamt deutet dieses Ergebnis darauf hin, dass AMS-MitarbeiterInnen zu einem guten Teil den Abschluss des Anerkennungs-, Bewertungsverfahrens abwarten und nicht immer direkt auf die AST-Beratungsergebnisse Bezug nehmen. Dieser Befund kann als Hinweis gesehen werden, dass eine stärkere Abstimmung von Empfehlungen oder Vorschlägen der ASTen mit dem AMS erfolgen sollte.

Über den Zeitverlauf betrachtet zeigen sich dabei keine Unterschiede. Auch wenn die relativ geringen Fallzahlen für die einzelnen Jahre zu bedenken sind, lässt sich jedenfalls aus den vorliegenden Daten nicht der Schluss ziehen, dass mit den Jahren eine erhöhte Berücksichtigung der AST-Beratungsergebnisse bei den AMS Vermittlungsbemühungen erfolgte. Dabei wird die Kooperation und Vernetzung zwischen den ASTen und dem AMS generell als gut und im Zeitverlauf zunehmend intensiver beschrieben. In den Interviews mit den AST-MitarbeiterInnen zeigte sich aber auch, dass meist die Zuweisungsthematik im Vordergrund stand und nur vereinzelt die Umsetzung der Beratungsergebnisse durch die AMS-MitarbeiterInnen angesprochen wurde. Basierend auf der Befragung der AST-Kooperationspartner ist es schwer, eine Aussage in diese Richtung zu treffen, da gut die Hälfte der RespondentInnen in einer Landesgeschäftsstelle arbeitet. Dies berücksichtigend wird aber deutlich, dass bislang der allgemeine Informationsaustausch zum Thema Anerkennung im Vordergrund stand und nur ein/e AMS-MitarbeiterIn angab, die AST-Beratungsergebnisse

¹⁸ Andere Beratungsstellen oder Einrichtung spielen mit 5% so gut wie keine Rolle.

zu nutzen, wenn Vorschläge für sinnvolle und geeignete Maßnahmen für KundInnen benötigt werden. In Zukunft könnte bei gemeinsamen Aktivitäten von ASTen und AMS jedenfalls verstärktes Augenmerk auch auf die Reflektion und Implementierung umsetzungsrelevanter Möglichkeiten der AST-Beratungsergebnisse durch das AMS gelegt werden. In diesem Kontext wäre auch die Entwicklung von seitens der AST-MitarbeiterInnen wiederholt thematisierten ‚**Brückenmaßnahmen hin zum österreichischen System**‘ sowie ‚**beruflichen Zwischenstufen**‘ zu berücksichtigen. Also strukturierte Maßnahmen und Angebote, die einerseits ergänzend und modular aufgebaut sind, und schrittweise den Einstieg in das jeweilige österreichische Berufsfeld ermöglichen. Andererseits die Entwicklung von Maßnahmen, welchen MigrantInnen die Ausübung einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit, wenn auch nicht im Berufsfeld im engeren Sinne, erlauben. Ein Beispiel für letzteres sind die laufenden Bemühungen der AST Wien für LehrerInnen, welche kein zum österreichischen System vergleichbares Lehramtsstudium absolviert haben, gemeinsam mit den Volkshochschulen einen Lehrgang für SprachtrainerInnen zu entwickeln.

Bislang sind mitunter Ergänzungsprüfungen für eine Anerkennung vorgeschrieben, allerdings fehlt es, so die AST-MitarbeiterInnen, häufig an einem entsprechenden strukturierten Angebot. Dies wird auch von den AST-KundInnen ähnlich gesehen: aus Sicht der Befragten ist etwa jede/r Fünfte (21%) sehr/eher der Meinung, dass es zu wenig Ausbildungsangebote gibt, um die nötigen Zusatzprüfungen zu machen. Beispielsweise gibt es ein umfassendes Angebot an Vorbereitungslehrgängen für Lehrabschlussprüfungen, die vor allem von großen Trägereinrichtungen durchgeführt werden. Hier wäre es auch wichtig, dass AST-KundInnen als Externe Zugang haben zu einzelnen Vorbereitungsmodulen und zu Prüfungen. Auch fachspezifische Deutschkurse werden von AST-MitarbeiterInnen und AST-KundInnen als wesentlicher Bedarf gesehen.

5 Status Quo und Ergebnis der Anerkennungs-bemühungen

Die formale Anerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses dient der Gleichstellung mit entsprechenden österreichischen Äquivalenten und bringt die damit verbundenen Rechte der Berufsausübung, des Tragen des Titels und des Zugangs zu weiteren Ausbildungen mit sich. Je nach Bereich der Qualifikation (Schul- und Reifezeugnisse, Akademische Abschlüsse, reglementierte Berufe, Lehrberufsabschlüsse) kommen in Österreich unterschiedliche Verfahren zu Anwendung die mittels unterschiedlicher Begriffe gefasst werden (siehe www.berufsanerkennung.at/berufsanerkennung/verfahren-zur-erkennung). Der Begriff ‚Anerkennung‘ dient also als Oberbegriff für verschiedene Formen der Anerkennung.¹⁹ Detaillierte Statistiken zur Zahl der Antragstellungen und Entscheide liegen in Österreich nicht vor. Eine jüngste Studie versuchte hier diese Informationslücke

¹⁹ Im Detail: Gleichhaltung von Lehrabschlüssen, Nostrifizierung von akademischen Abschlüssen zur Berufsausübung, Nostrifizierung von Schul- und Reifezeugnissen, Berufliche Anerkennung reglementierter Berufe im Sinne der EU-Anerkennungsrichtlinie, Bewertung von akademischen Zeugnissen durch ENIC NARIC Austria, Bewertung von schulischen Diplomen

cke zu schließen. Laut Kirilova et al. (2016: 84ff) wurden im Jahr 2014²⁰ gut 15.000 Antragstellungen in Österreich gezählt. Der höchste Anteil fällt mit rund 6.000 Anträgen auf die Bewertung von akademischen Zeugnissen durch ENIC NARIC Austria und rund 4.000 Anträge betrafen die Anerkennung reglementierte Gewerbe. Alle anderen Bereiche sind mit geringeren Fallzahlen ausgewiesen. In beiden Bereichen werden die meisten Anträge positiv beschieden. Im Falle von ENIC NARIC Austria wird die positive Erledigung der Verfahren mit rd. 95% beziffert, im Falle reglementierter Gewerbe (BMWFW, Abt. I/5.a und Ämter der Landesregierungen, MA 63) liegt der Anteil positiver Bescheide bei knapp 90%.

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung wurden die KundInnen der ASTen gebeten, den **aktuellen Stand ihrer Anerkennungsbemühungen** bekannt zu geben. Bei rd. einem **Viertel (26%)** ist das **Verfahren laufend**. Dies betrifft 35% jener, die im Jahr 2015/2016 erstmals Kontakt mit einer AST hatten. Aber auch bei 10% der Personen, wo der Erstkontakt im Jahr 2013 lag und bei 19% der Personen mit einem Erstkontakt im Jahr 2014 ist das Verfahren noch laufend. Dies deutet darauf hin, dass nicht allen Fällen eine rasche Verfahrenserledigung gelingt. Die zu **lange Verfahrensdauer** ist generell ein Punkt der von 38% aller Befragten kritisiert wird (siehe Tabelle 65). Verstärkt kritisieren dies mit 48% jene, deren Ausbildung (noch) nicht anerkannt/bewertet ist, während Personen mit positivem Ausgang des Anerkennungs-, Bewertungsverfahrens ‚nur‘ zu 25% diese Meinung teilen.

Etwa jede/r sechste AST-KundIn – **16%** - hat letztlich **keine Bewertung/Anerkennung angestrebt**. Am relativ häufigsten werden dafür **mangelnde Deutschkenntnisse** genannt (37%). Dies spiegelt sich auch im Ergebnis, dass gute Deutschkenntnisse von der überwiegenden Mehrheit aller Befragten (88%) als wichtig erachtet werden, um eine Anerkennung/Bewertung in Österreich durchführen zu können (siehe Tabelle 65).²¹ Weitere genannte Gründe gegen die Beantragung einer Anerkennung/Bewertung sind die Notwendigkeit von Zusatzprüfungen (18%) und die Komplexität der Vergleichbarkeit der jeweiligen Bildungssysteme (15%) (siehe Tabelle 64). 17% haben letztlich auch keine Anerkennung/Bewertung angestrebt, weil sie im Verlauf eine Arbeitsstelle gefunden haben und für gut 10% sind Betreuungspflichten²² und die lange Verfahrensdauer Entscheidungsgründe gegen eine Beantragung gewesen.

Eine kleine Gruppe der Befragten (**3%**) gibt auch an, dass die **Beratung** in der AST **ergeben** hat, dass eine **Anerkennung/Bewertung** in ihrem Beruf **nicht notwendig** ist.

Insgesamt haben letztlich somit knapp **20% der KundInnen keine Anerkennung/Bewertung angestrebt**.

Betrachtet man das **Ergebnis der Anerkennungsbemühungen**, exklusive jener Personen mit laufenden Verfahren und jener, die keinen Antrag gestellt haben, so liegt bei **77% der Befragten eine Bewertung/Anerkennung ihrer Ausbildung** vor. In der relativen Mehrheit dieser Gruppe wurde eine Anerkennung ohne Auflagen

²⁰ Bei einzelnen Institutionen beziehen sich die Zahlen auf die Jahre 2013 oder 2012 (siehe Kirilova et al., 2016: 78). Nicht in allen zuständigen Institutionen werden die gesamt relevanten Daten statistisch erfasst und dokumentiert.

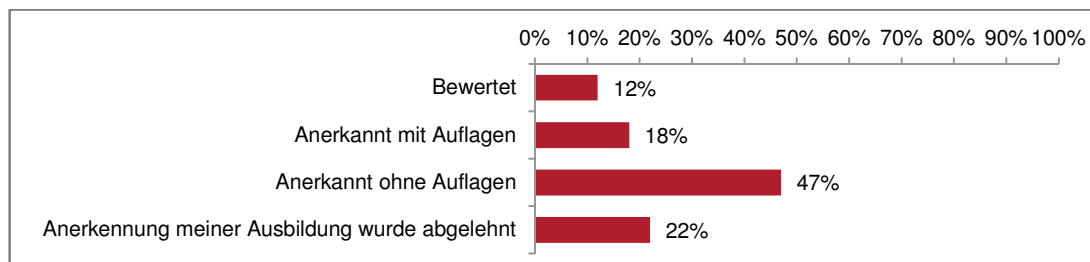
²¹ Laut Selbsteinstufung der Deutschkenntnisse verfügen 14% der Befragten über keine bzw. geringe Deutschkenntnisse. Die relative Mehrheit, 49%, gibt an mittlere Deutschkenntnisse zu haben, weitere 33% stufen ihr Deutsch als ‚fortgeschritten‘ ein und 4% geben an, Deutsch auf einem muttersprachlichen Niveau zu beherrschen.

²² Etwa die Hälfte der Befragten (49%) lebt mit Kindern unter 15 Jahren.

durchgeführt. Bei 18% wurde die Anerkennung mit Auflagen verbunden und 12% weisen eine Bewertung ihrer Ausbildung vor.

Bei **22%** der AST-KundInnen wurde der **Antrag abgelehnt**.²³

Abbildung 13: Beratene Personen - Befragung: Anerkennung/Bewertung der Ausbildung (exkl. exkl. laufende Verfahren und keine Antragstellung)



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=88, exkl. 'keine Angabe' n=1.

Eine Analyse der Verfahrensergebnisse nach sozialstatistischen Merkmalen leidet unter meist zu geringen Fallzahlen. So kann etwa keine Aussage im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit gemacht werden. Die Ergebnisse deuten jedoch – im Einklang mit anderen Studien (s. bspw. Statistik Austria 2015, Schmatz/Wetzel 2014) – darauf hin, dass die Anerkennungsquote beispielsweise in technischen und gleichrangigen nichttechnischen oder akademischen Berufen deutlich höher liegen dürfte als etwa in Dienstleistungsberufen.

Bei Männern fällt die Anerkennungsquote, wenn auch nicht statistisch signifikant, etwas höher aus als bei Frauen (88% vs. 71%). Eine Ursache dürfte in geschlechtsspezifischen beruflichen Schwerpunkten liegen. So werden in den Interviews mit den MitarbeiterInnen der ASTen wiederholt pädagogische Berufe (Kindergartenpädagogik, Lehrtätigkeiten, SozialpädagogInnen) hervorgehoben, in den der Anerkennungsprozess als sehr kompliziert - mit vielen Hürden und Ergänzungsprüfungen - beschrieben wird.

6 Verwertbarkeit und Nutzen der Anerkennung

6.1 Arbeitsmarktintegration der beratenen Personen

Eine formale Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen wirkt sich positiv auf die Arbeitsmarktposition der Betroffenen aus, wie aus verschiedenen Studien

²³ Dieser Wert ist mit den Gesamtdaten nicht direkt vergleichbar, da die Beratung durch die Anlaufstellen, resp. die befragten Personen, sich auf einen Zeitraum von bislang knapp 3,5 Jahren beziehen und bei vielen das Verfahren noch laufend ist. Laut AKE ist jedenfalls bei 18% aller im Ausland geborenen Personen, die auch ihre höchste Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben und die einen Antrag auf Anerkennung dieser Ausbildung gestellt haben, der Antrag (noch) nicht anerkannt (inkl. Verfahren laufend), siehe Statistik Austria 2015.

hervorgeht. Im Ausland geborene (15 bis 64 Jahre) Personen mit in Österreich anerkannter ausländischer Ausbildung sind öfters erwerbstätig als jene ohne Anerkennung oder mit laufendem Verfahren zur Anerkennung (73% vs. rd. 60%; siehe Statistik Austria 2015). Der Anteil der von Überqualifikation Betroffenen liegt mit gut einem Fünftel (22%) deutlich unter jenem von MigrantInnen, deren Ansuchen um Anerkennung der Ausbildung abgelehnt bzw. noch nicht abgeschlossen war (54%). Für rund jede/n zehnten Erwerbstätigen, der/die sich überqualifiziert fühlt und Nicht-Erwerbstätigen ist die fehlende Anerkennung darüber hinaus der wichtigste Grund keinen (ausbildungsadäquaten) Job in Österreich zu finden.

Die Beratung der ASTen steht allen Personen – unabhängig von ihrem Arbeitsmarktstatus – offen. Seitens der ASTen wird der Arbeitsmarktstatus codiert, wenn auch nicht entlang abgestimmter Kategorien. Versucht man die Angaben zu vereinheitlichen, zeigt sich, dass mit **49%** die relative Mehrheit **aller AST-KundInnen arbeitssuchend** (mit/ohne AMS Meldung²⁴ und/oder Leistungsbezug) sind. Bei Frauen trifft dies mit 52% noch häufiger zu als bei Männern mit 44%. Die AST-Beratung wird also vor allem dann genutzt, wenn eine Arbeitsstelle gesucht wird. Dies korrespondiert auch mit dem Ergebnis, dass das AMS eine wichtige ‚Zuweisungsstelle‘ in Richtung ASTen ist (siehe Kapitel 4.2). Als beschäftigt sind insgesamt 23% der Beratenen codiert und die weiteren Personen verteilen sich auf unterschiedliche Status wie ‚BMS, Grundversorgung‘ (7%) oder ‚Karenz, Pensionsbezug, Haushaltsführung‘ (6%). Letzteres sind Status die häufig bei jüngeren Personen (bis 25 Jahre) vergleichsweise gewichtiger sind. (siehe Tabelle 67).

Im Rahmen der **Befragung** wurde in Bezug auf den Arbeitsmarktstatus unterschieden zwischen Beschäftigung, AMS Vormerkung (mit/ohne Bezug) und sonstiges. Im Ergebnis zeigt sich, dass von den befragten Personen zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der AST ein im Vergleich zur Gesamtstatistik höherer Anteil in Beschäftigung stand. Insgesamt 39% geben an, erwerbstätig gewesen zu sein, weitere 14% waren beim AMS (mit/ohne Bezug) arbeitssuchend vorgemerkt und bei 46% traf weder eine Beschäftigung noch eine Vormerkung beim AMS zu (siehe Tabelle 70). In den meisten Fällen (89%) haben die Befragten einen uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (siehe Tabelle 69), ein Anteil der – unter Bedachtnahme der geringen Gruppengröße – bei Neuzugewanderten in plausibler Weise deutlich geringer ausfällt (etwa zwei Drittel).

Die meisten weiblichen und männlichen Befragten, 74%, haben berufliche Erfahrungen in ihrem Herkunftsland, d.h. sie gingen vor der Emigration nach Österreich in ihrer Heimat einer Erwerbstätigkeit nach. Ein Anteil, der mit steigendem Alter erwartungsgemäß zunimmt, so waren in der Alterskohorte der über 45-Jährigen 85% in ihrem Herkunftsland erwerbstätig.

Waren also rund drei Viertel der Befragten in ihrem Herkunftsland erwerbstätig, reduziert sich dieser Anteil zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der AST auf 39%, inkl. jener Personen mit AMS-Vormerkung auf 53%.

Dieser Anteil steigt in weiterer Folge wieder an. Weiters wurde in den Interviews der aktuelle Status Quo erhoben. 50% der Befragten geben an, aktuell erwerbstätig zu sein und 20% sind zum Interviewzeitpunkt beim AMS (mit/ohne Bezug) arbeitssuchend vorgemerkt. Das heißt, die **Arbeitsmarktintegration in Österreich** ist im **Vergleich** dieser beiden **Beobachtungszeitpunkte** deutlich **gestiegen**. Dieses Er-

²⁴ Eine Differenzierung nach Arbeitslosigkeit mit/ohne AMS Registrierung ist auf Grund der Angaben nicht möglich.

gebnis ist auf die Altersgruppen der bis 45-Jährigen zurückzuführen. Personen höheren Alters weisen eine im Vergleich konstante Erwerbsquote von rd. 55% auf, was weniger die Thematik der Anerkennung als die besondere Problematik älterer am österreichischen Arbeitsmarkt widerspiegelt. So ist der Anteil Nichterwerbstätiger in diesem Alter zwar gesunken, gleichzeitig jedoch die Quote mit AMS-Vormerkung von 17% zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der AST auf aktuell 31% angestiegen.

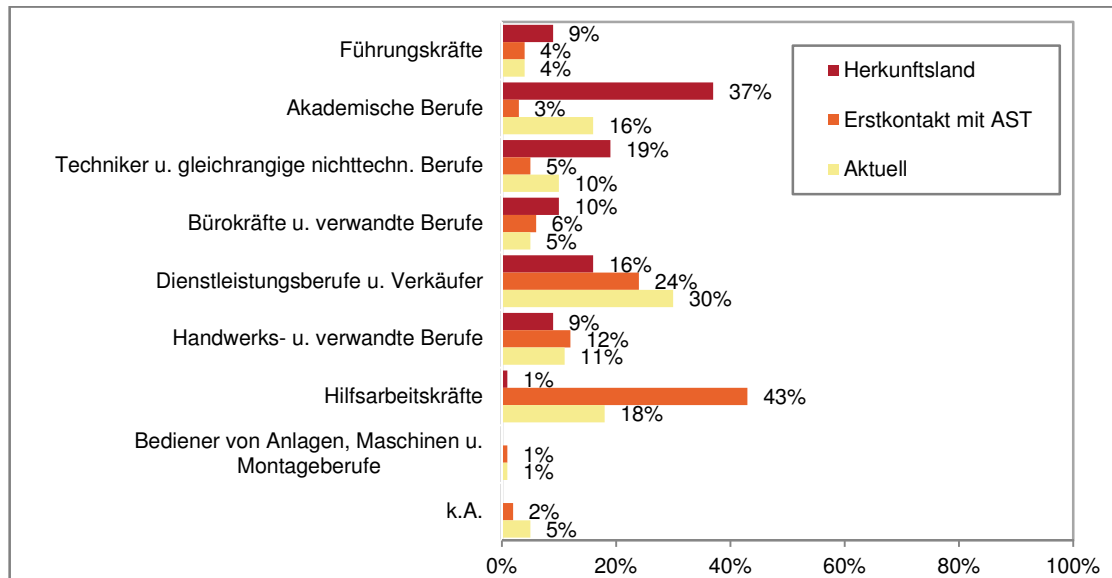
6.2 Berufliche Erfahrungen: Ausgeübte Berufe und berufliches Tätigkeitsniveau

Im Kapitel zuvor wurde festgehalten, dass die meisten beratenen Personen über berufliche Erfahrungen in ihrem Herkunftsland verfügen (74%). Die konkret genannten beruflichen Tätigkeiten weichen dabei deutlich von jenen Tätigkeiten ab, die in Österreich ausgeübt werden. Abbildung 14 stellt die berufliche Tätigkeit für die drei Beobachtungszeitpunkte (letzttausgeübter Beruf im Herkunftsland, erster Kontakt mit AST und aktuell) im Vergleich dar.

In Relation von **letzttausgeübtem Beruf im Herkunftsland** und **beruflicher Tätigkeit zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der AST** sind besonders der klar **sinkende Anteil von akademischen Berufen** und der **stark steigende Anteil von Hilfstätigkeiten** beachtlich. Während 37% der Befragten in ihrem Herkunftsland zuletzt einen akademischen Beruf ausübten (bspw. Lehrkräfte, siehe Tabelle 71), traf dies auf ‚nur‘ 3% zum Zeitpunkt ihres ersten Kontaktes mit der AST zu. Quasi umgekehrt ist die Relation im Falle von Hilfstätigkeiten: So übten 1% der Befragten in ihrem Herkunftsland eine Hilfstätigkeit aus und 43% zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der AST.

Aktuell, d.h. zum **Zeitpunkt der Befragung**, zeigen die Ergebnisse eine **vergleichsweise höhere Übereinstimmung der beruflichen Tätigkeit zur ursprünglichen Situation im Herkunftsland**, auch wenn keineswegs von einer äquivalenten Berufssituation die Rede sein kann. Der Anteil von Hilfsarbeitskräften sinkt auf 18%. Im Gegenzug steigt der Anteil von Personen mit akademischen Berufen auf 16%, jener der TechnikerInnen erhöht sich im Vergleich zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit einer AST um 5%-Punkte auf 10% und der Anteil der Befragten in Dienstleistungsberufen steigt kontinuierlich auf 30%. Über alle drei Beobachtungszeitpunkte gleichbleibend ist im Wesentlichen nur der Bereich der Handwerksberufe mit etwa 10%.

Abbildung 14: Beratene Personen - Befragung: Letzt ausgeübter Beruf (Berufshauptgruppe*) Herkunftsland, während erstem Kontakt mit AST und aktuell

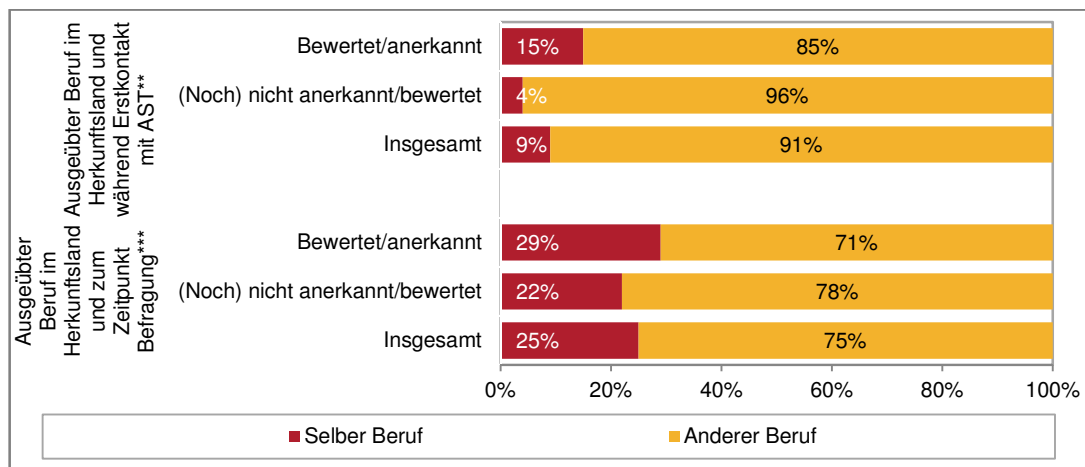


Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161; *Ö-ISCO 1-Steller

Wird die **konkrete berufliche Tätigkeit** jeder einzelnen Person über die drei Beobachtungszeitpunkte verglichen, wird deutlich, dass mit insgesamt 9% nur wenige Beratene zum Zeitpunkt des erstmaligen Kontaktes mit einer AST ihren letzt ausgeübten Beruf im Herkunftsland auch in Österreich ausüben. Dieser Anteil steigt zum Zeitpunkt der Befragung auf 25% an, d.h. jede/r Vierte übt inzwischen den im Heimatland ausgeübten Beruf auch in Österreich aus.

Hinsichtlich der Frage ob eine Anerkennung/Bewertung der beruflichen Ausbildung erfolgreich war oder nicht, zeigt sich, dass zwar bei Personen mit Anerkennung/Bewertung etwas höhere Anteile mit identer beruflicher Tätigkeit vorliegen. Diese Unterschiede fallen jedoch nicht in einem statistisch signifikanten Zusammenhang aus.

Abbildung 15: Beratene Personen - Befragung: Vergleich der beruflichen Tätigkeit* (letzausgeübter Beruf im Herkunftsland, während erstem Kontakt mit AST und aktuell)



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe **n=53; ***n=74;
*Basis: Ö-ISCO 4-Steller

Eine quantitative Analyse nach einzelnen Berufen, Berufsbereichen oder anderen sozioökonomischen Faktoren ist auf Grund der Fallzahlen nicht möglich. Die Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass es Personen in handwerklichen Berufen, und damit Männern, besser gelingt in ihrem angestammten Beruf auch in Österreich tätig zu werden, als Personen mit anderen Berufen. Exemplarisch:

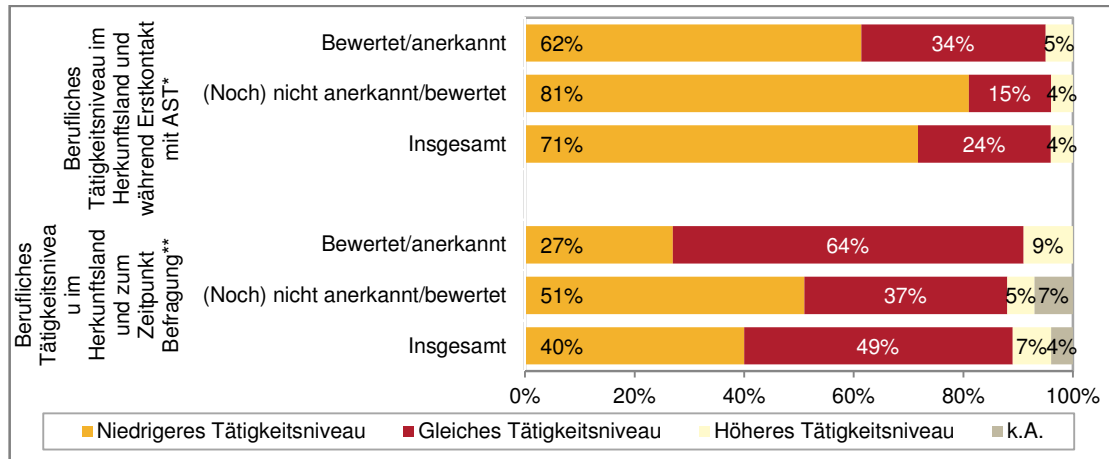
- *Ein in Bosnien-Herzegowina gebürtiger Interviewpartner war in seiner Heimat als Buchdrucker tätig. Bei seinem Erstkontakt mit der Anlaufstelle im Jahr 2014 arbeitete er als Reinigungskraft. Inzwischen ist seine Ausbildung in Österreich ohne Auflagen anerkannt und er ist als Facharbeiter im Druckereigewerbe tätig (ID 1670_m_ über 45 J._Bosnien-Herzegowina).*
- *Eine akademisch ausgebildete Lehrerin (Sprachunterricht Französisch) hatte erstmals 2014 Kontakt mit einer Anlaufstelle. Sie erhoffte sich mittels der Anerkennung ihrer beruflichen Ausbildung eine ausbildungsadäquate Arbeit zu finden, da sie zu diesem Zeitpunkt als Küchenhilfe arbeitete. Letztlich strebte sie keine Anerkennung ihrer Ausbildung an und begründete dies vor allem mit mangelnden Zeitressourcen auf Grund von Betreuungspflichten und Erwerbstätigkeit. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie als Reinigungskraft tätig. (ID 1682_w_ über 45 J._Georgien).*

Insgesamt zeigt sich, wie in der Abbildung zuvor dargestellt, in Bezug auf die Frage ob eine Anerkennung/Bewertung der beruflichen Ausbildung erfolgreich war oder nicht, kein statistisch signifikanter Zusammenhang zur konkret ausgeübten beruflichen Tätigkeit im Zeitverlauf. Eine **Anerkennung/Bewertung** der Ausbildung **erhöht** jedoch die **Wahrscheinlichkeit auf eine Arbeitsstelle auf demselben beruflichen Tätigkeitsniveau wie im Herkunftsland**. Geben 34% der Befragten an, dass sie zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der AST auf demselben Tätigkeitsniveau gearbeitet haben wie in ihrem Herkunftsland, erhöht sich dieser Anteil aktuell auf 64% (siehe Abbildung 16), wenn eben auch nicht immer der gleiche Beruf ausgeübt wird. Exemplarisch:

- *Ein Migrant aus dem Iran leitete in seiner Heimat eine Schule. Zum Zeitpunkt seines ersten Kontaktes mit der Anlaufstelle war er als Koch in Österreich beschäftigt. Mithilfe der Anlaufstelle erreichte er eine Anerkennung seiner Tertiärausbildung und ist nun als Sozi-*

alpädagoge tätig, eine Tätigkeit, die er als gleichqualifiziert mit jener in seinem Herkunftsland einstuft. (ID 14567_m_ über 45 J._Iran).

Abbildung 16: Beratene Personen - Befragung: Berufliches Tätigkeitsniveau im Herkunftsland, während erstem Kontakt mit AST und aktuell



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe **n=53; ***n=74

Auch bei Personen mit (noch) nicht anerkannter Ausbildung erhöht sich zwar der Anteil gleicher beruflicher Qualifikationsniveaus, allerdings im geringeren Ausmaß und ausgehend von einem niedrigeren Niveau. Zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der AST übten 15% eine Arbeit auf demselben Tätigkeitsniveau wie im Herkunftsland aus, zum Zeitpunkt des Interviews 37%. Letztere sind deutlich häufiger auf einem niedrigeren Tätigkeitsniveau beschäftigt als in ihrem Herkunftsland (51% vs. 27% bei Anerkennung/Bewertung). Exemplarisch:

- Eine Anwältin aus Bolivien, die sich im Jahr 2013 auf Anraten ihrer AMS-BetreuerIn an die Anlaufstelle gewandt hatte, hat letztlich keine Anerkennung ihrer Ausbildung beantragt. Sie begründet das im Interview damit, dass das Verfahren zu kompliziert ist und ihre Deutschkenntnisse nicht für die nötigen Zusatzprüfungen ausreichen würden. Sie arbeitet zum Zeitpunkt des Interviews im Handel als Kassabetreuerin. (ID 2485_w_25 bis 45 Jahre_Bolivien).

6.3 Nutzen der Anerkennung/Bewertung

Jene InterviewpartnerInnen mit einer **erfolgreich durchgeführten Anerkennung/Bewertung** wurden um eine Einschätzung des Nutzens daraus gebeten. Aus den Interviews mit den MitarbeiterInnen der ASTen war bekannt, dass für die KundInnen nicht immer ein arbeitsmarktpolitischer Nutzen im Fokus steht, sondern die Anerkennung/Bewertung auch als eine **persönliche Wertschätzung** gesehen wird. Dies bestätigt sich in den Interviews. Fast drei Viertel (72%), so viele Personen wie in keiner anderen abgefragten Kategorie, stimmen der Aussage ‚Die Anerkennung/Bewertung ist eine persönliche Wertschätzung‘ sehr/eher zu.

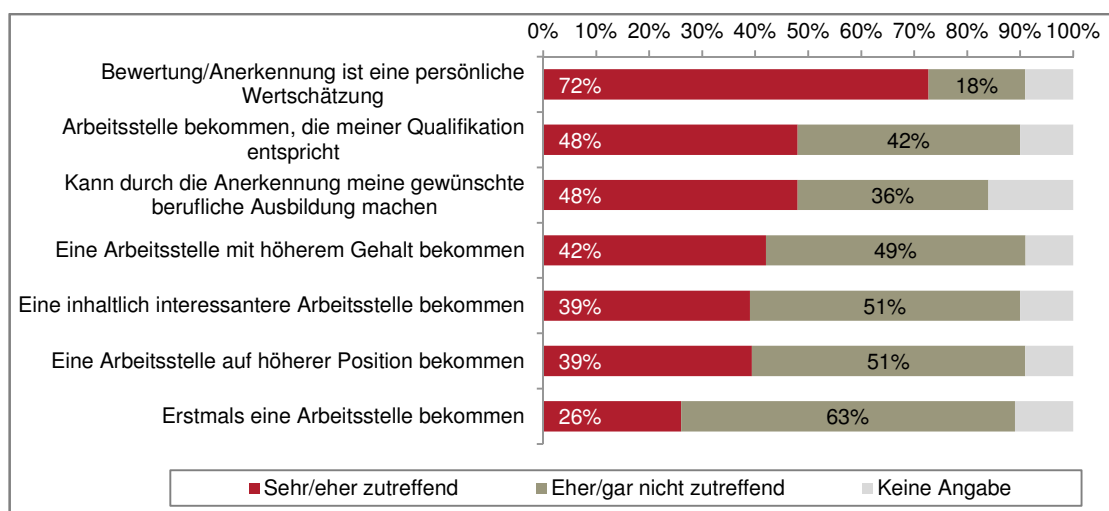
Die Möglichkeit – basierend auf der Anerkennung – eine **gewünschte berufliche Ausbildung** machen zu können, folgt mit 48% an zweiter Stelle. Darunter fallen unterschiedliche Ausbildungen, wie etwa das Nachholen von Berufsabschlüssen bis hin

zum Erwerb von Fachkenntnissen etwa im Rahmen von AMS-Kursen. Gleich viele Befragte geben an, durch die Anerkennung/Bewertung eine **qualifikationsadäquate Arbeitsstelle** erlangt zu haben. Das Erlangen einer ausbildungsadäquaten Arbeit wird als das zentrale Motiv für den Versuch eine Anerkennung/Bewertung zu erhalten genannt. Stellt man Motiv und Nutzen gegenüber zeigt sich, dass bei 52% der Wunsch erfüllt wurde (siehe Tabelle 73).

Für rund 40% hat sich die Arbeitsmarktposition insofern verbessert, als dass sie eine Arbeitsstelle mit höherem Gehalt, inhaltlich interessanteren Aufgaben und/oder auf einer höheren Position erhalten haben. Diese Auswirkungen werden unabhängig davon beschrieben, ob dies Motive für die Anerkennungs Bemühungen waren oder nicht, und treffen in beiden Gruppen für rd. 40% zu.

Mit Hilfe der Anerkennung/Bewertung erstmals eine Arbeitsstelle in Österreich zu finden, geben 26% der Befragten an. War dies explizit ein Motiv, ist der Anteil mit 39% zwar überdurchschnittlich hoch, aber dennoch ging die Erwartung für die relative Mehrheit (49%) nicht in Erfüllung oder die Personen können keine Einschätzung zu einem möglichen Zusammenhang abgeben (12%).

Abbildung 17: Beratene Personen - Befragung: Auswirkungen der durchgeführten Anerkennung/Bewertung

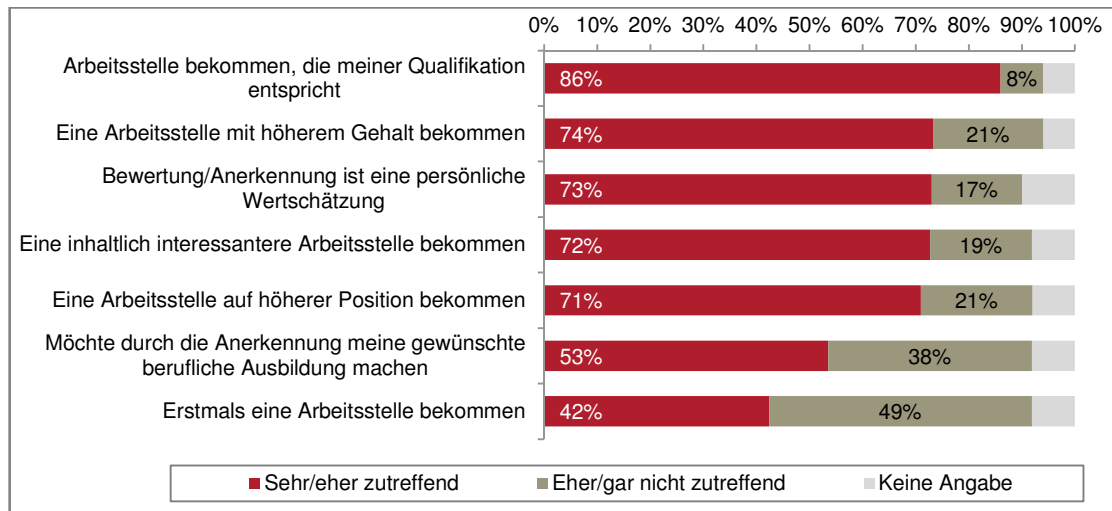


Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=69

Fasst man alle arbeitsmarktbezogenen Items²⁵ zusammen, so zeigt sich, dass **gut die Hälfte** (55%) der Befragten einen **arbeitsmarktrelevanten Nutzen aus der Anerkennung/Bewertung** ihrer Ausbildung hatten. Die ursprünglichen Erwartungen **an eine Anerkennung/Bewertung** gingen dabei nur **bedingt in Erfüllung**. Diese vergleichsweise höheren Erwartungen werden auch deutlich, sieht man sich den erhofften Nutzen einer Anerkennung/Bewertung jener Personen an, deren **Anerkennungsverfahren laufend** ist. In allen Kategorien liegen die Erwartungen über den Anteilen jener Personen, die eine Anerkennung/Bewertung erzielten.

²⁵ Inkludiert: qualifikationsadäquate Arbeitsstelle, höheres Gehalt, interessantere Arbeitsstelle, Arbeitsstelle auf höherer Position und erstmals eine Arbeitsstelle erhalten.

Abbildung 18: Beratene Personen - Befragung: Erwartungen an die laufende Anerkennung/Bewertung

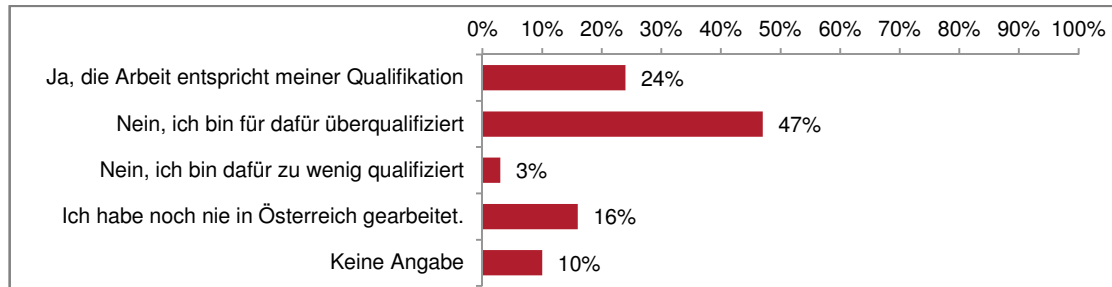


Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=42

Personen die **keine Anerkennung/Bewertung angestrebt** haben, der **Antrag abgelehnt** wurde oder bei denen die Beratung ergeben hat, dass **keine Notwendigkeit zur Anerkennung/Bewertung** besteht, wurden gebeten anzugeben, inwiefern sie aktuell eine qualifikationsadäquate Arbeitsstelle innehaben. Dies bejahen 24% der Befragten dieser Gruppe. Eine Detailanalyse für die einzelnen Subgruppen leidet unter zu kleinen Zellbesetzungen, deutet aber darauf hin, dass der Anteil von Personen mit qualifikationsadäquaten Arbeitsplätzen bei jenen, die auf Grund der Beratung in der AST keine Anerkennung/Bewertung angestrebt haben, deutlich höher ist als bei den anderen beiden Gruppen.

Insgesamt sind mit 47% fast die Hälfte der RespondentInnen der Ansicht, dass sie für ihren derzeitigen Arbeitsplatz überqualifiziert sind. Die Gründe wieso letztlich keine Anerkennung/Bewertung angestrebt wurde sind, wie in Kapitel 5 gezeigt, durchaus verschieden und verweisen auf Ergänzungsangebote zu den bestehenden AST Serviceleistungen sowie auf Reformoptionen, was die Rahmenbedingungen der AST Serviceleistungen betreffen (siehe Kapitel 7).

Abbildung 19: Beratene Personen - Befragung: Qualifikationsadäquate Arbeitsstelle bei Personen die keine Anerkennung/Bewertung angestrebt haben, der Antrag abgelehnt wurde oder die Beratung ergeben hat, dass keine Notwendigkeit zur Anerkennung/Bewertung besteht



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=49

6.4 Allgemeine Einschätzungen zum Anerkennungsverfahren und arbeitsmarktrelevanter Auswirkungen einer Anerkennung/Bewertung

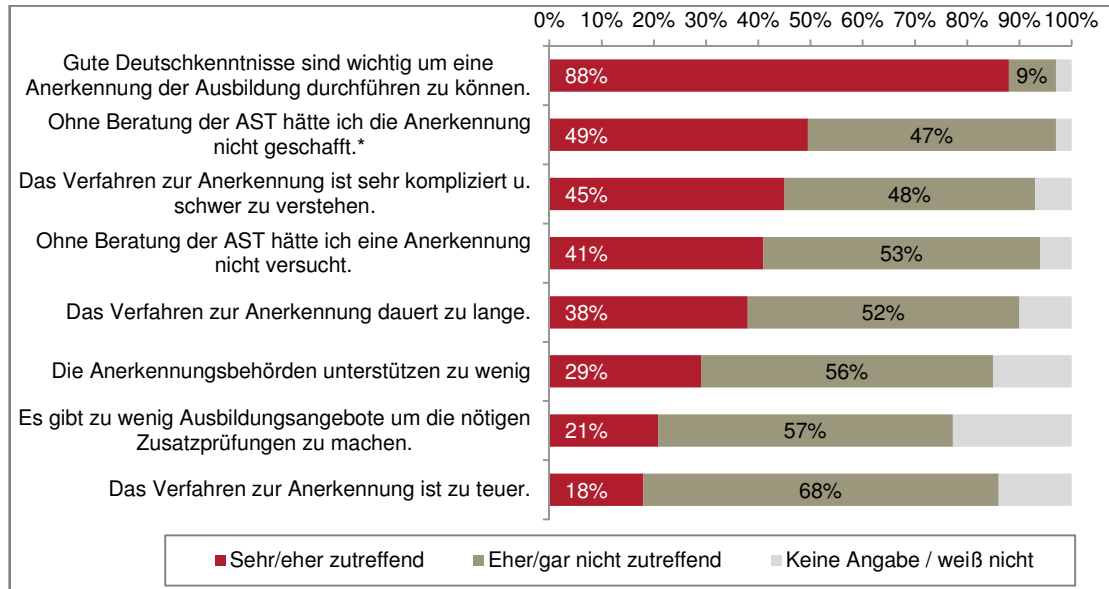
Einschätzungen zum Anerkennungsverfahren in Österreich gehen über die direkten Beratungs- und Serviceleistungen der ASTen hinaus und werfen einen breiteren Blick auf die Thematik der Anerkennung. Die Befragten wurden um eine Einschätzung zu verschiedenen Aussagen gebeten, die unterschiedliche Aspekte adressieren. Manche dieser Aspekte wurden in vorigen Kapiteln schon angesprochen und sollen hier abschließend nochmals in vergleichender Perspektive dargestellt werden.

Gereiht nach dem Grad der Zustimmung wird deutlich, dass aus Sicht der Befragten gute **Deutschkenntnisse zentral** sind, **um eine Anerkennung der Ausbildung in Österreich durchführen** zu können. Fast 90% stimmen dieser Aussage sehr/eher zu. Dies verweist nicht nur auf die Wichtigkeit eines ausreichenden und flächendeckenden Angebotes an Deutschkursen, sondern auch auf die Bedeutsamkeit eines strukturierten Angebotes von Anerkennungsverfahren bzw. allfälligen Ergänzungsprüfungen und fachspezifischen Spracherwerbs, also Maßnahmen, die von unterschiedlichen Akteuren (bspw. AMS, Bund, Länder) getragen werden. Zumindest Letzteres soll auch NeuzuwandererInnen einen möglichst raschen Zugang zu einer Anerkennung ihrer Ausbildung, und damit in Folge auch erleichterte Arbeitsmarktintegration, eröffnen.

Für fast die Hälfte der Befragten ist das Anerkennungsverfahren in Österreich sehr kompliziert und schwer zu verstehen. Gerade diesbezüglich nehmen die **ASTen** zweifelsohne eine **bedeutsame unterstützende Funktion** ein. Dies zeigt sich an der durchgängig sehr positiven Bewertung ihrer Arbeit als auch spezifisch anhand der Meinung von immerhin der Hälfte der Befragten mit erfolgreicher Anerkennung/Bewertung, dass sie dies ohne Beratung der AST die Anerkennung/Bewertung nicht geschafft hätten. Weitere 40% hätten eine Anerkennung/Bewertung ohne Beratung der ASTen erst gar nicht versucht. Für circa ebenso viele dauert das Verfahren zu lange und rd. 30% sehen eine zu geringe Unterstützung durch die Anerkennungsbehörden selbst. Jeweils circa ein Fünftel der Befragten sieht darüber hinaus ein zu

geringes Angebot für nötige Zusatzprüfungen und zu hohe Kosten des Anerkennungsverfahrens.

Abbildung 20: Beratene Personen - Befragung: Beurteilung der Anerkennung/Bewertung in AT insgesamt

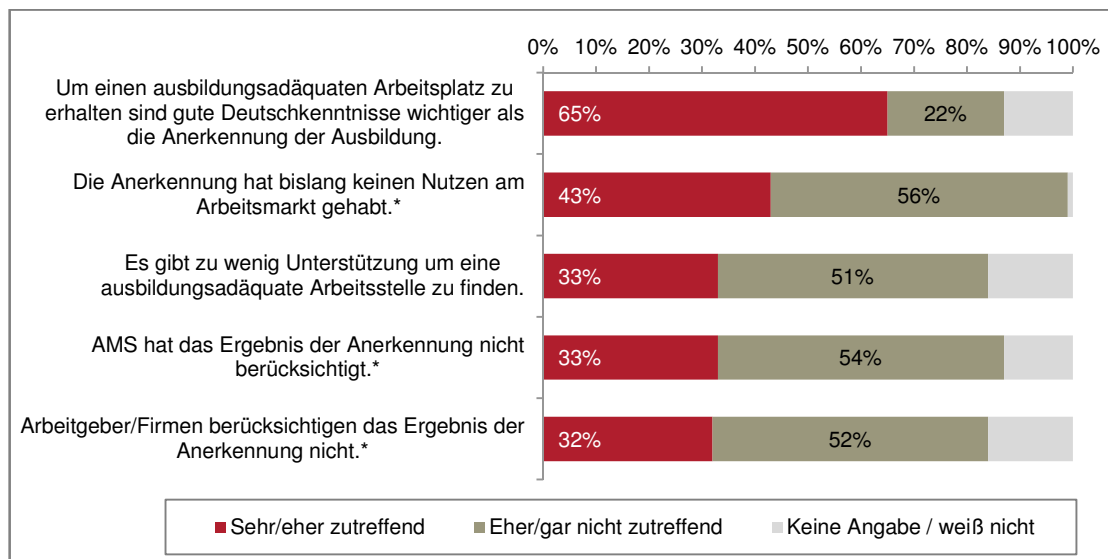


Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161, *n=69 (exkl. lfd. Verfahren, keine Anerkennung/Bewertung angestrebt, Antrag abgelehnt und Personen bei denen die Beratung ergeben hat, dass keine Notwendigkeit zur Anerkennung/Bewertung besteht)

Positive **arbeitsmarktrelevante Auswirkungen** der Anerkennung/Bewertung sehen, wie bereits auch zuvor in Kapitel 4.3 gezeigt, gut die Hälfte der Befragten mit einem erfolgreich abgeschlossenen Verfahren. Zugleich sind 65% aller Befragten, dabei jene ohne positiv abgeschlossene Anerkennung etwas häufiger als Befragte mit Anerkennung/Bewertung (70% vs. 57%), der Ansicht, dass **gute Deutschkenntnisse wichtiger als eine Anerkennung der Ausbildung** sind, um einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Einschätzung dürfte zu einem gewissen Maße das ausgeübte berufliche Tätigkeitsniveau widerspiegeln. Auch wenn die Zellbesetzungen für quantitative Aussagen zu klein sind, deuten die Verteilungen doch darauf hin, dass die Bedeutung guter Deutschkenntnisse in niedrig- und mittelqualifizierten Tätigkeiten wichtiger eingeschätzt wird als im hochqualifizierten Bereich, wo möglicherweise verstärkt Fremdsprachenkenntnisse für die Ausübung des Berufes gefordert sind. Insgesamt verweist aber dieses Ergebnis wie zuvor schon (siehe weiter oben) auf die Bedeutung eines strukturierten Angebotspaketes aus Ausbildungsanerkennung und Spracherwerb.

Neben diesen beiden Items wurde um eine Einschätzung gebeten, inwiefern am österreichischen Arbeitsmarkt eine ausreichende Unterstützung bei der Suche nach einem ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz vorliegt und inwiefern das AMS und ArbeitgeberInnen Ergebnisse einer Anerkennung ausreichend berücksichtigten. In allen drei Fragen äußern sich je rund ein Drittel der Personen kritisch. Auch wenn mit gut 50% die relative Mehrheit hier keine Defizite sieht, verweisen die Ergebnisse dennoch auf Optimierungspotenziale was die Berücksichtigung der Anerkennungsergebnisse als auch die Unterstützung der Personen bei der Arbeitssuche betreffen.

Abbildung 21: Beratene Personen - Befragung: Beurteilung allgemeiner arbeitsmarktrelevanter Auswirkungen einer Anerkennung/Bewertung



Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161, *n=69 (exkl. lfd. Verfahren, keine Anerkennung/Bewertung angestrebt, Antrag abgelehnt und Personen bei denen die Beratung ergeben hat, dass keine Notwendigkeit zur Anerkennung/Bewertung besteht)

7 Modelle der Anerkennungsberatung im internationalen Vergleich

Eine Zusammenschau und ein Vergleich mit Modellen und Ansätzen der Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Qualifikationen in anderen europäischen Ländern liefert Informationen über mögliche Ergänzungsangebote und Optimierungspotentiale der österreichischen Anlaufstellen. Dabei werden sowohl Strukturen und Prozesse als auch inhaltliche Aspekte, wie das Spektrum der in die Anerkennung einbezogenen Qualifikationen (formal, nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen) berücksichtigt.

Generell existieren in vielen europäischen Ländern bereits Modelle der Anerkennungsberatung, welche über formale Bildungsabschlüsse hinausreichende Qualifikationen und Kompetenzen mit berücksichtigen. Allerdings liegt der Fokus dabei oftmals auf im Inland erworbenen Fähigkeiten, mit dem Ziel, das Qualifikationsniveau der Bevölkerung zu steigern. Modelle bzw. zusätzliche Regelungen und unterstützende Institutionen, welche speziell auf MigrantInnen und im Ausland erworbenen Qualifikationen ausgelegt und spezialisiert sind, finden sich dagegen nur begrenzt (siehe hierzu Factsheet: Internationale Best-Practice Beispiele).

Zumeist wird bei Anerkennungsmodellen, welche Kompetenzen über einen formalen Bildungsabschluss hinaus einbeziehen, mit persönlich zugeschnittenen Portfolios gearbeitet, welche die genauen Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person auf einen Blick ersichtlich machen und beschreiben. Generell bildet die Berufserfahrung dabei als informell erworbene Kompetenz einen zentralen Aspekt solcher individueller Kompetenzprofile. Der Einbezug der Berufspraxis soll so einen Ausgleich zu wesentlichen Unterschieden im internationalen Ausbildungsvergleich bilden. Eine Schwierig-

keit für MigrantInnen besteht vor allem darin, Nachweise zu erbringen, die diese Berufserfahrung belegen, da solcherart Dokumente nicht in jedem Land ausgestellt werden. Hier muss man sich mit anderen Verfahren behelfen, um erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten feststellen zu können. Solche Kompetenzanerkennungsmodelle für MigrantInnen sind demnach nicht immer einfach zu handhaben: Aufgrund der Komplexität der Thematik sind einerseits sehr viele unterschiedliche Institutionen in den Prozess eingebunden, andererseits sind laufende Veränderungen nötig, um das System ständig zu verbessern. Dies wiederum erfordert ein laufendes System-Monitoring, um Schwachstellen auch möglichst zeitnah erkennen zu können. Dies führt unter anderem dazu, dass es teilweise schwer ist, national einheitlich geregelte Verfahren zu gewährleisten. Auf Seiten der (potentiellen) AntragstellerInnen - vor allem MigrantInnen - sowie auch Unternehmen, die ausländische Fachkräfte beschäftigen möchten, ist es nicht einfach in einem sich ständig verändernden komplexen System den Überblick beizubehalten. Zusätzlich erschwert wird dies durch Unterscheidungen zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufssparten sowie bestimmten MigrantInnengruppen. Vor allem für Personen aus Drittstaaten (insbesondere Flüchtlinge) scheint eine Anerkennung in Europa teilweise erschwert – mitunter bedingt durch sprachliche Barrieren oder mangelhafte Leistungsnachweise. Wie sich die Situation nun in einzelnen Ländern verhält, wird im Anhang A.3 (ab Seite 104) anhand zweier Factsheets dargestellt, welche die wichtigsten Eckpunkte zu den jeweiligen nationalen Anerkennungsmodellen für im Ausland erworbene Qualifikationen beinhalten. Gemäß der Ausschreibung wird dabei ein Fokus auf die Anerkennungsberatung in Deutschland gelegt (siehe hierzu Factsheet: Deutschland).

8 Empfehlungen für die Weiterentwicklung der AST

Die ASTen haben im Zeitraum 2013 bis Ende März 2016 österreichweit 17.698 Personen beraten, welche ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben. Basierend auf dem Auf- und Ausbau der Beratungstätigkeiten, laufender Öffentlichkeitsarbeit und fortschreitender Professionalisierung und Kompetenzerweiterung der AST-MitarbeiterInnen sind die ASTen ein inzwischen **etabliertes Angebot**, welches **von allen Akteursgruppen**, die im Rahmen der vorliegenden Evaluierung befragt wurden, **sehr positiv bewertet** wurden.

Handlungsoptionen für die weitere Entwicklung der ASTen schließen an die bisherigen Erfahrungen an und berücksichtigen künftig erwartbare Entwicklungen. Dabei können drei Handlungsebenen berücksichtigt werden, von denen vor allem die erste Ebene im direkten Einflussbereich der ASTen bzw. des Fördergebers liegt:

- AST Beratungsleistungen
- Ergänzungsangebote zu AST Beratungsleistungen
- Rahmenbedingungen AST Beratungsleistungen

AST Beratungsleistungen

(Regionaler) Ausbau der Beratungskapazitäten

Die Nachfrage nach den Beratungsleistungen ist seit dem Jahr 2013 kontinuierlich gestiegen und auch für die Zukunft kann, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des neuen Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, mit einem Anhalten dieses Trends gerechnet werden. Für die ASTen wird in Folge ein Ausbau ihrer Ressourcen wichtig sein, um das Beratungsangebot in vergleichbarer Qualität fortführen zu können. Dies betrifft sowohl die Personalressourcen als auch die Infrastruktur, d.h. deren räumlichen Situation.

Dabei sollte eine weitere Regionalisierung des Angebotes angestrebt werden, um allen potentiellen KundInnen einen fairen Zugang zur Beratung zu gewährleisten. Um auf den bisherigen Arbeiten und Erfolgen aufzubauen, scheint ein weiterer Ausbau der Sprechstundenangebote abseits des Hauptstandortes des Trägers am effizientesten. Neben dem Ausbau regionaler Standorte ist dabei auch – je nach regionaler Nachfrage – eine zeitliche Ausweitung der Beratungstätigkeit vor Ort zu überlegen. Räumlich hat sich das ‚Andocken‘ im AMS bislang gut bewährt. Nutzungsmöglichkeiten von Räumen anderer Einrichtungen wären je nach regionaler Situation auszuloten.

Unterstützung der Laufbahnentwicklung von Beschäftigten

Die Ergebnisse zeigen, dass in hohem Maße arbeitslos Vorgemerkte zu den ASTen kommen. Wichtig wäre aber auch Beschäftigte anzusprechen und zu sensibilisieren, um in weiterer Folge die berufliche Entwicklung positiv unterstützen zu können. Dazu könnten Kooperations- und Vernetzungspartner, bspw. BetriebsrätInnen, Unternehmen/Personalverantwortliche, verstärkt und gezielt angesprochen werden.

Klare Positionierung betreffend AsylwerberInnen

AsylwerberInnen waren bislang zu einem geringen Anteil KundInnen der ASTen. Gleichzeitig waren die ASTen vor dem Hintergrund der verstärkten Flüchtlingsbewegungen ab dem Sommer 2015 mit einer steigenden Nachfrage seitens dieser Gruppe konfrontiert. Seitens der ASTen wurde je nach Andrang und Kapazitäten flexibel darauf reagiert. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen, ob auch AsylwerberInnen, oder nur anerkannte Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte zur Zielgruppe der ASTen gehören und dementsprechend Sorge getragen werden, dass entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Fortführung der Kooperation und Vernetzung mit dem AMS

Durch die Kooperation und Vernetzung mit dem AMS in Form von verschiedenen Aktivitäten (bspw. Schulungen für RGS-MitarbeiterInnen) konnte der Informationsstand und die Sensibilität für die Anerkennungsthematik im AMS forciert werden. Stand in den ersten Jahren der AST-Tätigkeit der allgemeine Informationsaustausch zum Thema Anerkennung im Vordergrund, könnte künftig bei gemeinsamen Aktivitäten von ASTen und AMS auch verstärktes Augenmerk auf die Reflektion und Implementierung umsetzungsrelevanter AST-Beratungsergebnisse gelegt werden.

Ausbau der Kooperation mit Kompetenzchecks

Im Zuge des flächendeckenden Ausbaus der Kompetenzchecks wird sich bei zahlreichen anerkannten Flüchtlingen oder subsidiär Schutzberechtigten herausstellen, dass eine Anerkennung bzw. Bewertung zielführend wäre, um die Chancen auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Deshalb wäre es sinnvoll, eine Schnittstelle zwischen ASTen und den Kompetenzchecks zu etablieren, um Zielpersonen der ASTen zu diesen direkt weiter zu verweisen. Als vorbereitende Maßnahme wäre eine entsprechende Unterweisung der TrainerInnen in den Kompetenzchecks – unter Einbindung der Anlaufstellenkoordination - sinnvoll.

Aktive Kommunikation des Aufgabenspektrums der ASTen

Die fortgeführte aktive Kommunikation des Aufgabenspektrums ist wesentlich, um falsche Erwartungen der KundInnen zu vermeiden. Zielgruppe hierfür wären neben dem AMS und den Anerkennungsbehörden insbesondere auch die Vielzahl an VernetzungspartnerInnen aus beschäftigungs-, migrations- oder bildungsbezogenen Einrichtungen.

Einheitliches Monitoring in den Trägerorganisationen

Um künftige Datenanalysen zu erleichtern, wäre ein einheitliches Monitoring bei allen Trägern zu implementieren. Dies sollte zumindest für alle im AuBG 2016 vorgesehen Merkmale (insb. Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnbundesland/Wohnsitzstaat Bildungsstand) klare und eindeutige Indikatoren vorsehen.

Ergänzungsangebote zu AST Beratungsleistungen

Ergänzungsprüfungsangebote

Die bestehenden Ausbildungsangebote, um nötige Zusatzprüfungen zu absolvieren, werden seitens der AST-MitarbeiterInnen als auch der KundInnen teils als nicht ausreichend charakterisiert. Eine umfassende Reflexion des bestehenden Angebotes an Ergänzungsprüfungen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungen in reglementierten und dualen Berufen und darauf aufbauend ggf. der Ausbau in Richtung eines strukturierten Angebotes, wären ein wesentlicher Schritt um eine Anerkennung effektiv umsetzen zu können und lange Verfahrensdauern vermeiden zu helfen.

Entwicklung von Brückenmaßnahmen als berufliche Zwischenstufen

Basierend auf den Erfahrungen der AST-MitarbeiterInnen wäre ein verstärktes Angebot an strukturierten Maßnahmen und Angeboten, die ergänzend und modular aufgebaut sind, wesentlich, um einen schrittweisen Einstieg in das jeweilige österreichische Berufsfeld zu ermöglichen, ebenso wie Maßnahmen, welche die Ausübung einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit, wenn auch nicht im Berufsfeld im engeren Sinne, gestatten.

Berufsbezogene Deutschkurse

Der Ausbau von Deutschkursen, gerade für NeuzuwandererInnen, ist ein wesentlicher Teil der Integrationspolitik der österreichischen Bundesregierung. Hier wäre zu überprüfen inwiefern berufsspezifisch ausgerichtete Sprachkurse für Personen, die eine Anerkennung anstreben, vorhanden sind bzw. realisierbar wären.

Unterstützung von arbeitssuchenden AST-KundInnen bei der Praktikumssuche

Als wichtiger Türöffner für einen Einstieg bei Unternehmen wird ein Praktikum gesehen, insbesondere dann, wenn noch keine Arbeitserfahrung nachgewiesen werden kann. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Praktikums- oder Arbeitserprobungsplätzen wäre eine Unterstützung von arbeitssuchenden AST-KundInnen bei der Praktikumssuche wichtig. Dies könnte zum einen durch das AMS – hier vor allem durch das Service für Unternehmen -, aber auch über eine entsprechende Initiative der Wirtschaftskammer erfolgen.

Rahmenbedingungen AST Beratungsleistungen

Vereinheitlichung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung

Das neue Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes führte nicht zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und somit Vereinfachung der unübersichtlichen und komplexen Rechtslage. Dies hat eine mitunter uneinheitliche Spruchpraxis der Anerkennungsbehörden je nach Bundesland zur Folge. Für Personen, für die eine Anerkennung/Bewertung ihrer Ausbildung in Frage kommt, bleibt die Rechtslage teils schwer zu verstehen, was sich negativ auf entsprechende Bemühungen auswirken kann und der an sich gewünschten Anerkennung/Bewertung zur erleichterten und verbesserten Arbeitsmarktintegration entgegenwirkt.

Stärkere Berücksichtigung von Kompetenzen und Berufserfahrungen

Im Kontext der Berücksichtigung von Kompetenzen und Berufserfahrungen findet eine Reihe von Aktivitäten statt. So ist gegenwärtig die nationale Strategie zur Vali-

dierung nicht-formalen und informellen Lernens im Rahmen des Nationalen Qualifikationsrahmens in Entwicklung. Das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz formuliert besondere Bestimmungen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (s. § 8 AuBG 2016), wenn keine Zeugnisse gebracht werden können und sieht hierfür Überprüfungen im Rahmen von praktischen Prüfungen oder Arbeitsproben etc. vor. Die Auswahl des Verfahrens obliegt der jeweils zuständigen Behörde. Ein abgestimmter Prozess zwischen den verschiedenen Institutionen und Aktivitäten ist hier wesentlich, um einer weiteren Zersplitterung der Verfahren im gegenständlichen Bereich entgegenzuwirken.

Anhang

A.1 Überblick zu den Interviews und Datenbasis

Monitoringdaten der Anlaufstellen

Die Anlaufstellen wurden um Übermittlung ihrer Monitoringdaten seit Beginn der Tätigkeit gebeten (Zeitraum 2013 bis Ende März 2016). Auf Basis von Vorgesprächen wurde deutlich, dass kein - über die verschiedenen Träger - einheitliches Monitoringssystem besteht. Bei den Anlaufstellen wurden daher, in Absprache mit den AuftraggeberInnen, um die Übermittlung von ‚verpflichtenden und optionalen‘ Datenangaben ersucht (siehe nachfolgende Liste).²⁶

In der Analyse dieses Berichtes wurden all jene Indikatoren eingeschlossen, für die seitens aller Anlaufstellen Daten übermittelt wurden. Diese Indikatoren sind in der nachfolgenden Liste rot markiert.

D1	Vorname	Pflichtfeld f. Befragung
D2	Nachname	Pflichtfeld f. Befragung
D3	Wohnort	Pflichtfeld f. Befragung
D4	Straße/Wohnung	Pflichtfeld f. Befragung
D5	Telefonnummer	Pflichtfeld f. Befragung
D6	E-Mail	Pflichtfeld f. Befragung
D7	Geburtsdatum	Optional, sofern verfügbar
D8	Geschlecht	Optional, sofern verfügbar
D9	Datum Beginn Beratung	Optional, sofern verfügbar
D10	Datum Ende der Beratung	Optional, sofern verfügbar
D11	Anzahl Kontakte	Optional, sofern verfügbar
D12	Bildungsstand (höchste abgeschlossene Ausbildung)	Optional, sofern verfügbar
D13	Arbeitsmarktstatus	Optional, sofern verfügbar
D14	Herkunftsland	Optional, sofern verfügbar
D15	Nationalität	Optional, sofern verfügbar
D16	Aufenthaltstitel	Optional, sofern verfügbar
D17	Vorhandensein Kinder	Optional, sofern verfügbar
D18	Beratungskategorie	Optional, sofern verfügbar

²⁶ Für die Übermittlung der personenbezogenen Daten der beratenen Personen wurde zwischen L&R Sozialforschung und den einzelnen ASTen ein Datenschutzvertrag abgeschlossen, in dem die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen des Datenverarbeiters L&R Sozialforschung festgehalten wurden.

Online Befragung Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

Im Zuge der online Befragung der Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen im Juni 2016 wurden rund 300 Einladungen versendet. Die zugehörigen E-Mail-Adressen wurden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Die Opt-Out-Rate umfasst jene Personen, die im Einladungsmail angaben, nicht an der Evaluierung teilnehmen zu wollen und beträgt 6,6% (=20 Personen). Aus den somit verbleibenden **potentiellen TeilnehmerInnen (n=280)** ergibt sich eine **Rücklaufquote** von **49,3%**. Insgesamt konnten demnach **138 verwertbare Fragebögen** in die Analyse einbezogen werden.

Knapp 12% der antwortenden Personen arbeiten beim Arbeitsmarktservice, ein weiteres Viertel sind für eine Anerkennungsbehörde tätig und knapp 64% für andere Einrichtungen (siehe folgende Tabellen).

Tabelle 5: Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

	Anzahl	Anteil
AMS	16	11.6%
Anerkennungsbehörde	34	24.6%
andere Einrichtung	88	63.8%
Gesamt	138	100.0%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST', 2016

Tabelle 6: AMS Geschäftsstelle

	Anzahl	Anteil
LGS	10	62.5%
RGS	6	37.5%
Gesamt	16	100.0%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST', 2016

Tabelle 7: Anerkennungsbehörde

	Anzahl	Anteil
ENIC NARIC AUSTRIA	1	2.9%
BMWFV	3	8.8%
BMBF	4	11.8%
BMG	1	2.9%
Universität / Fachhochschulkonferenz / pädagogische Hochschule	9	26.5%
Amt der Landesregierung / Magistratsabteilung	15	44.1%
Keine Angabe	1	2.9%
Gesamt	34	100.0%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST', 2016

Tabelle 8: Andere Einrichtung, Detail (Mehrfachnennungen möglich)

	Anzahl	Anteil
Arbeits-, Bildungsberatung und -einrichtung	19	22%
Arbeitsmarktpolitischer Projektträger (Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung)	14	16%
WK	10	11%
AK	10	11%
Beratungseinrichtung für MigrantInnen	9	10%
Landes-, Magistrat-, Gemeindestelle	8	9%
Asyl-/Flüchtlingsberatung	7	8%
Sonstiges	6	7%
BMEIA/ÖIF	4	5%
Forschungseinrichtung	4	5%
Kirchliche Einrichtung	3	3%
ÖGB	2	2%
LKO	2	2%
waff	2	2%
Gesundheitseinrichtungen	2	2%
Keine Angabe	1	1%
Gesamt	88	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST', 2016

Telefonische Befragung der KundInnen der Anlaufstellen

Im Juni 2016 wurden österreichweit 161 Personen telefonisch befragt, die seit 2013 KundInnen einer Anlaufstelle waren oder aktuell sind.²⁷ Der Zugang zu den Personen erfolgte über Kontaktadressen, welche seitens der Anlaufstellen zur Verfügung gestellt wurden.

Seit Beginn der Arbeit der Anlaufstellen 2013 bis Ende März 2016 ist die Beratung von 17.698 Personen dokumentiert. Aus diesem Gesamtdatenbestand wurde eine Zufallsstichprobe von 3.500 Personen gezogen, welche die Basis für die telefonischen Interviews bildeten. Dabei wurde eine **disproportionale Vorgehensweise** entlang des Merkmales ‚Anlaufstelle‘ gewählt, da die Auswertung der gesamten Monitoringdaten der Anlaufstellen seit dem Jahr 2013 aufzeigte, dass der Großteil der Beratungen bislang in der Anlaufstelle Wien stattgefunden hat (41% der beratenen Personen seit 2013). In der Auswertung wurde in der Folge die **Gewichtung** der Daten notwendig, um die Ergebnisse wieder der tatsächlichen **Verteilung laut Monitoringdaten** anzupassen (Tabelle 9).

Die Verteilung entlang weiterer soziodemographischer Merkmale (Geschlecht, Alter, Herkunft) entspricht weitestgehend der Verteilung in der Grundgesamtheit. Entsprechende Informationen finden sich in den nachfolgenden Tabellen sowie im Kapitel 1.

Abbildungen und Tabellen zu den Ergebnissen der KundInnenbefragung beinhalten immer die gewichteten Zahlen. Zur Information über die zugrunde liegende Anzahl von Interviews wird die entsprechende Zahl in der Quellenzeile als „Gewichtete Stichprobe n=“ und die Zahl der Antwortausfälle als „n miss=“ ausgewiesen. Subgruppen mit weniger $n \leq 25$ werden weder in den Abbildungen noch in den Tabellen dargestellt. Entsprechende Hinweise finden sich in den Quellenangaben.

²⁷ Dies entspricht gemessen an allen 17.698 beratenen Personen, bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5%, einer Schwankungsbreite der Ergebnisse im Bereich von +/- 7,7%.

Die Befragung zeichnete sich durch eine sehr **hohe Mitwirkungsbereitschaft** aus. Lediglich rund 400 Datensätze wurden benötigt um die anvisierte Zahl an 160 Interviews durchzuführen. 55 Personen bzw. gut 10% dieser 400 Personen machten von ihrem Recht Gebrauch die Teilnahme zu verweigern, etwa gleich viele Personen waren zum Zeitpunkt der Erhebungsphase nicht verfügbar (bspw. auf Grund von Urlaub, Auslandsaufenthalt).

Die Interviews wurden bei Bedarf in verschiedenen Sprachen geführt. Mehrheitlich – in 78% der Interviews – wurden die Gespräche auf Deutsch geführt. Sonstige Sprachen umfassten BKS-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch und Türkisch.

Tabelle 9: KundInnen der Anlaufstellen lt. Grundgesamtheit und (un)gewichtete Zahl an Interviews

		AST Grundgesamtheit seit 2013		AST Interviews ungewichtet		AST Interviews gewichtet	
		Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Anlaufstelle	AST OÖ, Sbg	22%	3,841	18%	29	22%	35
	AST NÖ, N-Bgld	10%	1,697	18%	29	10%	15
	AST Stmk, Ktn, S-Bgld	15%	2,599	19%	30	15%	24
	AST Wien	41%	7,267	27%	43	41%	66
	AST Tirol, Vbg	13%	2,294	19%	30	13%	21
	Gesamt	100%	17,698	100%	161	100%	161

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST', 2016

Tabelle 10: Beratene Personen - Befragung: Altersgruppen, nach Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil
Unter 25 Jahre	7%	11%	8%
25 bis 45 Jahre	78%	70%	75%
Über 45 Jahre	16%	19%	17%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 11: Beratene Personen - Befragung: Höchste abgeschlossene Ausbildung lt. Monitoring

	Gesamt
	Anteil
Pflichtschulabschluss	2%
Mittlerer Schulabschluss, Lehre	11%
Höherer Schulabschluss	35%
Tertiärabschluss	52%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 12: Beratene Personen - Befragung: Höchste abgeschlossene Ausbildung lt. Angabe Interview

	Gesamt
	Anteil
max. Mittlerer Schulabschluss, Lehre	12%
Höherer Schulabschluss	33%
Tertiärabschluss	53%
Keine Angabe	2%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 13: Beratene Personen - Befragung: Bundesland

	Gesamt
	Anteil
NÖ	13%
Wien	35%
KNT	1%
STMK	13%
OÖ	16%
SBG	6%
TIR	6%
VLBG	7%
Keine Angabe	2%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 14: Beratene Personen - Befragung: Herkunft

	Gesamt
	Anteil
EU-15 / EFTA	4%
EU-NMS, inkl. SLO/HR	27%
BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	20%
RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	9%
TRK	4%
Syrien	8%
Afghanistan	2%
Iran	4%
Irak	2%
Sonstige Herkunft	21%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 15: Beratene Personen - Befragung: Herkunft, nach Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil
EU-15 / EFTA	3%	5%	4%
EU-NMS, inkl. SLO/HR	32%	17%	27%
BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	16%	26%	20%
RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	8%	12%	9%
TRK	4%	2%	4%
Syrien	5%	15%	8%
Afghanistan	3%		2%
Iran	3%	8%	4%
Irak	1%	2%	2%
Sonstige Herkunft	25%	13%	21%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Qualitative Interviews mit MitarbeiterInnen in den Anlaufstellen und der Koordinationsstelle

Im Mai 2016 wurden mit LeiterInnen und MitarbeiterInnen der regionalen ASTen sowie dem Leiter der AST-Koordinationsstelle leitfadengestützte persönliche Interviews geführt. In jenen ASTen, die Sprechstunden in benachbarten Bundesländern anbieten, waren jeweils auch MitarbeiterInnen dieser ‚Sprechstundenbundesländer‘ bei den Gesprächen anwesend, so dass die Entwicklung und Situation bundeslandspezifisch thematisiert werden konnte. Generell dienten die Interviews dazu die Erfahrungen und Einschätzungen der ersten Tätigkeitsjahre zu reflektieren, ebenso wie künftig erwartbare Entwicklungen und Handlungsbedarfe anzusprechen.

A.2 Tabellen

Anzahl und Struktur der beratenen Personen

Tabelle 16: Beratene Personen - Befragung: Jahr des Erstkontaktes

	Gesamt
	Anteil
2013	23%
2014	20%
2015	42%
2016	15%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 17: Beratene Personen - Befragung: Dauer Kontakt mit Anlaufstelle in Monaten

	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Gesamt	6	3	1	36

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=93, exkl. ‚Keine genaue Angabe‘

Tabelle 18: Beratene Personen - Befragung: Anzahl und Art der Kontakte

	Anzahl telefonische Kontakte*				Anzahl Kontakte per E-Mail**				Anzahl persönliche Kontakte in der Beratungsstelle*				Summe der Kontakte			
	Mittelwert	Median	MIN	MAX	Mittelwert	Median	MIN	MAX	Mittelwert	Median	MIN	MAX	Mittelwert	Median	MIN	MAX
Gesamt	1,3	1,0	0	15	,8	,0	0	20	2,2	2,0	0	15	4,2	3,0	1	30

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, *Gewichtete Stichprobe n=161, **Gewichtete Stichprobe n=160, n miss=1.

Tabelle 19: Beratene Personen - Befragung: Beurteilung Kontaktanzahl

	Gesamt
	Anteil
Passend	84%
Nicht passend	12%
Keine Angabe	4%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161; Genannte Gründe für die Beurteilung der Kontaktanzahl als ‚nicht passend‘ sind in erster Linie der Wunsch nach weiteren Terminen. In Einzelfällen (1% aller Befragten) wurde angegeben, dass keine Antwort/Reaktion von Seiten der Anlaufstelle erfolgte.

Tabelle 20: Beratene Personen - Monitoring: Geschlecht, nach Anlaufstelle

	AST OÖ, Sbg		AST NÖ, N-Bgld		AST Stmk, Ktn, S-Bgld		AST Wien		AST Tirol, Vbg		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Weiblich	2,254	59%	1,142	67%	1,649	63%	4,457	61%	1,317	57%	10,819	61%
Männlich	1,586	41%	554	33%	950	37%	2,805	39%	977	43%	6,872	39%
keine Angabe	1	0%	1	0%			5	0%			7	0%
Gesamt	3,841	100%	1,697	100%	2,599	100%	7,267	100%	2,294	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 21: Beratene Personen - Monitoring: Altersgruppen, nach Geschlecht und Anlaufstelle

		Weiblich		Männlich		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	Unter 25 Jahre	168	7%	155	10%			323	8%
	25 bis 45 Jahre	1,798	80%	1,126	71%	1	100%	2,925	76%
	Über 45 Jahre	280	12%	298	19%			578	15%
	keine Angabe	8	0%	7	0%			15	0%
	Gesamt	2,254	100%	1,586	100%	1	100%	3,841	100%
AST NÖ, N-Bgld	Unter 25 Jahre	65	6%	59	11%			124	7%
	25 bis 45 Jahre	884	77%	405	73%			1,289	76%
	Über 45 Jahre	186	16%	85	15%	1	100%	272	16%
	keine Angabe	7	1%	5	1%			12	1%
	Gesamt	1,142	100%	554	100%	1	100%	1,697	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	Unter 25 Jahre	121	7%	111	12%			232	9%
	25 bis 45 Jahre	1,313	80%	714	75%			2,027	78%
	Über 45 Jahre	202	12%	116	12%			318	12%
	keine Angabe	13	1%	9	1%			22	1%
	Gesamt	1,649	100%	950	100%			2,599	100%
AST Wien	Unter 25 Jahre	207	5%	169	6%			376	5%
	25 bis 45 Jahre	3,556	80%	2,193	78%	2	40%	5,751	79%
	Über 45 Jahre	662	15%	427	15%	1	20%	1,090	15%
	keine Angabe	32	1%	16	1%	2	40%	50	1%
	Gesamt	4,457	100%	2,805	100%	5	100%	7,267	100%
AST Tirol, Vbg	Unter 25 Jahre	91	7%	97	10%			188	8%
	25 bis 45 Jahre	1,004	76%	701	72%			1,705	74%
	Über 45 Jahre	219	17%	175	18%			394	17%
	keine Angabe	3	0%	4	0%			7	0%
	Gesamt	1,317	100%	977	100%			2,294	100%
Gesamt	Unter 25 Jahre	652	6%	591	9%			1,243	7%
	25 bis 45 Jahre	8,555	79%	5,139	75%	3	43%	13,697	77%
	Über 45 Jahre	1,549	14%	1,101	16%	2	29%	2,652	15%
	keine Angabe	63	1%	41	1%	2	29%	106	1%
	Gesamt	10,819	100%	6,872	100%	7	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 22: Beratene Personen - Monitoring: Höchste abgeschlossene Ausbildung, nach Geschlecht und Anlaufstelle

		Weiblich		Männlich		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	kein Abschluss	32	1%	18	1%			50	1%
	Pflichtschulabschluss	45	2%	59	4%			104	3%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	333	15%	379	24%	1	100%	713	19%
	Höherer Schulabschluss	616	27%	407	26%			1,023	27%
	Tertiärabschluss	1,228	54%	723	46%			1,951	51%
	Gesamt	2,254	100%	1,586	100%	1	100%	3,841	100%
AST NÖ, N-Bgld	kein Abschluss	1	0%	3	1%			4	0%
	Pflichtschulabschluss	18	2%	21	4%			39	2%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	119	10%	95	17%	1	100%	215	13%
	Höherer Schulabschluss	381	33%	180	33%			561	33%
	Tertiärabschluss	620	54%	250	45%			870	51%
	Gesamt	1,142	100%	553	100%	1	100%	1,696	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	kein Abschluss	2	0%	1	0%			3	0%
	Pflichtschulabschluss	28	2%	16	2%			44	2%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	270	16%	215	23%			485	19%
	Höherer Schulabschluss	408	25%	248	26%			656	25%
	Tertiärabschluss	941	57%	470	49%			1,411	54%
	Gesamt	1,649	100%	950	100%			2,599	100%
AST Wien	kein Abschluss	1	0%	17	1%			18	0%
	Pflichtschulabschluss	99	2%	108	4%			207	3%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	282	6%	349	12%			631	9%
	Höherer Schulabschluss	1,278	29%	799	29%	2	40%	2,079	29%
	Tertiärabschluss	2,761	62%	1,508	54%	1	20%	4,270	59%
	Gesamt	4,449	100%	2,803	100%	5	100%	7,257	100%
AST Tirol, Vbg	kein Abschluss	3	0%	14	1%			17	1%
	Pflichtschulabschluss	34	3%	64	7%			98	4%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	285	22%	271	28%			556	24%
	Höherer Schulabschluss	347	26%	208	21%			555	24%
	Tertiärabschluss	640	49%	416	43%			1,056	46%
	Gesamt	1,315	100%	977	100%			2,292	100%
Gesamt	kein Abschluss	39	0%	53	1%			92	1%
	Pflichtschulabschluss	224	2%	268	4%			492	3%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	1,289	12%	1,309	19%	2	29%	2,600	15%
	Höherer Schulabschluss	3,030	28%	1,842	27%	2	29%	4,874	28%
	Tertiärabschluss	6,190	57%	3,367	49%	1	14%	9,558	54%
	Gesamt	10,809	100%	6,869	100%	7	100%	17,685	100%

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 23: Beratene Personen - Monitoring: Höchste abgeschlossene Ausbildung, nach Altersgruppen und Anlaufstelle

		Unter 25 Jahre		25 bis 45 Jahre		Über 45 Jahre		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	kein Abschluss	11	3%	33	1%	6	1%			50	1%
	Pflichtschulabschluss	33	10%	52	2%	18	3%	1	7%	104	3%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	75	23%	483	17%	154	27%	1	7%	713	19%
	Höherer Schulabschluss	141	44%	732	25%	145	25%	5	33%	1,023	27%
	Tertiärabschluss	63	20%	1,625	56%	255	44%	8	53%	1,951	51%
	Gesamt	323	100%	2,925	100%	578	100%	15	100%	3,841	100%
AST NÖ, N-Bgld	kein Abschluss			4	0%					4	0%
	Pflichtschulabschluss	14	11%	23	2%	2	1%			39	2%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	19	15%	146	11%	47	17%	3	25%	215	13%
	Höherer Schulabschluss	69	56%	391	30%	97	36%	4	33%	561	33%
	Tertiärabschluss	20	16%	720	56%	125	46%	5	42%	870	51%
	Gesamt	123	100%	1,289	100%	272	100%	12	100%	1,696	100%
AST Stmk, Ktn, S- Bgld	kein Abschluss	1	0%	2	0%					3	0%
	Pflichtschulabschluss	11	5%	29	1%	3	1%	1	5%	44	2%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	88	38%	315	16%	75	24%	7	32%	485	19%
	Höherer Schulabschluss	92	40%	465	23%	94	30%	5	23%	656	25%
	Tertiärabschluss	40	17%	1,216	60%	146	46%	9	41%	1,411	54%
	Gesamt	232	100%	2,027	100%	318	100%	22	100%	2,599	100%
AST Wien	kein Abschluss			18	0%					18	0%
	Pflichtschulabschluss	33	9%	143	2%	30	3%	1	2%	207	3%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	42	11%	438	8%	146	13%	5	10%	631	9%
	Höherer Schulabschluss	209	56%	1,540	27%	320	29%	10	20%	2,079	29%
	Tertiärabschluss	85	23%	3,567	62%	587	54%	31	63%	4,270	59%
	Gesamt	375	100%	5,744	100%	1,089	100%	49	100%	7,257	100%
AST Tirol, Vbg	kein Abschluss			16	1%	1	0%			17	1%
	Pflichtschulabschluss	28	15%	54	3%	15	4%	1	14%	98	4%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	76	40%	355	21%	124	31%	1	14%	556	24%
	Höherer Schulabschluss	68	36%	388	23%	95	24%	4	57%	555	24%
	Tertiärabschluss	16	9%	880	52%	159	40%	1	14%	1,056	46%
	Gesamt	188	100%	1,703	100%	394	100%	7	100%	2,292	100%
Gesamt	kein Abschluss	12	1%	73	1%	7	0%			92	1%
	Pflichtschulabschluss	119	10%	301	2%	68	3%	4	4%	492	3%
	Mittlerer Schulabschluss, Lehre	300	24%	1,737	13%	546	21%	17	16%	2,600	15%
	Höherer Schulabschluss	579	47%	3,516	26%	751	28%	28	27%	4,874	28%
	Tertiärabschluss	224	18%	8,008	59%	1,272	48%	54	51%	9,558	54%
	Gesamt	1,241	100%	13,688	100%	2,651	100%	105	100%	17,685	100%

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 24: Beratene Personen - Befragung: Ausbildungsabschluss, nach Staat

	max. Mittlerer Schulabschluss, Lehre	Höherer Schulabschluss	Tertiärabschluss	Keine Angabe	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Afghanistan	8%	3%			2%
Albanien			1%		0%
Argentinien		1%			0%
Armenien		3%			1%
Australien			1%		0%
Belgien		1%			0%
Bulgarien			2%		1%
Bosnien-Herzegowina	22%	10%	10%		11%
Brasilien	8%		3%		2%
Tschechien	4%	1%	2%		2%
Deutschland	4%	2%			1%
Dänemark		3%			1%
Ägypten	8%		2%		2%
Estland			2%		1%
Frankreich			1%		0%
Georgien			4%		2%
Ghana		3%			1%
Guinea			1%		0%
Kroatien	4%	3%	1%		2%
Ungarn		3%	6%		4%
Indien	4%		1%		1%
Iran	7%	1%	6%		4%
Irak		2%	2%		2%
Italien			1%		1%
Kenia		1%			0%
Kosovo		1%			0%
Libanon			1%		0%
Lettland			1%		1%
Moldawien		6%	2%		3%
Mexiko		3%	1%		1%
Mongolei			3%		2%
Nigeria			1%		0%
Niederlande	4%				0%
Polen		3%	6%		4%
Rumänien	15%	5%	4%	80%	8%
Russland		10%	5%		6%
Montenegro			2%		1%
Serbien	7%	13%	1%		6%
Slowakei		13%	1%	20%	5%
Slowenien	7%	1%	1%		2%
Syrien		3%	11%		7%
Thailand			1%		0%
Türkei		3%	3%		3%
Ukraine			9%		5%
Keine Angabe			3%		2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 25: Beratene Personen - Befragung: Höchste abgeschlossene Ausbildung, Abweichung Monitoring/Befragung

	Höchste abgeschlossene Ausbildung - Angabe im Interview				
	max. Mittlerer Schulabschluss, Lehre	Höherer Schulabschluss	Tertiärabschluss	Keine Angabe	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
max. Mittlerer Schulabschluss, Lehre	81%	10%	2%		14%
Höherer Schulabschluss	19%	83%	10%		35%
Tertiärabschluss		7%	89%	100%	52%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Schnittstellen

Tabelle 26: Zusammenarbeit mit regionalen Anlaufstellen und Koordinationsstelle, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen (Mehrfachnennungen möglich)

	AMS		Anerkennungsbehörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST Tirol, Vbg	6	46%	11	58%	22	35%	39	41%
AST OÖ, Sbg	1	8%	6	32%	10	16%	17	18%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	2	15%	9	47%	6	10%	17	18%
AST Wien	3	23%	6	32%	21	33%	30	32%
AST NÖ, N-Bgld	1	8%	6	32%	7	11%	14	15%
AST Koordinationsstelle	1	8%	6	32%	6	10%	13	14%
Gesamt	13	100%	19	100%	63	100%	95	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 27: Beginn der Zusammenarbeit mit Anlaufstellen, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen (Mehrfachnennungen möglich)

	AMS		Anerkennungsbehörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2013	5	38%	7	37%	30	48%	42	44%
2014	3	23%	8	42%	13	21%	24	25%
2015	4	31%	4	21%	18	29%	26	27%
2016					2	3%	2	2%
Keine Angabe	1	8%					1	1%
Gesamt	13	100%	19	100%	63	100%	95	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Bekanntheit

Tabelle 28: Von Anlaufstellen erfahren durch ..., nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen (Mehrfachnennungen möglich)

	AMS		Anerkennungs- behörde		andere Einrich- tung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Die MitarbeiterInnen der AST haben ihr Angebot bei uns vorgestellt.	10	62%	12	35%	33	38%	55	40%
Ich wurde durch meine Dienststelle (Vorgesetzte, KollegInnen) davon informiert.	8	50%	9	26%	34	39%	51	37%
Ich habe aus Medien, aus dem Internet etc. davon erfahren.	2	12%	4	12%	15	17%	21	15%
Ich habe eine Veranstaltung besucht, auf der die AST vorgestellt wurde.	2	12%	9	26%	27	31%	38	28%
Die AST hat mich bei einem konkreten Anerkennungsfall erstmals kontaktiert.			8	24%	2	2%	10	7%
KundInnen haben mich auf die AST aufmerksam gemacht.			1	3%	4	5%	5	4%
Keine Angabe	1	6%	2	6%	8	9%	11	8%
Gesamt	16	100%	34	100%	88	100%	138	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 29: Bekanntheit des Angebotes der Anlaufstellen, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

	AMS		Anerkennungsbe- hörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Im Detail	6	38%			15	17%	21	15%
Im Großen und Ganzen	8	50%	22	65%	61	69%	91	66%
Nur sehr vage	2	12%	7	21%	8	9%	17	12%
Überhaupt nicht			2	6%	1	1%	3	2%
Keine Angabe			3	9%	3	3%	6	4%
Gesamt	16	100%	34	100%	88	100%	138	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Inhalte der Zusammenarbeit

Tabelle 30: Regelmäßige/punktuelle Zusammenarbeit des AMS mit Anlaufstellen: Kontaktbereiche, nach Zusammenarbeit mit regionalen Anlaufstellen und Koordinationsstelle (Mehrfachnennungen möglich)

		Anzahl	Anteil
AST Tirol, Vbg	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	5	83%
	Wenn die im Ausland erworbenen Qualifikationen meiner KundInnen von der AST erst abgeklärt werden müssen (Weiterleitung zur AST-Beratung)	2	33%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	1	17%
	Wenn ich Vorschläge für sinnvolle und geeignete Maßnahmen (z.B. Deutschkurse, Fachkurse) für meine KundInnen einholen möchte, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben	1	17%
	Wenn ich Hintergrundinformationen zur Ausbildung bzw. deren Bewertung/Anerkennung zu meinen KundInnen benötige	4	67%
	Ich nutze den 'Leitfaden zu Gleichhaltung, Nostrifikation, Nostrifizierung und beruflicher Anerkennung (Berufszulassung)' der AST	3	50%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	6	100%
	Gesamt	6	100%
AST OÖ, Sbg	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	1	100%
	Wenn die im Ausland erworbenen Qualifikationen meiner KundInnen von der AST erst abgeklärt werden müssen (Weiterleitung zur AST-Beratung)	1	100%
	Wenn ich Hintergrundinformationen zur Ausbildung bzw. deren Bewertung/Anerkennung zu meinen KundInnen benötige	1	100%
	Gesamt	1	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	1	50%
	Wenn die im Ausland erworbenen Qualifikationen meiner KundInnen von der AST erst abgeklärt werden müssen (Weiterleitung zur AST-Beratung)	1	50%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	1	50%
	Ich nutze den 'Leitfaden zu Gleichhaltung, Nostrifikation, Nostrifizierung und beruflicher Anerkennung (Berufszulassung)' der AST	2	100%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	2	100%
	Gesamt	2	100%
AST Wien	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	3	100%
	Wenn die im Ausland erworbenen Qualifikationen meiner KundInnen von der AST erst abgeklärt werden müssen (Weiterleitung zur AST-Beratung)	2	67%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	1	33%
	Ich nutze den 'Leitfaden zu Gleichhaltung, Nostrifikation, Nostrifizierung und beruflicher Anerkennung (Berufszulassung)' der AST	1	33%
	Gesamt	3	100%
AST NÖ, N-Bgld	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	1	100%
	Wenn ich Hintergrundinformationen zur Ausbildung bzw. deren Bewertung/Anerkennung zu meinen KundInnen benötige	1	100%
	Ich nutze den 'Leitfaden zu Gleichhaltung, Nostrifikation, Nostrifizierung und beruflicher Anerkennung (Berufszulassung)' der AST	1	100%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	1	100%
	Gesamt	1	100%
AST Koordinationsstelle	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	1	100%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	1	100%
	Gesamt	1	100%
Gesamt	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	11	85%
	Wenn die im Ausland erworbenen Qualifikationen meiner KundInnen von der AST erst abgeklärt werden müssen (Weiterleitung zur AST-Beratung)	6	46%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	3	23%
	Wenn ich Vorschläge für sinnvolle und geeignete Maßnahmen (z.B. Deutschkurse, Fachkurse) für meine KundInnen einholen möchte, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben	1	8%
	Wenn ich Hintergrundinformationen zur Ausbildung bzw. deren Bewertung/Anerkennung zu meinen KundInnen benötige	6	46%
	Ich nutze den 'Leitfaden zu Gleichhaltung, Nostrifikation, Nostrifizierung und beruflicher Anerkennung (Berufszulassung)' der AST	7	54%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	9	69%
	Gesamt	13	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 31: Regelmäßige/punktuelle Zusammenarbeit des AMS mit Anlaufstellen: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit bzw. Unterstützung

		Anzahl	Anteil
Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	sehr zufrieden	10	91%
	eher zufrieden	1	9%
	Gesamt	11	100%
Wenn die im Ausland erworbenen Qualifikationen meiner KundInnen erst von der AST abgeklärt werden müssen	sehr zufrieden	5	83%
	eher zufrieden	1	17%
	Gesamt	6	100%
Bei der Diskussion von unklaren Fällen	sehr zufrieden	2	67%
	eher zufrieden	1	33%
	Gesamt	3	100%
Wenn ich Vorschläge für sinnvolle und geeignete Maßnahmen (z.B. Deutschkurse, Fachkurse) für meine KundInnen benötige, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben	sehr zufrieden	1	100%
	Gesamt	1	100%
Wenn ich Hintergrundinformationen zur Ausbildung bzw. deren Anerkennung zu meinen KundInnen benötige	sehr zufrieden	6	100%
	Gesamt	6	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 32: Regelmäßige/punktuelle Zusammenarbeit der Anerkennungsbehörde mit Anlaufstellen: Kontaktbereiche, nach Zusammenarbeit mit regionalen Anlaufstellen und Koordinationsstelle (Mehrfachnennungen möglich)

		Anzahl	Anteil
AST Tirol, Vbg	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	7	64%
	Bei einem allgemeiner Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	10	91%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	5	45%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	6	55%
	Gesamt	11	100%
AST OÖ, Sbg	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	5	83%
	Bei einem allgemeiner Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	5	83%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	3	50%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	4	67%
	Gesamt	6	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	8	89%
	Bei einem allgemeiner Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	6	67%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	3	33%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	6	67%
	Gesamt	9	100%
AST Wien	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	5	83%
	Bei einem allgemeiner Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	6	100%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	3	50%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	5	83%
	Gesamt	6	100%
AST NÖ, N-Bgld	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	4	67%
	Bei einem allgemeiner Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	5	83%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	3	50%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	4	67%
	Sonstiges	1	17%
Gesamt	6	100%	
AST Koordinationsstelle	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	5	83%
	Bei einem allgemeiner Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	6	100%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	4	67%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	4	67%
	Gesamt	6	100%
Gesamt	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	14	74%
	Bei einem allgemeiner Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	13	68%
	Bei der Diskussion von unklaren Fällen	6	32%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	9	47%
	Sonstiges (Kontakt über Akten)	1	5%
	Gesamt	19	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 33: Regelmäßige/punktuelle Zusammenarbeit der Anerkennungsbehörde mit Anlaufstellen: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit bzw. Unterstützung

		Anzahl	Anteil
Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	sehr zufrieden	9	64%
	eher zufrieden	2	14%
	Keine Angabe	3	21%
	Gesamt	14	100%
Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	sehr zufrieden	11	85%
	eher zufrieden	1	8%
	gar nicht zufrieden	1	8%
	Gesamt	13	100%
Bei der Diskussion von unklaren Fällen	sehr zufrieden	5	83%
	gar nicht zufrieden	1	17%
	Gesamt	6	100%
Sonstiges (Kontakt über Akten)	Keine Angabe	1	100%
	Gesamt	1	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 34: Regelmäßige/punktueller Zusammenarbeit anderer Einrichtungen mit Anlaufstellen: Kontaktbereiche, nach Zusammenarbeit mit regionalen Anlaufstellen und Koordinationsstelle (Mehrfachnennungen möglich)

		Anzahl	Anteil
AST Tirol, Vbg	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	15	68%
	Wenn ich Personen, bei denen eine Anerkennungsberatung in der AST wichtig wäre, dorthin schicke	18	82%
	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	9	41%
	Wenn ich KundInnen der AST, deren Anerkennung abgeschlossen ist und die weiterführende Beratung (z.B. Arbeits-/Bildungsberatung) benötigen, weiter betreue	5	23%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	7	32%
	Gesamt	22	100%
AST OÖ, Sbg	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	7	70%
	Wenn ich Personen, bei denen eine Anerkennungsberatung in der AST wichtig wäre, dorthin schicke	10	100%
	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	6	60%
	Wenn ich KundInnen der AST, deren Anerkennung abgeschlossen ist und die weiterführende Beratung (z.B. Arbeits-/Bildungsberatung) benötigen, weiter betreue	4	40%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	6	60%
	Gesamt	10	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	4	67%
	Wenn ich Personen, bei denen eine Anerkennungsberatung in der AST wichtig wäre, dorthin schicke	4	67%
	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	2	33%
	Wenn ich KundInnen der AST, deren Anerkennung abgeschlossen ist und die weiterführende Beratung (z.B. Arbeits-/Bildungsberatung) benötigen, weiter betreue	1	17%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	1	17%
	Sprachkurse	1	17%
Gesamt	6	100%	
AST Wien	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	12	57%
	Wenn ich Personen, bei denen eine Anerkennungsberatung in der AST wichtig wäre, dorthin schicke	16	76%
	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	14	67%
	Wenn ich KundInnen der AST, deren Anerkennung abgeschlossen ist und die weiterführende Beratung (z.B. Arbeits-/Bildungsberatung) benötigen, weiter betreue	5	24%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	15	71%
	Gesamt	21	100%
AST NÖ, N-Bgld	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	6	86%
	Wenn ich Personen, bei denen eine Anerkennungsberatung in der AST wichtig wäre, dorthin schicke	7	100%
	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	4	57%
	Wenn ich KundInnen der AST, deren Anerkennung abgeschlossen ist und die weiterführende Beratung (z.B. Arbeits-/Bildungsberatung) benötigen, weiter betreue	5	71%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	6	86%
	Gesamt	7	100%
AST Koordinationsstelle	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	2	33%
	Wenn ich Personen, bei denen eine Anerkennungsberatung in der AST wichtig wäre, dorthin schicke	5	83%
	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	5	83%
	Wenn ich KundInnen der AST, deren Anerkennung abgeschlossen ist und die weiterführende Beratung (z.B. Arbeits-/Bildungsberatung) benötigen, weiter betreue	2	33%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	6	100%
	Gesamt	6	100%

		Anzahl	Anteil
Gesamt	Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	38	60%
	Wenn ich Personen, bei denen eine Anerkennungsberatung in der AST wichtig wäre, dorthin schicke	51	81%
	Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	34	54%
	Wenn ich KundInnen der AST, deren Anerkennung abgeschlossen ist und die weiterführende Beratung (z.B. Arbeits-/Bildungsberatung) benötigen, weiter betreue	15	24%
	Bei Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Infoveranstaltungen, Messen etc.)	33	52%
	Sprachkurse	1	2%
	Gesamt	63	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 35: Regelmäßige/punktuelle Zusammenarbeit anderer Einrichtungen mit Anlaufstellen: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit bzw. Unterstützung

		Anzahl	Anteil
Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen zur Anerkennung von Qualifikationen	sehr zufrieden	26	68%
	eher zufrieden	9	24%
	eher nicht zufrieden	2	5%
	Keine Angabe	1	3%
	Gesamt	38	100%
Bei einem allgemeinen Informationsaustausch zum Thema Anerkennung	sehr zufrieden	28	82%
	eher zufrieden	4	12%
	eher nicht zufrieden	1	3%
	Keine Angabe	1	3%
	Gesamt	34	100%
Sprachkurse	sehr zufrieden	1	100%
	Gesamt	1	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Wirkung der AST-Beratung

Tabelle 36: Regelmäßige/punktuelle Zusammenarbeit der Anerkennungsbehörde mit Anlaufstelle: Wirkung der Arbeit der Anlaufstellen im Vergleich von Personen mit/ohne AST-Beratung, (Mehrfachnennungen möglich)

		Anzahl	Anteil
... sind besser über das Anerkennungssystem informiert	trifft sehr/eher zu	15	79%
	trifft eher nicht/gar nicht zu	1	5%
	Keine Angabe	3	16%
	Gesamt	19	100%
... kennen die einzelnen Schritte bis zur Anerkennung genauer	trifft sehr/eher zu	13	68%
	trifft eher nicht/gar nicht zu	1	5%
	Keine Angabe	5	26%
	Gesamt	19	100%
... haben ihre Unterlagen geordneter und vollständiger	trifft sehr/eher zu	15	79%
	trifft eher nicht/gar nicht zu	1	5%
	Keine Angabe	3	16%
	Gesamt	19	100%
... können gezielter Fragen zur Anerkennung ihrer Qualifikation stellen	trifft sehr/eher zu	10	53%
	trifft eher nicht/gar nicht zu	4	21%
	Keine Angabe	5	26%
	Gesamt	19	100%
... hinterfragen öfter meine Auskünfte	trifft sehr/eher zu	3	16%
	trifft eher nicht/gar nicht zu	11	58%
	Keine Angabe	5	26%
	Gesamt	19	100%
... versuchen nach negativen Rückmeldungen öfters, doch noch eine Anerkennung zu erreichen	trifft sehr/eher zu	3	16%
	trifft eher nicht/gar nicht zu	9	47%
	Keine Angabe	7	37%
	Gesamt	19	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Bedeutung der AST für Kooperations- und Netzwerkpartner

Tabelle 37: Bedeutung der Anlaufstellen für Einrichtung, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

	AMS		Anerkennungsbehörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Sehr hohe	6	38%	4	12%	18	20%	28	20%
Eher hohe	8	50%	12	35%	39	44%	59	43%
Eher geringe	1	6%	4	12%	19	22%	24	17%
Sehr geringe	1	6%	5	15%	4	5%	10	7%
Keine Angabe			9	26%	8	9%	17	12%
Gesamt	16	100%	34	100%	88	100%	138	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 38: Gründe für die Bedeutungseinschätzung der Anlaufstellen, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

		Sehr/eher hohe		Eher/sehr geringe		Keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AMS	Kompetente Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen	3	21%					3	19%
	Zu lange Wartezeiten bei AST			1	50%			1	6%
	Erleichterte Arbeitsmarktintegration im Falle nachweislich vorhandener Qualifikationen	2	14%					2	12%
	Wichtige Sensibilisierungs- und Informationsarbeit	1	7%					1	6%
	Wesentliche Unterstützung für MigrantInnen	2	14%					2	12%
	Steigender Bedarf durch verstärkte Immigration	3	21%					3	19%
	Vermittlung KlientInnen zu AST	1	7%					1	6%
	Zu wenige MitarbeiterInnen AST			1	50%			1	6%
	Wenig praktische Wirkung			1	50%			1	6%
	Keine Angabe	4	29%					4	25%
	Gesamt	14	100%	2	100%			16	100%
Anerkennungsbehörde	Kompetente Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen	4	25%					4	12%
	Wesentliche Unterstützung für MigrantInnen	4	25%					4	12%
	(Vorab-)Informationstätigkeit AST erleichtert weitere Information/Zusammenarbeit mit MigrantInnen	4	25%					4	12%
	Besondere Relevanz bei Personen mit geringen Deutschkenntnissen	4	25%					4	12%
	Wenig Kontakt bislang			3	33%			3	9%
	Verbesserung des Anerkennungsprozedere	2	12%					2	6%
	AST Fokus auf Drittstaatsangehörige			1	11%			1	3%
	Keine Angabe	2	12%	5	56%	9	100%	16	47%
Gesamt	16	100%	9	100%	9	100%	34	100%	
andere Einrichtung	Kompetente Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen	20	35%					20	23%
	AST-Auskünfte für KlientInnen nicht leicht verständlich			1	4%			1	1%
	Zu lange Wartezeiten bei AST			1	4%			1	1%
	Einrichtung hat andere/n Tätigkeitschwerpunkt(e)			9	39%			9	10%

	Sehr/eher hohe		Eher/sehr geringe		Keine Angabe		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Erleichterte Arbeitsmarktintegration im Falle nachweislich vorhandener Qualifikationen	2	4%					2	2%
Wichtige Sensibilisierungs- und Informationsarbeit	1	2%					1	1%
Wesentliche Unterstützung für MigrantInnen	13	23%					13	15%
(Vorab-)Informationstätigkeit AST erleichtert weitere Information/Zusammenarbeit mit MigrantInnen	1	2%					1	1%
Steigender Bedarf durch verstärkte Immigration	2	4%					2	2%
Vermittlung KlientInnen zu AST	9	16%	1	4%			10	11%
Besondere Relevanz bei Personen mit geringen Deutschkenntnissen	2	4%					2	2%
Wenig Kontakt bislang			3	13%			3	3%
Verbesserung des Anerkennungsprozedere	1	2%					1	1%
Wenig praktische Wirkung			3	13%			3	3%
Keine Angabe	19	33%	7	30%	8	100%	34	39%
Gesamt	57	100%	23	100%	8	100%	88	100%
Gesamt	27	31%					27	20%
Kompetente Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen								
AST-Auskünfte für KlientInnen nicht leicht verständlich			1	3%			1	1%
Zu lange Wartezeiten bei AST			2	6%			2	1%
Einrichtung hat andere/n Tätigkeitsschwerpunkt(e)			9	26%			9	7%
Erleichterte Arbeitsmarktintegration im Falle nachweislich vorhandener Qualifikationen	4	5%					4	3%
Wichtige Sensibilisierungs- und Informationsarbeit	2	2%					2	1%
Wesentliche Unterstützung für MigrantInnen	19	22%					19	14%
(Vorab-)Informationstätigkeit AST erleichtert weitere Information/Zusammenarbeit mit MigrantInnen	5	6%					5	4%
Steigender Bedarf durch verstärkte Immigration	5	6%					5	4%
Vermittlung KlientInnen zu AST	10	11%	1	3%			11	8%

	Sehr/eher hohe		Eher/sehr geringe		Keine Angabe		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Besondere Relevanz bei Personen mit geringen Deutschkenntnissen	6	7%					6	4%
Zu wenige MitarbeiterInnen AST			1	3%			1	1%
Wenig Kontakt bislang			6	18%			6	4%
Verbesserung des Anerkennungsprozedere	3	3%					3	2%
AST Fokus auf Drittstaatsangehörige			1	3%			1	1%
Wenig praktische Wirkung			4	12%			4	3%
Keine Angabe	25	29%	12	35%	17	100%	54	39%
Gesamt	87	100%	34	100%	17	100%	138	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Beurteilung der Kooperation mit AST

Tabelle 39: Beurteilung der Kooperation mit Anlaufstellen, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

	AMS		Anerkennungsbehörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
sehr gut	10	62%	14	41%	47	53%	71	51%
eher gut	3	19%	8	24%	20	23%	31	22%
weniger gut	1	6%	1	3%	3	3%	5	4%
Keine Angabe	2	12%	11	32%	18	20%	31	22%
Gesamt	16	100%	34	100%	88	100%	138	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 40: Gründe für die positive Beurteilung der Kooperation, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

	AMS		Anerkennungsbehörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Verlässlicher, kompetenter Partner	3	23%	3	14%	9	13%	15	15%
Unkomplizierte, gute Zusammenarbeit	5	38%	5	23%	10	15%	20	20%
Gute Beratung/Unterstützung der KlientInnen	1	8%	3	14%	7	10%	11	11%
Erfahrungs-, Informationsaustausch			3	14%	17	25%	20	20%
Teilnahme/Organisation von Veranstaltungen, Schulungen	1	8%	2	9%	8	12%	11	11%
(Gegenseitige) Vermittlungen			1	5%	3	4%	4	4%
Positive Erfahrungen in allen Belangen			1	5%	2	3%	3	3%
Keine Angabe	5	38%	9	41%	30	45%	44	43%
Gesamt	13	100%	22	100%	67	100%	102	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Künftige Bedeutung der ASTen

Tabelle 41: Künftige Bedeutung der Anlaufstellen, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

	AMS		Anerkennungsbehörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Sehr hohe Bedeutung	10	62%	10	29%	48	55%	68	49%
Eher hohe Bedeutung	5	31%	16	47%	29	33%	50	36%
Weniger hohe Bedeutung			1	3%	1	1%	2	1%
Geringe Bedeutung			1	3%			1	1%
Keine Angabe	1	6%	6	18%	10	11%	17	12%
Gesamt	16	100%	34	100%	88	100%	138	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Tabelle 42: Gründe für die positive Einschätzung der künftigen Bedeutung der Anlaufstellen, nach Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen

	AMS		Anerkennungsbehörde		andere Einrichtung		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Migrationsentwicklung	5	33%	3	12%	20	26%	28	24%
Integrations- und Arbeitsmarktpolitik	6	40%	2	8%	18	23%	26	22%
Schnitt-, Kontakt- und Anlaufstelle für andere Behörden/Einrichtung	1	7%	3	12%	2	3%	6	5%
Erstanlauf-, Informationsstelle			9	35%	7	9%	16	14%
Filterfunktion			3	12%			3	3%
Steigende Nachfrage nach Beratungen erwartbar auf Grund demograph., rechtl. etc. Änderungen			3	12%	17	22%	20	17%
Ausbau Kompetenzen, Ressourcen AST			1	4%	2	3%	3	3%
Keine Angabe	6	40%	9	35%	30	39%	45	38%
Gesamt	15	100%	26	100%	77	100%	118	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen', 2016

Die Beratung aus Sicht der AST-KundInnen

Tabelle 43: Beratene Personen - Befragung: Kontaktierung anderer Stelle/Einrichtung wegen Anerkennung bevor Erstkontakt mit AST (Mehrfachnennungen möglich)

	Gesamt Anteil
AMS	57%
Anerkennungsbehörde	8%
Andere Beratungsstelle, Einrichtung	12%
Ja, aber ich weiß nicht mehr wo	1%
Nein	34%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 44: Beratene Personen - Befragung: AMS-Kontakt wegen Anerkennung bevor Erstkontakt mit AST, nach Erstinformationsquelle (Mehrfachnennungen möglich)

		AMS		
		Ja	Nein	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Erstinformation über AST	AMS-BeraterIn	44%	7%	28%
	andere Beratungsstelle, Einrichtung	12%	19%	15%
	Bekannte/Verwandte/Freunde	17%	45%	29%
	KollegInnen	1%	1%	1%
	Medien (Zeitung, Fernsehen,...)		2%	1%
	Soziale Netzwerke (facebook etc.), Internet	10%	22%	15%
	von AST TIROL, VBG, AST OÖ, Sbg, AST Stmk, Ktn, S-Bgld, Beratungszentrum für Migranten/Migrantinnen	4%	2%	3%
	Keine Angabe/weiß nicht	12%	3%	8%
Gesamt	100%	100%	100%	

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 45: Beratene Personen - Befragung: Unterstützung durch soziales Netzwerk

		Gesamt
		Anteil
Hilfestellung bei der Anerkennung meiner Ausbildung	Ja, sehr	53%
	Kaum	4%
	Nein, keine Rolle	43%
	Keine Angabe	0%
	Gesamt	100%
Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten	Ja, sehr	48%
	Kaum	14%
	Nein, keine Rolle	36%
	Keine Angabe	2%
	Gesamt	100%
Begleitung bei Behördenwegen	Ja, sehr	39%
	Kaum	7%
	Nein, keine Rolle	53%
	Keine Angabe	1%
	Gesamt	100%
Hilfestellung bei sprachlichen Schwierigkeiten	Ja, sehr	45%
	Kaum	12%
	Nein, keine Rolle	43%
	Keine Angabe	0%
	Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=137

Tabelle 46: Beratene Personen - Befragung: Soziales Netzwerk

	Gesamt
	Anteil
Großes soziales Netz	36%
Kleines soziales Netz	51%
Kaum Kontakt zu anderen Personen	12%
Keine Angabe	1%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 47: Beratene Personen - Befragung: Gründe für die Zufriedenheit, nach Erwartung(en) an die Beratung (Mehrfachnennungen möglich)

	Allg. Informationen zu Berufen und zum Ausbildungssystem in Österreich
	Anteil
Kompetente Informationen / Unterstützung	75%
Freundliche BeraterIn	3%
Keine/unzureichende Informationen / Unterstützung	2%
Sprachliche Probleme	1%
Keine Angabe/weiß nicht	22%
Gesamt	100%
	Beratung zu den nötigen Schritten, damit ich eine Anerkennung/Bewertung meiner Ausbildung erreichen kann
	Anteil
Kompetente Informationen / Unterstützung	89%
Freundliche BeraterIn	6%
BeraterInnenwechsel	1%
Keine Angabe/weiß nicht	8%
Gesamt	100%
	Übersetzung von Dokumenten für die Anerkennung/Bewertung meiner Ausbildung.
	Anteil
Kostenlose Übersetzung	49%
Kompetente Informationen / Unterstützung	25%
Alles alleine erledigt	1%
Keine Angabe/weiß nicht	25%
Gesamt	100%
	Überprüfung/Erklärung von Informationen, die ich von anderen Stellen (AMS, Anerkennungsbehörden) bekommen habe
Kompetente Informationen / Unterstützung	
Freundliche BeraterIn	
Gute Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen/Stellen	
	Terminvereinbarung mit Behörden/Stellen die für die Anerkennung/Bewertung meiner Ausbildung zuständig sind
Kompetente Informationen / Unterstützung	
	Informationen zur Arbeitssuche
Kompetente Informationen / Unterstützung	
War nicht im Fokus für mich	
	Begleitung zu Behörden, die für die Anerkennung/Bewertung zuständig sind
AST hat sich um alles gekümmert	

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe Allg. Informationen zu Berufen und zum Ausbildungssystem in Österreich n=101; Beratung zu den nötigen Schritten, damit ich eine Anerkennung/Bewertung meiner Ausbildung erreichen kann n=137; Übersetzung von Dokumenten für die Anerkennung/Bewertung meiner Ausbildung n=67. Subgruppen n <= 25 in der Reihenfolge ihrer Nennung.

Tabelle 48: Beratene Personen - Befragung: Gründe für die Unzufriedenheit, nach Erwartung(en) an die Beratung (Mehrfachnennungen möglich)

	Allg. Informationen zu Berufen und zum Ausbildungssystem in Österreich
Notwendigkeit Zeugnisse nachzuholen	
Empfehlung entgegen Wunsch IP	
Keine/unzureichende Informationen / Unterstützung	
	Beratung zu den nötigen Schritten, damit ich eine Anerkennung/Bewertung meiner Ausbildung erreichen kann
Hoher Aufwand	
Keine/unzureichende Informationen / Unterstützung	
Höhere persönl. Erwartungen	
Lange Wartezeit auf Termine	
Keinen Termin erhalten / Terminverschiebungen	
Unfreundliche BeraterIn	
Alles alleine erledigt	
Verlust von Dokumenten	
Verweis an andere Stellen	
BeraterInnenwechsel	
	Übersetzung von Dokumenten für die Anerkennung/Bewertung meiner Ausbildung
Keine/unzureichende Informationen / Unterstützung	
Verlust von Dokumenten	
	Überprüfung/Erklärung von Informationen, die ich von anderen Stellen (AMS, Anerkennungsbehörden) bekommen habe
Hoher Aufwand	
	Terminvereinbarung mit Behörden/Stellen die für die Anerkennung/Bewertung meiner Ausbildung zuständig sind
Keine Nennung	
	Begleitung zu Behörden, die für die Anerkennung/Bewertung zuständig sind
Keine Nennung	
	Informationen zur Arbeitssuche
War kein Thema	
Keine/unzureichende Informationen / Unterstützung	
Höhere persönl. Erwartungen	

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe; Subgruppen n <= 25 in der Reihenfolge ihrer Nennung.

Tabelle 49: Beratene Personen mit einer Wartezeit von über zwei Wochen: Genaue Wartezeit auf persönlichen Beratungstermin (in Wochen)

	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Gesamt	5	4	3	16

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=34

Tabelle 50: Beratene Personen - Befragung: Zufriedenheit mit Beratung insgesamt, nach ausgewählten Merkmalen

		Sehr/eher zufrieden	Eher/gar nicht zufrieden	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Geschlecht	Weiblich	90%	10%	100%
	Männlich	94%	6%	100%
	Gesamt	91%	9%	100%
Altersgruppen	Unter 25 Jahre			100%
	25 bis 45 Jahre	91%	9%	100%
	Über 45 Jahre	92%	8%	100%
	Gesamt	91%	9%	100%
Anerkennung/Bewertung der Ausbildung	Bewertet/anerkannt	94%	6%	100%
	Verfahren zur Anerkennung /Bewertung läuft noch	89%	11%	100%
	Abgelehnt/nicht nötig/nicht angestrebt	91%	9%	100%
	Keine Angabe			100%
	Gesamt	91%	9%	100%
Höchste abgeschlossene Ausbildung - Angabe lt. Interview	max. Mittlerer Schulabschluss, Lehre			100%
	Höherer Schulabschluss	89%	11%	100%
	Tertiärabschluss	95%	5%	100%
	Keine Angabe			100%
	Gesamt	91%	9%	100%
Jahr Erstkontakt mit AST	2013	83%	17%	100%
	2014	94%	6%	100%
	2015/2016	94%	6%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161. Subgruppen mit n <= 25 werden nicht dargestellt.

Tabelle 51: Beratene Personen - Befragung: Einschätzung zu ASTen, nach Status Quo des Anerkennungsverfahrens

		Anerkennung/Bewertung der Ausbildung			
		Bewertet/anerkannt	(Noch) nicht anerkannt/bewertet	Keine Angabe	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Ohne Beratung der AST hätte ich eine Anerkennung nicht versucht.*	Sehr/eher zutreffend	44%	40%		42%
	Eher/gar nicht zutreffend	49%	49%	100%	49%
	Keine Angabe	7%	11%		9%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Ohne Beratung der AST hätte ich die Anerkennung nicht geschafft.**	Sehr/eher zutreffend	49%			49%
	Eher/gar nicht zutreffend	47%			47%
	Keine Angabe	3%			3%
	Gesamt	100%			100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe * n=161, ** n=69 (exkl. lfd. Verfahren, keine Anerkennung/Bewertung angestrebt, Antrag abgelehnt und Personen bei denen die Beratung ergeben hat, dass keine Notwendigkeit zur Anerkennung/Bewertung besteht)

Tabelle 52: Beratene Personen - Befragung: Berücksichtigung der AST-Beratungsergebnisse durch AMS, nach Status Quo des Anerkennungsverfahrens

		Anerkennung/Bewertung der Ausbildung		
		Bewertet/anerkannt	(Noch) nicht anerkannt/bewertet	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Berücksichtigung der AST-Beratungsergebnisse durch AMS	Ja, sehr/zum Teil	56%	27%	40%
	Nein, eher/gar nicht	37%	59%	50%
	Weiß nicht	7%	9%	8%
	Keine Angabe		5%	3%
	Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=52.

Tabelle 53: Beratene Personen - Monitoring: Herkunft, nach Geschlecht und Anlaufstelle

		Weiblich		Männlich		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	EU-15 / EFTA	134	6%	85	5%			219	6%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	767	34%	329	21%	1	100%	1,097	29%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	618	27%	345	22%			963	25%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	205	9%	30	2%			235	6%
	TRK	64	3%	117	7%			181	5%
	Syrien	51	2%	337	21%			388	10%
	Afghanistan	27	1%	49	3%			76	2%
	Iran	54	2%	60	4%			114	3%
	Irak	14	1%	40	3%			54	1%
	Sonstige Herkunft	320	14%	192	12%			512	13%
	Keine Angabe			2	0%			2	0%
Gesamt		2,254	100%	1,586	100%	1	100%	3,841	100%
AST NÖ, N-Bgld	EU-15 / EFTA	42	4%	23	4%			65	4%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	547	48%	177	32%	1	100%	725	43%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	167	15%	76	14%			243	14%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	117	10%	19	3%			136	8%
	TRK	32	3%	32	6%			64	4%
	Syrien	38	3%	114	21%			152	9%
	Afghanistan	6	1%	18	3%			24	1%
	Iran	11	1%	20	4%			31	2%
	Irak	7	1%	26	5%			33	2%
	Sonstige Herkunft	175	15%	49	9%			224	13%
	Gesamt		1,142	100%	554	100%	1	100%	1,697
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	EU-15 / EFTA	107	6%	54	6%			161	6%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	641	39%	270	28%			911	35%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	349	21%	261	27%			610	23%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	187	11%	42	4%			229	9%
	TRK	21	1%	17	2%			38	1%
	Syrien	23	1%	105	11%			128	5%
	Afghanistan	12	1%	31	3%			43	2%
	Iran	41	2%	40	4%			81	3%
	Irak	4	0%	27	3%			31	1%
	Sonstige Herkunft	264	16%	102	11%			366	14%
	Keine Angabe			1	0%			1	0%
Gesamt		1,649	100%	950	100%			2,599	100%
AST Wien	EU-15 / EFTA	165	4%	115	4%			280	4%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	1,603	36%	643	23%	2	40%	2,248	31%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	860	19%	417	15%	1	20%	1,278	18%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	492	11%	141	5%			633	9%
	TRK	124	3%	156	6%			280	4%
	Syrien	109	2%	405	14%			514	7%
	Afghanistan	61	1%	119	4%	1	20%	181	2%
	Iran	185	4%	219	8%			404	6%
	Irak	42	1%	74	3%			116	2%
	Sonstige Herkunft	815	18%	513	18%	1	20%	1,329	18%
	Keine Angabe	1	0%	3	0%			4	0%
Gesamt		4,457	100%	2,805	100%	5	100%	7,267	100%
AST Tirol, Vbg	EU-15 / EFTA	133	10%	66	7%			199	9%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	398	30%	143	15%			541	24%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	231	18%	171	18%			402	18%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	142	11%	22	2%			164	7%
	TRK	119	9%	130	13%			249	11%
	Syrien	27	2%	162	17%			189	8%
	Afghanistan	4	0%	33	3%			37	2%
	Iran	31	2%	49	5%			80	3%
	Irak	5	0%	21	2%			26	1%
	Sonstige Herkunft	201	15%	159	16%			360	16%
	Keine Angabe	26	2%	21	2%			47	2%
Gesamt		1,317	100%	977	100%			2,294	100%
Gesamt	EU-15 / EFTA	581	5%	343	5%			924	5%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	3,956	37%	1,562	23%	4	57%	5,522	31%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	2,225	21%	1,270	18%	1	14%	3,496	20%

	Weiblich		Männlich		keine Angabe		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	1,143	11%	254	4%			1,397	8%
TRK	360	3%	452	7%			812	5%
Syrien	248	2%	1,123	16%			1,371	8%
Afghanistan	110	1%	250	4%	1	14%	361	2%
Iran	322	3%	388	6%			710	4%
Irak	72	1%	188	3%			260	1%
Sonstige Herkunft	1,775	16%	1,015	15%	1	14%	2,791	16%
Keine Angabe	27	0%	27	0%			54	0%
Gesamt	10,819	100%	6,872	100%	7	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 54: Beratene Personen - Monitoring: Herkunft, nach Altersgruppen und Anlaufstelle

		Unter 25 Jahre		25 bis 45 Jahre		Über 45 Jahre		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	EU-15 / EFTA	25	8%	163	6%	31	5%			219	6%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	64	20%	841	29%	190	33%	2	13%	1,097	29%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	86	27%	713	24%	157	27%	7	47%	963	25%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	11	3%	192	7%	32	6%			235	6%
	TRK	10	3%	149	5%	22	4%			181	5%
	Syrien	76	24%	274	9%	32	6%	6	40%	388	10%
	Afghanistan	14	4%	46	2%	16	3%			76	2%
	Iran	8	2%	97	3%	9	2%			114	3%
	Irak	3	1%	43	1%	8	1%			54	1%
	Sonstige Herkunft	25	8%	407	14%	80	14%			512	13%
	Keine Angabe	1	0%			1	0%			2	0%
Gesamt	323	100%	2,925	100%	578	100%	15	100%	3,841	100%	
AST NÖ, N-Bgld	EU-15 / EFTA	9	7%	41	3%	15	6%			65	4%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	41	33%	546	42%	131	48%	7	58%	725	43%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	28	23%	178	14%	35	13%	2	17%	243	14%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	3	2%	105	8%	28	10%			136	8%
	TRK	3	2%	54	4%	7	3%			64	4%
	Syrien	16	13%	116	9%	19	7%	1	8%	152	9%
	Afghanistan	5	4%	18	1%	1	0%			24	1%
	Iran			31	2%					31	2%
	Irak	8	6%	22	2%	2	1%	1	8%	33	2%
	Sonstige Herkunft	11	9%	178	14%	34	12%	1	8%	224	13%
	Gesamt	124	100%	1,289	100%	272	100%	12	100%	1,697	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	EU-15 / EFTA	11	5%	119	6%	29	9%	2	9%	161	6%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	53	23%	717	35%	133	42%	8	36%	911	35%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	96	41%	462	23%	48	15%	4	18%	610	23%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	5	2%	186	9%	35	11%	3	14%	229	9%
	TRK	5	2%	32	2%	1	0%			38	1%
	Syrien	27	12%	90	4%	10	3%	1	5%	128	5%
	Afghanistan	6	3%	32	2%	5	2%			43	2%
	Iran	5	2%	67	3%	7	2%	2	9%	81	3%
	Irak	5	2%	23	1%	3	1%			31	1%
	Sonstige Herkunft	19	8%	298	15%	47	15%	2	9%	366	14%
	Keine Angabe			1	0%					1	0%
Gesamt	232	100%	2,027	100%	318	100%	22	100%	2,599	100%	
AST Wien	EU-15 / EFTA	12	3%	229	4%	38	3%	1	2%	280	4%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	115	31%	1,765	31%	348	32%	20	40%	2,248	31%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	109	29%	1,001	17%	158	14%	10	20%	1,278	18%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	17	5%	475	8%	137	13%	4	8%	633	9%
	TRK	15	4%	246	4%	19	2%			280	4%
	Syrien	37	10%	408	7%	64	6%	5	10%	514	7%
	Afghanistan	14	4%	151	3%	15	1%	1	2%	181	2%
	Iran	14	4%	329	6%	59	5%	2	4%	404	6%
	Irak	1	0%	88	2%	26	2%	1	2%	116	2%
	Sonstige Herkunft	42	11%	1,057	18%	224	21%	6	12%	1,329	18%
	Keine Angabe			2	0%	2	0%			4	0%
Gesamt	376	100%	5,751	100%	1,090	100%	50	100%	7,267	100%	
AST Tirol, Vbg	EU-15 / EFTA	14	7%	145	9%	38	10%	2	29%	199	9%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	34	18%	393	23%	112	28%	2	29%	541	24%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	38	20%	281	16%	83	21%			402	18%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	5	3%	129	8%	29	7%	1	14%	164	7%
	TRK	14	7%	198	12%	37	9%			249	11%
	Syrien	38	20%	135	8%	16	4%			189	8%
	Afghanistan	5	3%	29	2%	3	1%			37	2%
	Iran	6	3%	61	4%	13	3%			80	3%
	Irak	2	1%	22	1%	2	1%			26	1%
	Sonstige Herkunft	26	14%	279	16%	54	14%	1	14%	360	16%
	Keine Angabe	6	3%	33	2%	7	2%	1	14%	47	2%

		Unter 25 Jahre		25 bis 45 Jahre		Über 45 Jahre		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	Gesamt	188	100%	1,705	100%	394	100%	7	100%	2,294	100%
	EU-15 / EFTA	71	6%	697	5%	151	6%	5	5%	924	5%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	307	25%	4,262	31%	914	34%	39	37%	5,522	31%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	357	29%	2,635	19%	481	18%	23	22%	3,496	20%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	41	3%	1,087	8%	261	10%	8	8%	1,397	8%
	TRK	47	4%	679	5%	86	3%			812	5%
	Syrien	194	16%	1,023	7%	141	5%	13	12%	1,371	8%
	Afghanistan	44	4%	276	2%	40	2%	1	1%	361	2%
	Iran	33	3%	585	4%	88	3%	4	4%	710	4%
	Irak	19	2%	198	1%	41	2%	2	2%	260	1%
	Sonstige Herkunft	123	10%	2,219	16%	439	17%	10	9%	2,791	16%
	Keine Angabe	7	1%	36	0%	10	0%	1	1%	54	0%
	Gesamt	1,243	100%	13,697	100%	2,652	100%	106	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 55: Beratene Personen - Monitoring: Herkunft, nach Erstkontakt und Anlaufstelle

		2013		2014		2015		2016		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	EU-15 / EFTA	31	4%	85	7%	84	6%	19	4%	219	6%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	250	29%	367	31%	374	28%	106	24%	1,097	29%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	221	26%	304	26%	331	25%	107	24%	963	25%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	70	8%	83	7%	65	5%	17	4%	235	6%
	TRK	65	8%	57	5%	42	3%	17	4%	181	5%
	Syrien	28	3%	64	5%	204	15%	92	21%	388	10%
	Afghanistan	22	3%	19	2%	25	2%	10	2%	76	2%
	Iran	25	3%	39	3%	36	3%	14	3%	114	3%
	Irak	10	1%	8	1%	24	2%	12	3%	54	1%
	Sonstige Herkunft	141	16%	162	14%	162	12%	47	11%	512	13%
	Keine Angabe							2	0%	2	0%
Gesamt	863	100%	1,188	100%	1,347	100%	443	100%	3,841	100%	
AST NÖ, N-Bgld	EU-15 / EFTA	14	5%	23	5%	21	4%	7	2%	65	4%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	111	42%	240	49%	231	41%	143	37%	725	43%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	37	14%	65	13%	89	16%	52	14%	243	14%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	32	12%	38	8%	40	7%	26	7%	136	8%
	TRK	18	7%	29	6%	12	2%	5	1%	64	4%
	Syrien	4	2%	12	2%	57	10%	79	21%	152	9%
	Afghanistan	2	1%	6	1%	8	1%	8	2%	24	1%
	Iran	8	3%	10	2%	10	2%	3	1%	31	2%
	Irak	2	1%	1	0%	8	1%	22	6%	33	2%
	Sonstige Herkunft	36	14%	63	13%	85	15%	40	10%	224	13%
	Gesamt	264	100%	487	100%	561	100%	385	100%	1,697	100%
AST Wien	EU-15 / EFTA	62	3%	96	5%	89	4%	33	4%	280	4%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	546	30%	702	33%	758	31%	242	27%	2,248	31%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	350	19%	406	19%	395	16%	127	14%	1,278	18%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	182	10%	198	9%	182	7%	71	8%	633	9%
	TRK	72	4%	97	5%	88	4%	23	3%	280	4%
	Syrien	26	1%	73	3%	253	10%	162	18%	514	7%
	Afghanistan	69	4%	42	2%	52	2%	18	2%	181	2%
	Iran	95	5%	111	5%	153	6%	45	5%	404	6%
	Irak	21	1%	21	1%	46	2%	28	3%	116	2%
	Sonstige Herkunft	373	21%	381	18%	419	17%	156	17%	1,329	18%
	Keine Angabe	2	0%			1	0%	1	0%	4	0%
Gesamt	1,798	100%	2,127	100%	2,436	100%	906	100%	7,267	100%	
Gesamt	EU-15 / EFTA	107	4%	204	5%	194	4%	59	3%	564	4%
	EU-NMS, inkl. SLO/HR	907	31%	1,309	34%	1,363	31%	491	28%	4,070	32%
	BIH, SRB, MK, RKS, MNE, AL	608	21%	775	20%	815	19%	286	16%	2,484	19%
	RUS, inkl. Tschetschenien, BLR, UKR	284	10%	319	8%	287	7%	114	7%	1,004	8%
	TRK	155	5%	183	5%	142	3%	45	3%	525	4%
	Syrien	58	2%	149	4%	514	12%	333	19%	1,054	8%
	Afghanistan	93	3%	67	2%	85	2%	36	2%	281	2%
	Iran	128	4%	160	4%	199	5%	62	4%	549	4%
	Irak	33	1%	30	1%	78	2%	62	4%	203	2%
	Sonstige Herkunft	550	19%	606	16%	666	15%	243	14%	2,065	16%
	Keine Angabe	2	0%			1	0%	3	0%	6	0%
Gesamt	2,925	100%	3,802	100%	4,344	100%	1,734	100%	12,805	100%	

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 56: Beratene Personen - Monitoring: Aufenthaltstitel* zum Zeitpunkt der Beratung, nach Anlaufstelle

	AST OÖ, Sbg		AST NÖ, N-Bgld		AST Stmk, Ktn, S-Bgld		AST Wien		AST Tirol, Vbg		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
EU-BürgerIn / Österreichische Staatsbürgerschaft	1,764	46%	899	53%	1,263	49%	3,232	44%	551	24%	7,709	44%
Blaue Karte EU, Rot-Weiß-Rot-Karte, Rot-Weiß-Rot-Karte plus	323	8%	89	5%	357	14%	722	10%	277	12%	1,768	10%
Familienangehöriger, Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung	459	12%	279	16%	411	16%	1,177	16%	313	14%	2,639	15%
Asylberechtigte, Subsidiär Schutzberechtigte	416	11%	222	13%	201	8%	1,397	19%	321	14%	2,557	14%
AsylwerberIn**	251	7%			172	7%			18	1%	441	2%
Sonstiges (bspw. Touristenvisum / „Visum C“ (Reisevisum), Aufenthaltskarte / Daueraufenthaltskarte, kein Aufenthaltstitel in Österreich)	626	16%	169	10%	173	7%	676	9%	327	14%	1,971	11%
Unbekannt/Keine Angabe	2	0%	39	2%	22	1%	63	1%	487	21%	613	3%
Gesamt	3,841	100%	1,697	100%	2,599	100%	7,267	100%	2,294	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016; *Systematisierung auf Basis der Originaleinträge im Monitoring, für die keine einheitliche Systematik bzw. Vorgabe besteht.
**AsylwerberInnen werden nicht in allen ASTen gesondert dokumentiert.

Tabelle 57: Beratene Personen - Monitoring: Staatsbürgerschaft, nach Geschlecht und Anlaufstelle

		Weiblich		Männlich		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	Österreich	202	9%	166	10%			368	10%
	Nicht-Österreich	2052	91%	1420	90%	1	100%	3473	90%
	Gesamt	2254	100%	1586	100%	1	100%	3841	100%
AST NÖ, N-Bgld	Österreich	106	9%	38	7%			144	8%
	Nicht-Österreich	1036	91%	516	93%	1	100%	1553	92%
	Gesamt	1142	100%	554	100%	1	100%	1697	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	Österreich	100	6%	53	6%			153	6%
	Nicht-Österreich	1549	94%	897	94%			2446	94%
	Gesamt	1649	100%	950	100%			2599	100%
AST Wien	Österreich	261	6%	157	6%			418	6%
	Nicht-Österreich	4196	94%	2648	94%	5	100%	6849	94%
	Gesamt	4457	100%	2805	100%	5	100%	7267	100%
AST Tirol, Vbg	Österreich	118	9%	56	6%			174	8%
	Nicht-Österreich	1199	91%	921	94%			2120	92%
	Gesamt	1317	100%	977	100%			2294	100%
Gesamt	Österreich	787	7%	470	7%			1257	7%
	Nicht-Österreich	10032	93%	6402	93%	7	100%	16441	93%
	Gesamt	10819	100%	6872	100%	7	100%	17698	100%

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 58: Beratene Personen - Monitoring: Aufenthaltstitel* zum Zeitpunkt der Beratung, nach Anlaufstelle

	AST OÖ, Sbg		AST NÖ, N-Bgld		AST Stmk, Ktn, S-Bgld		AST Wien		AST Tirol, Vbg		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
EU-BürgerIn / Österreichische Staatsbürgerschaft	1,764	46%	899	53%	1,263	49%	3,232	44%	551	24%	7,709	44%
Blaue Karte EU, Rot-Weiß-Rot-Karte	25	1%	24	1%	25	1%	55	1%	116	5%	245	1%
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	298	8%	65	4%	332	13%	667	9%	161	7%	1,523	9%
Familienangehöriger			252	15%	92	4%	1,017	14%	272	12%	1,633	9%
Niederlassungsbewilligung	382	10%	16	1%	142	5%	84	1%	22	1%	646	4%
Aufenthaltsbewilligung	77	2%	11	1%	177	7%	76	1%	19	1%	360	2%
Asylberechtigte, Subsidiär Schutzberechtigte	416	11%	222	13%	201	8%	1,397	19%	321	14%	2,557	14%
AsylwerberIn**	251	7%			172	7%			18	1%	441	2%
Touristenvisum / „Visum C“ (Reisevisum)	158	4%			19	1%			4	0%	181	1%
kein Aufenthaltstitel in Österreich	6	0%			48	2%			4	0%	58	0%
Sonstiges			51	3%	1	0%	199	3%	114	5%	365	2%
Aufenthaltskarte / Dauer-aufenthaltskarte	462	12%	118	7%	105	4%	477	7%	205	9%	1,367	8%
Unbekannt/Keine Angabe	2	0%	39	2%	22	1%	63	1%	487	21%	613	3%
Gesamt	3,841	100%	1,697	100%	2,599	100%	7,267	100%	2,294	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016; *Zuordnung auf Basis der Originaleinträge im Monitoring, für die keine einheitliche Systematik bzw. Vorgabe besteht.
**AsylwerberInnen werden nicht in allen ASTen gesondert dokumentiert.

Tabelle 59: Beratene Personen - Monitoring: Staatsbürgerschaft, nach Altersgruppen und Anlaufstelle

		Unter 25 Jahre		25 bis 45 Jahre		Über 45 Jahre		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	Österreich	18	6%	187	6%	161	28%	2	13%	368	10%
	Nicht-Österreich	305	94%	2738	94%	417	72%	13	87%	3473	90%
	Gesamt	323	100%	2925	100%	578	100%	15	100%	3841	100%
AST NÖ, N-Bgld	Österreich	4	3%	78	6%	62	23%			144	8%
	Nicht-Österreich	120	97%	1211	94%	210	77%	12	100%	1553	92%
	Gesamt	124	100%	1289	100%	272	100%	12	100%	1697	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	Österreich	9	4%	89	4%	53	17%	2	9%	153	6%
	Nicht-Österreich	223	96%	1938	96%	265	83%	20	91%	2446	94%
	Gesamt	232	100%	2027	100%	318	100%	22	100%	2599	100%
AST Wien	Österreich	14	4%	218	4%	185	17%	1	2%	418	6%
	Nicht-Österreich	362	96%	5533	96%	905	83%	49	98%	6849	94%
	Gesamt	376	100%	5751	100%	1090	100%	50	100%	7267	100%
AST Tirol, Vbg	Österreich	12	6%	91	5%	70	18%	1	14%	174	8%
	Nicht-Österreich	176	94%	1614	95%	324	82%	6	86%	2120	92%
	Gesamt	188	100%	1705	100%	394	100%	7	100%	2294	100%
Gesamt	Österreich	57	5%	663	5%	531	20%	6	6%	1257	7%
	Nicht-Österreich	1186	95%	13034	95%	2121	80%	100	94%	16441	93%
	Gesamt	1243	100%	13697	100%	2652	100%	106	100%	17698	100%

Quelle: L&R Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 60: Beratene Personen - Befragung: Einwanderungsjahr

	Gesamt
	Anteil
Bis 1988	2%
1989-1994	3%
1995-2003	5%
2004-2010	31%
2011-2014	48%
2015/2016	8%
Keine Angabe	2%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 61: Beratene Personen - Monitoring: Bundesland, nach Anlaufstelle

	AST OÖ, Sbg		AST NÖ, N-Bgld		AST Stmk, Ktn, S-Bgld		AST Wien		AST Tirol, Vbg		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Burgenland	1	0%	106	6%	35	1%	5	0%	1	0%	148	1%
NÖ	12	0%	1,574	93%	1	0%	670	9%			2,257	13%
Wien			5	0%	2	0%	6,375	88%	1	0%	6,383	36%
KNT					353	14%	1	0%			354	2%
STMK	5	0%			2,134	82%	1	0%	1	0%	2,141	12%
OÖ	3,008	78%							1	0%	3,009	17%
SBG	738	19%			1	0%			3	0%	742	4%
TIR									1,428	62%	1,428	8%
VLBG	1	0%							808	35%	809	5%
Ausland	36	1%	2	0%	50	2%	1	0%	9	0%	98	1%
Keine Angabe	40	1%	10	1%	23	1%	214	3%	42	2%	329	2%
Gesamt	3,841	100%	1,697	100%	2,599	100%	7,267	100%	2,294	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 62: Beratene Personen - Monitoring: Wohnregion, nach Anlaufstelle

	AST OÖ, Sbg		AST NÖ, N-Bgld		AST Stmk, Ktn, S-Bgld		AST Wien		AST Tirol, Vbg		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ausland	36	1%	2	0%	50	2%	1	0%	9	0%	98	1%
Mittelburgenland	1	0%	2	0%							3	0%
Nordburgenland			103	6%	3	0%	3	0%	1	0%	110	1%
Südburgenland			1	0%	32	1%	2	0%			35	0%
Mostviertel - Eisenwurzen	12	0%	143	8%							155	1%
Niederösterreich-Süd			264	16%			7	0%			271	2%
Sankt Pölten			295	17%			1	0%			296	2%
Waldviertel			111	7%	1	0%	4	0%			116	1%
Weinviertel			63	4%			6	0%			69	0%
Wiener Umland - Nordteil			298	18%			465	6%			763	4%
Wiener Umland - Südteil			400	24%			187	3%			587	3%
Wien			5	0%	2	0%	6,375	88%	1	0%	6,383	36%
Klagenfurt - Villach					282	11%	1	0%			283	2%
Oberkärnten					32	1%					32	0%
Unterkärnten					39	2%					39	0%
Graz	1	0%			1,696	65%			1	0%	1,698	10%
Liezen	4	0%			19	1%					23	0%
Östliche Obersteiermark					148	6%					148	1%
Oststeiermark					126	5%	1	0%			127	1%
West- und Südsteiermark					111	4%					111	1%
Westliche Obersteiermark					34	1%					34	0%
Innviertel	210	5%									210	1%
Linz - Wels	2,158	56%									2,158	12%
Mühlviertel	190	5%									190	1%
Steyr - Kirchdorf	240	6%									240	1%
Traunviertel	210	5%							1	0%	211	1%
Lungau	2	0%			1	0%					3	0%
Pinzgau - Pongau	56	1%							2	0%	58	0%
Salzburg und Umgebung	680	18%							1	0%	681	4%
Außerfern									35	2%	35	0%
Innsbruck									974	42%	974	6%
Osttirol									3	0%	3	0%
Tiroler Oberland									81	4%	81	0%
Tiroler Unterland									335	15%	335	2%
Bludenz - Bregenzer Wald									145	6%	145	1%
Rheintal - Bodenseegebiet	1	0%							663	29%	664	4%
Keine Angabe	40	1%	10	1%	23	1%	214	3%	42	2%	329	2%
Gesamt	3,841	100%	1,697	100%	2,599	100%	7,267	100%	2,294	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Verwertbarkeit und Nutzen

Tabelle 63: Beratene Personen - Befragung: Anerkennung/Bewertung der Ausbildung, nach Jahr Erstkontakt mit der Anlaufstelle

	2013	2014	2015/2016	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Bewertet	10%	10%	4%	6%
Anerkannt mit Auflagen	10%	11%	9%	10%
Anerkannt ohne Auflagen	28%	22%	26%	26%
Verfahren zur Anerkennung /Bewertung läuft noch	10%	19%	35%	26%
Anerkennung meiner Ausbildung wurde abgelehnt	20%	14%	8%	12%
Die Beratung in der AST hat ergeben, dass in meinem Beruf eine Anerkennung nicht notwendig ist.	10%	2%		3%
Ich habe keine Bewertung/Anerkennung angestrebt.	13%	19%	17%	16%
Keine Angabe		2%		0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 64: Beratene Personen - Befragung: Begründung für keine Beantragung einer Bewertung/Anerkennung (Mehrfachnennungen möglich)

	Gesamt
	Anteil
Mangelnde Deutschkenntnisse	37%
Zusatzprüfungen wären nötig	18%
Inzwischen Arbeit gefunden	17%
Ausbildungssysteme nicht vergleichbar - zu kompliziert	15%
Mangelnde Zeit auf Grund Betreuungspflichten	13%
Dauert zu lange	12%
Kein Interesse mehr	12%
Auf Grund des Alters nicht rentabel	6%
In AT neues Studium/Ausbildung begonnen	3%
Keine Angabe/weiß nicht	6%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=27

Tabelle 65: Beratene Personen - Befragung: Einschätzungen zum Anerkennungsverfahren und arbeitsmarktrelevanter Auswirkungen einer Anerkennung/Bewertung, nach Status Quo des Anerkennungsverfahrens

		Anerkennung/Bewertung der Ausbildung			
		Bewertet/anerkannt	(Noch) nicht anerkannt/bewertet	Keine Angabe	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Das Verfahren zur Anerkennung ist sehr kompliziert und schwer zu verstehen.	Sehr/eher zutreffend	36%	52%		45%
	Eher/gar nicht zutreffend	64%	36%	100%	48%
	Keine Angabe		12%		7%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Das Verfahren zur Anerkennung dauert zu lange.	Sehr/eher zutreffend	25%	48%	100%	38%
	Eher/gar nicht zutreffend	75%	36%		52%
	Keine Angabe		17%		10%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Das Verfahren zur Anerkennung ist zu teuer.	Sehr/eher zutreffend	12%	23%		18%
	Eher/gar nicht zutreffend	77%	61%	100%	68%
	Keine Angabe	11%	16%		14%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Es gibt zu wenig Ausbildungsangebote um die nötigen Zusatzprüfungen zu machen.	Sehr/eher zutreffend	16%	24%		21%
	Eher/gar nicht zutreffend	63%	52%	100%	57%
	Keine Angabe	21%	24%		23%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Die Anerkennungsbehörden unterstützen zu wenig.	Sehr/eher zutreffend	17%	38%	100%	29%
	Eher/gar nicht zutreffend	68%	48%		56%
	Keine Angabe	16%	15%		15%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Um einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz zu erhalten sind gute Deutschkenntnisse wichtiger als die Anerkennung der Ausbildung.	Sehr/eher zutreffend	57%	70%	100%	65%
	Eher/gar nicht zutreffend	28%	18%		22%
	Keine Angabe	14%	11%		13%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Es gibt zu wenig Unterstützung um eine ausbildungsadäquate Arbeitsstelle zu finden.	Sehr/eher zutreffend	35%	31%	100%	33%
	Eher/gar nicht zutreffend	50%	52%		51%
	Keine Angabe	14%	16%		16%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Gute Deutschkenntnisse sind wichtig um eine Anerkennung der Ausbildung durchführen zu können.	Sehr/eher zutreffend	90%	86%	100%	88%
	Eher/gar nicht zutreffend	9%	9%		9%
	Keine Angabe	1%	5%		3%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
Ohne Beratung der AST hätte ich eine Anerkennung nicht versucht*	Sehr/eher zutreffend	49%	39%		41%
	Eher/gar nicht zutreffend	44%	56%	100%	53%
	Keine Angabe	7%	6%		6%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161; *n=130 (exkl. keine Anerkennung/Bewertung angestrebt und Personen bei denen die Beratung ergeben hat, dass keine Notwendigkeit zur Anerkennung/Bewertung besteht)

Tabelle 66: Beratene Personen - Befragung: Einschätzungen zum Anerkennungsverfahren und arbeitsmarktrelevanter Auswirkungen einer Anerkennung/Bewertung, nach Status Quo des Anerkennungsverfahrens

	Anerkennung/Bewertung der Ausbildung	
	Bewertet/anerkannt	Anteil
Die Anerkennung hat bislang keinen Nutzen am Arbeitsmarkt gehabt.	Sehr/eher zutreffend	43%
	Eher/gar nicht zutreffend	56%
	Keine Angabe	1%
	Gesamt	100%
Ohne Beratung der AST hätte ich die Anerkennung nicht geschafft.	Sehr/eher zutreffend	49%
	Eher/gar nicht zutreffend	47%
	Keine Angabe	3%
	Gesamt	100%
Das AMS hat das Ergebnis der Anerkennung nicht berücksichtigt.	Sehr/eher zutreffend	33%
	Eher/gar nicht zutreffend	54%
	Keine Angabe	13%
	Gesamt	100%
Arbeitgeber/Firmen berücksichtigen das Ergebnis der Anerkennung nicht.	Sehr/eher zutreffend	32%
	Eher/gar nicht zutreffend	52%
	Keine Angabe	16%
	Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=69 (exkl. lfd. Verfahren, keine Anerkennung/Bewertung angestrebt, Antrag abgelehnt und Personen bei denen die Beratung ergeben hat, dass keine Notwendigkeit zur Anerkennung/Bewertung besteht)

Tabelle 67: Beratene Personen - Monitoring: Arbeitsmarktstatus zum Beratungszeitpunkt, nach Geschlecht und Anlaufstelle

		Weiblich		Männlich		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	Beschäftigt	652	29%	488	31%	1	100%	1,141	30%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	1,039	46%	713	45%			1,752	46%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	448	20%	235	15%			683	18%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	115	5%	149	9%			264	7%
	Keine Angabe			1	0%			1	0%
	Gesamt	2,254	100%	1,586	100%	1	100%	3,841	100%
AST NÖ, N-Bgld	Beschäftigt	196	17%	100	18%	1	100%	297	18%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	717	63%	292	53%			1,009	59%
	Schulung/Ausbildung/Maßnahme	78	7%	14	3%			92	5%
	BMS, Grundversorgung	75	7%	134	24%			209	12%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	45	4%					45	3%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	17	1%	6	1%			23	1%
	Keine Angabe	14	1%	8	1%			22	1%
	Gesamt	1,142	100%	554	100%	1	100%	1,697	100%
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	Beschäftigt	292	18%	193	20%			485	19%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	995	60%	491	52%			1,486	57%
	Schulung/Ausbildung/Maßnahme	139	8%	109	11%			248	10%
	BMS, Grundversorgung	2	0%					2	0%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	137	8%	7	1%			144	6%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	9	1%	7	1%			16	1%
	Kein Zugang zum AM	75	5%	142	15%			217	8%
	Keine Angabe			1	0%			1	0%
AST Wien	Beschäftigt	923	21%	600	21%	2	40%	1,525	21%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	2,276	51%	1,166	42%	2	40%	3,444	47%
	Schulung/Ausbildung/Maßnahme	421	9%	193	7%			614	8%
	BMS, Grundversorgung	368	8%	720	26%			1,088	15%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	221	5%	7	0%			228	3%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	102	2%	32	1%			134	2%
	Keine Angabe	146	3%	87	3%	1	20%	234	3%
	Gesamt	4,457	100%	2,805	100%	5	100%	7,267	100%
AST Tirol, Vbg	Beschäftigt	388	29%	294	30%			682	30%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	578	44%	339	35%			917	40%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	311	24%	312	32%			623	27%
	Keine Angabe	40	3%	32	3%			72	3%
	Gesamt	1,317	100%	977	100%			2,294	100%
Gesamt	Beschäftigt	2,451	23%	1,675	24%	4	57%	4,130	23%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	5,605	52%	3,001	44%	2	29%	8,608	49%
	Schulung/Ausbildung/Maßnahme	638	6%	316	5%			954	5%
	BMS, Grundversorgung	445	4%	854	12%			1,299	7%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	851	8%	249	4%			1,100	6%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	554	5%	506	7%			1,060	6%
	Kein Zugang zum AM	75	1%	142	2%			217	1%
	Keine Angabe	200	2%	129	2%	1	14%	330	2%

	Weiblich		Männlich		keine Angabe		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	10,819	100%	6,872	100%	7	100%	17,698	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 68: Beratene Personen - Monitoring: Arbeitsmarktstatus zum Beratungszeitpunkt, nach Altersgruppen und Anlaufstelle

		Unter 25 Jahre		25 bis 45 Jahre		Über 45 Jahre		keine Angabe		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AST OÖ, Sbg	Beschäftigt	54	17%	870	30%	215	37%	2	13%	1141	30%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	113	35%	1337	46%	300	52%	2	13%	1752	46%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	113	35%	521	18%	39	7%	10	67%	683	18%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	43	13%	196	7%	24	4%	1	7%	264	7%
	Keine Angabe			1	0%					1	0%
	Gesamt		323	100%	2925	100%	578	100%	15	100%	3841
AST NÖ, N-Bgld	Beschäftigt	15	12%	226	18%	53	19%	3	25%	297	18%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	66	53%	759	59%	177	65%	7	58%	1009	59%
	Schulung/Ausbildung/Maßnahme	12	10%	69	5%	11	4%			92	5%
	BMS, Grundversorgung	27	22%	154	12%	27	10%	1	8%	209	12%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	1	1%	43	3%			1	8%	45	3%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	1	1%	21	2%	1	0%			23	1%
	Keine Angabe	2	2%	17	1%	3	1%			22	1%
	Gesamt		124	100%	1289	100%	272	100%	12	100%	1697
AST Stmk, Ktn, S-Bgld	Beschäftigt	11	5%	380	19%	92	29%	2	9%	485	19%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	94	41%	1181	58%	197	62%	14	64%	1486	57%
	Schulung/Ausbildung/Maßnahme	72	31%	169	8%	7	2%			248	10%
	BMS, Grundversorgung			2	0%					2	0%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	3	1%	133	7%	6	2%	2	9%	144	6%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	5	2%	8	0%	3	1%			16	1%
	Kein Zugang zum AM	47	20%	153	8%	13	4%	4	18%	217	8%
	Keine Angabe			1	0%					1	0%
Gesamt		232	100%	2027	100%	318	100%	22	100%	2599	100%
AST Wien	Beschäftigt	54	14%	1224	21%	238	22%	9	18%	1525	21%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	167	44%	2683	47%	569	52%	25	50%	3444	47%
	Schulung/Ausbildung/Maßnahme	45	12%	483	8%	84	8%	2	4%	614	8%
	BMS, Grundversorgung	67	18%	857	15%	157	14%	7	14%	1088	15%
	Karenz, Pension, Haushaltsführung	8	2%	213	4%	5	0%	2	4%	228	3%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	13	3%	104	2%	14	1%	3	6%	134	2%
	Keine Angabe	22	6%	187	3%	23	2%	2	4%	234	3%
	Gesamt		376	100%	5751	100%	1090	100%	50	100%	7267
AST Tirol, Vbg	Beschäftigt	26	14%	498	29%	156	40%	2	29%	682	30%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	68	36%	666	39%	182	46%	1	14%	917	40%
	Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	90	48%	480	28%	50	13%	3	43%	623	27%
	Keine Angabe	4	2%	61	4%	6	2%	1	14%	72	3%
	Gesamt		188	100%	1705	100%	394	100%	7	100%	2294
Gesamt	Beschäftigt	160	13%	3198	23%	754	28%	18	17%	4130	23%
	Arbeitssuchend (mit/ohne AMS Meldung und/oder Leistungsbezug)	508	41%	6626	48%	1425	54%	49	46%	8608	49%
	Schulung/Ausbildung/Maßnahme	129	10%	721	5%	102	4%	2	2%	954	5%
	BMS, Grundversorgung	94	8%	1013	7%	184	7%	8	8%	1299	7%

	Unter 25 Jahre		25 bis 45 Jahre		Über 45 Jahre		keine Angabe		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Karenz, Pension, Haushaltsführung	125	10%	910	7%	50	2%	15	14%	1100	6%
Statusabklärung, unbekannt, sonstiges	152	12%	809	6%	92	3%	7	7%	1060	6%
Kein Zugang zum AM	47	4%	153	1%	13	0%	4	4%	217	1%
Keine Angabe	28	2%	267	2%	32	1%	3	3%	330	2%
Gesamt	1243	100%	13697	100%	2652	100%	106	100%	17698	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Monitoringdaten ab 2013', 2016

Tabelle 69: Beratene Personen - Befragung: Arbeitsmarktzugang zum Zeitpunkt der Befragung

	Gesamt
	Anteil
Ja, unbeschränkten Arbeitsmarktzugang	89%
Ja, aber beschränkten Arbeitsmarktzugang	5%
Nein, keinen Arbeitsmarktzugang	4%
Weiß nicht	1%
Keine Angabe	0%
Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 70: Beratene Personen - Befragung: Erwerbstätigkeit im Herkunftsland, während erstem Kontakt mit AST und aktuell

		Gesamt
		Anteil
Erwerbstätigkeit Herkunftsland	Ja	74%
	Nein	25%
	Keine Angabe	2%
	Gesamt	100%
Erwerbstätigkeit in AT bei Erstkontakt zu AST	Ja	39%
	Nein	46%
	Beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt (oder in Schulung), mit Bezug	6%
	Beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt (oder in Schulung), ohne Bezug	8%
	Keine Angabe	1%
	Gesamt	100%
Erwerbstätigkeit aktuell	Ja	50%
	Nein	29%
	Beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt (oder in Schulung), mit Bezug	13%
	Beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt (oder in Schulung), ohne Bezug	7%
	Keine Angabe	1%
	Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 71: Beratene Personen - Befragung: Letzt ausgeübter Beruf im Herkunftsland / während erstem Kontakt mit AST / aktuell

			Gesamt
			Anteil
Letzt ausgeübter Beruf Herkunftsland - ISCO 1-Steller	Führungskräfte	Geschäftsführer, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften	2%
		Führungskräfte im kaufmännischen Bereich	1%
		Führungskräfte in der Produktion und bei speziellen Dienstleistungen	5%
		Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen	1%
		Gesamt	9%
	Akademische Berufe	Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure	5%
		Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	7%
		Lehrkräfte	14%
		Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe	2%
		Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie	1%
		Juristen, Sozialwissenschaftler und Kulturberufe	7%
	Gesamt	37%	
	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte	5%
		Assistenzberufe im Gesundheitswesen	11%
		Nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte	1%
		Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte	2%
	Gesamt	19%	
	Bürokräfte und verwandte Berufe	Bürokräfte und verwandte Berufe	1%
		Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte	2%
		Bürokräfte mit Kundenkontakt	3%
		Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, in der Statistik und in der Materialwirtschaft	3%
		Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe	1%
		Gesamt	10%
	Dienstleistungsberufe und Verkäufer	Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen	1%
		Verkaufskräfte	12%
		Betreuungsberufe	2%
		Gesamt	16%
Handwerks- und verwandte Berufe	Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker	3%	
	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe	1%	
	Präzisionshandwerker, Drucker und kunsthandwerkliche Berufe	1%	
	Elektriker- und Elektroniker	1%	
	Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung, Holzverarbeitung und Bekleidungsherstellung und verwandte handwerkliche Fachkr	3%	
Gesamt	9%		
Hilfsarbeitskräfte	Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen	1%	
Gesamt	1%		
Ausgeübter Beruf während erstem Kontakt mit AST - ISCO 1-Steller	Führungskräfte	Führungskräfte in der Produktion und bei speziellen Dienstleistungen	2%
		Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen	3%
		Gesamt	4%
	Akademische Berufe	Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	1%
		Lehrkräfte	2%
		Gesamt	3%
	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte	2%
		Assistenzberufe im Gesundheitswesen	3%
		Gesamt	5%
	Bürokräfte und verwandte Berufe	Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, in der Statistik und in der Materialwirtschaft	1%
		Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe	4%
		Gesamt	6%
	Dienstleistungsberufe und Verkäufer	Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen	9%
		Verkaufskräfte	3%
		Betreuungsberufe	12%
		Gesamt	24%
	Handwerks- und verwandte Berufe	Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker	2%
Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe		3%	
Elektriker- und Elektroniker		3%	
Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung, Holzverarbeitung und Bekleidungsherstellung und verwandte handwerkliche Fachkr		3%	
Gesamt		12%	
Bediener von	Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	1%	

		Gesamt	
		Anteil	
	Anlagen und Maschinen und Montageberufe	Gesamt	1%
	Hilfsarbeitskräfte	Reinigungspersonal und Hilfskräfte	22%
		Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen	9%
		Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	8%
		Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte	4%
Gesamt	43%		
keine Angabe	keine Angabe/weiß nicht	2%	
Ausgeübter Beruf aktuell - ISCO 1-Steller	Führungskräfte	Geschäftsführer, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften	1%
		Führungskräfte im kaufmännischen Bereich	1%
		Führungskräfte in der Produktion und bei speziellen Dienstleistungen	1%
		Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen	2%
		Gesamt	4%
	Akademische Berufe	Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure	3%
		Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	4%
		Lehrkräfte	5%
		Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie	1%
		Juristen, Sozialwissenschaftler und Kulturberufe	2%
	Gesamt	16%	
	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte	4%
		Assistenzberufe im Gesundheitswesen	1%
		Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte	4%
		Informations- und Kommunikationstechniker	1%
	Gesamt	10%	
	Bürokräfte und verwandte Berufe	Bürokräfte und verwandte Berufe	1%
		Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, in der Statistik und in der Materialwirtschaft	1%
		Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe	3%
		Gesamt	5%
	Dienstleistungsberufe und Verkäufer	Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen	10%
		Verkaufskräfte	11%
		Betreuungsberufe	9%
		Gesamt	30%
	Handwerks- und verwandte Berufe	Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker	2%
		Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe	2%
		Präzisionshandwerker, Drucker und kunsthandwerkliche Berufe	1%
		Elektriker- und Elektroniker	4%
		Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung, Holzverarbeitung und Bekleidungsherstellung und verwandte handwerkliche Fachkr	3%
	Gesamt	11%	
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	Bediener stationärer Anlagen und Maschinen	1%	
	Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	1%	
	Gesamt	1%	
Hilfsarbeitskräfte	Reinigungspersonal und Hilfskräfte	7%	
	Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen	4%	
	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	4%	
	Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte	2%	
	Gesamt	18%	
keine Angabe	keine Angabe/weiß nicht	5%	

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 72: Beratene Personen - Befragung: Berufliches Tätigkeitsniveau im Herkunftsland, während erstem Kontakt mit AST und aktuell

		Gesamt
		Anteil
Berufliches Tätigkeitsniveau Herkunftsland	Niedriges Tätigkeitsniveau	19%
	Mittleres Tätigkeitsniveau	19%
	Hohes Tätigkeitsniveau	62%
	Keine Angabe	1%
	Gesamt	100%
Berufliches Tätigkeitsniveau Beschäftigung AT bei Erstkontakt zu AST	Niedriges Tätigkeitsniveau	73%
	Mittleres Tätigkeitsniveau	18%
	Hohes Tätigkeitsniveau	7%
	Keine Angabe	2%
	Gesamt	100%
Berufliches Tätigkeitsniveau aktuell	Niedriges Tätigkeitsniveau	53%
	Mittleres Tätigkeitsniveau	20%
	Hohes Tätigkeitsniveau	21%
	Keine Angabe	5%
	Gesamt	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=161

Tabelle 73: Beratene Personen - Befragung: Motiv für Anerkennung, nach Auswirkungen der durchgeführten Anerkennung/Bewertung

		Motiv für Anerkennung: Eine Arbeit bekommen, die meiner Qualifikation entspricht		
		Ja	Nein	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Arbeitsstelle, die meiner Qualifikation entspricht	Sehr/eher zutreffend	52%		48%
	Eher/gar nicht zutreffend	41%		42%
	Keine Angabe	8%		10%
	Gesamt	100%	100%	100%
		Motiv: Erstmals eine Arbeitsstelle bekommen		
		Ja	Nein	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Erstmals eine Arbeitsstelle bekommen	Sehr/eher zutreffend	39%	17%	26%
	Eher/gar nicht zutreffend	49%	74%	63%
	Keine Angabe	12%	9%	11%
	Gesamt	100%	100%	100%
		Motiv: Eine inhaltlich interessantere Arbeitsstelle bekommen		
		Ja	Nein	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Eine inhaltlich interessantere Arbeitsstelle bekommen	Sehr/eher zutreffend	39%	39%	39%
	Eher/gar nicht zutreffend	51%	51%	51%
	Keine Angabe	10%	10%	10%
	Gesamt	100%	100%	100%
		Motiv: Eine Arbeitsstelle mit höherem Gehalt bekommen		
		Ja	Nein	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Eine Arbeitsstelle mit höherem Gehalt bekommen	Sehr/eher zutreffend	41%	43%	42%
	Eher/gar nicht zutreffend	43%	55%	49%
	Keine Angabe	15%	2%	9%
	Gesamt	100%	100%	100%
		Motiv: Eine Arbeitsstelle auf höherer Position bekommen		
		Ja	Nein	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Eine Arbeitsstelle auf höherer Position bekommen	Sehr/eher zutreffend	41%	38%	39%
	Eher/gar nicht zutreffend	46%	57%	51%
	Keine Angabe	13%	6%	9%
	Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'Evaluierung AST - Beratene Personen', 2016, Gewichtete Stichprobe n=69.
Subgruppen mit n <= 25 werden nicht dargestellt.

A.3 Factsheets zu internationalen Modellen der Anerkennungsberatung

A.3.1 Factsheet: Deutschland

Nationaler gesetzlicher Rahmen	<ul style="list-style-type: none">□ Anerkennungsgesetz des Bundes: „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (in Kraft getreten am 1. April 2012): Dabei handelt es sich um ein Artikelgesetz, welches neben dem neu eingeführten „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ (kurz: Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG) auch andere Änderungen bzw. Anpassungen in den berufsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen umfasst.□ Zusätzlich wurden im Zeitraum zwischen 1. August 2012 und 1. Juli 2014 in allen 16 Bundesländern Landes-Anerkennungsgesetze eingeführt, in weitgehender Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz, mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Verfahren (vgl. BMBF²⁸, 2015).<ul style="list-style-type: none">□ Wesentliche Vorteile durch die gesetzlichen Neuerungen beziehen sich neben der Schließung von rechtlichen Lücken und der Klärung von verfahrensrelevanten Kriterien auf die Stärkung der Bedeutung des informellen und non-formalen Lernens durch die neue Kompetenzorientierung im Anerkennungsverfahren (siehe hierzu „Spektrum der in die Anerkennung einbezogenen Qualifikationen“) (vgl. BMBF, 2015; Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).□ Die Regelungen des Anerkennungsrechts bleiben dennoch kompliziert und von Unterschieden in den Berufen geprägt. Das Anerkennungsgesetz des Bundes erfasst nur einen Teil der Berufe, zahlreiche weitere Qualifikationen werden erst durch die jeweiligen Anerkennungsgesetze der Bundesländer oder gar nicht neu geregelt. Generell nicht betroffen sind alle nicht-reglementierten Hochschulabschlüsse; dasselbe gilt für Schulabschlüsse. Allen Anerkennungsgesetzen, die es nun in Deutschland gibt, liegt die Musterregelung des BQFG zu Grunde, doch ob dieses Muster tatsächlich im Fachrecht angewendet wird, zeigt sich erst in den jeweiligen Artikeln (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).□ Aufgrund der Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen und der unterschiedlichen Handhabe in den einzelnen Bundesländern und Berufen wurden und werden seit 2015 Rechtsgrundlagen laufend weiterentwickelt, um zu einer Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren beizutragen (vgl. BMBF, 2016).
---------------------------------------	--

²⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung

<p>Spektrum der Informations- und Beratungsangebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> □ Internetportal „Anerkennung in Deutschland“ – das Portal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (http://www.anererkennung-in-deutschland.de): Mehrsprachige Website, deren Hauptleistung das Online-Tool „Anerkennungs-Finder“ ist. Dieser ermöglicht eine Recherche deutscher Referenzberufe und bietet berufsspezifische Informationen rund um das Anerkennungsverfahren an. □ BQ-Portal (http://www.bq-portal.de): Finanziert durch das BMWi²⁹; unterstützt zuständige Stellen und ArbeitgeberInnen bei der Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse mit umfassenden Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen. □ Internetportal „Make it in Germany“ (http://www.make-it-in-germany.com): mehrsprachiges Portal für internationale Fachkräfte □ Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“: Bestehende Hotlines wurden im Rahmen einer ressortübergreifenden Kooperation zusammengeschlossen. (weiterführende Informationen: http://www.make-it-in-germany.com/hotline) □ Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB): Kompetenzzentrum der Länder zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise. Hauptaufgaben sind Beobachtung, Analyse und Bewertung ausländischer Bildungssysteme sowie Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen auf dem Internetportal anabin (http://anabin.kmk.org). Zudem fungiert sie als nationale Informationsstelle für die Berufsanerkennungsrichtlinie. □ Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ): Förderperiode 2011-2014: Etablierung von rund 70 IQ-Erstanlaufstellen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (weiterführende Informationen: http://www.netzwerk-iq.de) □ „Prototyping Transfer“ - Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen: vom BMBF gefördertes Verbundprojekt zur Entwicklung von Qualifikationsanalysen, Standards und Materialien für geeignete Verfahren zur Feststellung beruflicher Handlungskompetenzen (weiterführende Informationen: http://www.anererkennung-in-deutschland.de/qualifikationsanalysen) □ Arbeitsmarktverwaltungen (Agenturen für Arbeit und Jobcenter): KundInnen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen werden im Rahmen des Profiling in das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit einbezogen. So sollen Integrationschancen durch die ausländische Ausbildung eingeschätzt und gegebenenfalls Hinweise an zuständige Stellen für die Anerkennung weitergegeben werden. □ Migrationsberatung für Erwachsene ZuwanderInnen (MBE): über 700 Beratungsstellen bieten Beratung und Information für (Neu-)ZuwanderInnen. (weiterführende Informationen über die Homepage des BAMF³⁰: http://www.bamf.de)
<p>Spektrum der in die Anerkennung einbezogenen Qualifikationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> □ Neue Kompetenzorientierung im Anerkennungsverfahren: Anerkennungsstellen sind nun verpflichtet, nicht nur die Ausbildungszeugnisse (formale Qualifikation) zu bewerten, um Gleichwertigkeit festzustellen, sondern auch alle weiteren individuellen Nachweise wie Berufserfahrungen (informell erworbene Kompetenzen) und Weiterbildungszertifikate (non-formal erworbene Kompetenzen) zu berücksichtigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die erworbenen Kompetenzen aus dem Ausland oder aus Deutschland stammen. Zusätzlich wird es durch diese Regelung möglich, dass

²⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

³⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

	<p>Personen, die in der Vergangenheit einen negativen Anerkennungsbescheid erhalten haben, weil ihre Berufspraxis nicht von Interesse war, ein neues Verfahren beantragen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> „Sonstige geeignete Verfahren“: Bei fehlenden Qualifikationsnachweisen (bspw. für dokumentenlose Flüchtlinge) können diese Verfahren (bspw. in Form von Arbeitsproben, Fachgesprächen, Rollenspielen etc.) zur Feststellung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten herangezogen werden. <input type="checkbox"/> Bei reglementierten Berufen: Ausgleichsmaßnahmen um festgestellte Unterschiede ausgleichen zu können. <p>(vgl. BMBF, 2015; Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014)</p>
<p>Kosten des Anerkennungsverfahrens</p>	<p>Die Kosten variieren je nach Bundesland und Anerkennungsprozedere. Generell scheinen sich die Länder an eine Obergrenze von in etwa 600 Euro zu halten. Bei der IHK FOSA und den Handwerkskammern gilt eine Spanne von 100-600 Euro (für Qualifikationsanalysen fallen höhere Gebühren an). Durchschnittlich kostet ein Gleichwertigkeitsfeststellverfahren eines Ausbildungsabschlusses bei der IHK FOSA ca. 420 Euro, bei einem Fortbildungsabschluss fällt eine Gebühr von ca. 550 Euro an (vgl. BMBF, 2015).</p> <p>Mögliche Stellen für Zuschüsse/Kostenübernahme (vgl. BMBF, 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Jobcenter <input type="checkbox"/> Bund im Rahmen von MobiProEU für Fachkräfte aus der EU <input type="checkbox"/> Länder im Rahmen von Modellprojekten bzw. für spezifische Zielgruppen <input type="checkbox"/> Betriebe
<p>Verfahren zur Qualitätssicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Amtliche Statistik für bundesrechtlich geregelte Berufe <input type="checkbox"/> Monitoring des Anerkennungsgesetzes: Zur kontinuierlichen Beobachtung des Anerkennungsgeschehens wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) von der Bundesregierung beauftragt. Unter anderem werden die Ergebnisse in Berichten zum Anerkennungsgesetz dargestellt (vgl. BMBF, 2015).
<p>Koordinationsmodelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bereich Industrie und Handel: IHK FOSA (Foreign Skills Approval) führt als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts für 77 von 80 Industrie- und Handelskammern (IHKn) Gleichwertigkeitsprüfungen von Berufen durch, die durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt sind. <input type="checkbox"/> Bereich Handwerk: Vor-Ort Kammern sind für Aufgaben rund um das Anerkennungsgesetz zuständig. Sie beraten im Vorfeld und prüfen die Gleichwertigkeit. Leitkammersystem: Die Leitkammern bündeln Expertisen zu bestimmten Herkunftsländern und übernehmen auf Antrag einer Vor-Ort Handwerkskammer die Gleichwertigkeitsprüfung. <input type="checkbox"/> Bereich Kammern der freien Berufe: Teilweise Zuständigkeitsbündelungen in einzelnen Bereichen (vgl. BMBF, 2015).
<p>Wirkungen, Erfahrungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Rechtliche Verfahrensaspekte insbesondere auch die zahlreichen rechtlichen Unterscheidungen (reglementierten und nicht-reglementierte Berufe, EU und Drittstaat, Berufsfachgesetze etc.) sind komplex und nicht einheitlich geregelt. In vielen Berufsfachgesetzen finden sich beispielsweise Abweichungen von den Bestimmungen des BQFG. Dies führt dazu, dass die im BQFG ausgeweiteten Rechtsansprüche in der Praxis nicht oder nur teilweise zum Tragen kommen. Insbesondere die Chancenungleichheit im Anerkennungssystem bleibt bestehen durch umfangreichere Anforderungen an InhaberInnen von Drittlandsdiplomen im Fachrecht. Auch Fragen, wie diverse Verfahrenskriterien durch die

Verwaltung anzuwenden sind, sowie die Festlegung angemessener Verfahrenskosten, die den AntragstellerInnen jenseits der Gebühren auferlegt werden (bspw. im Rahmen von sonstigen geeignete Verfahren oder Ausgleichsmaßnahmen), sind nicht ausreichend geklärt: Die Verbesserung der Verfahrenspraxis scheiterte bei vielen Anerkennungsstellen an einer mangelhaften Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014). Laut den Berichten zum Anerkennungsgesetz des BMBF hat sich diesbezüglich allerdings in den letzten Jahren einiges getan: Rechtsgrundlagen wurden weiterentwickelt und Grundlagen für eine Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren geschaffen (vgl. BMBF, 2015 und 2016).

- **Verfahrensfristen/-dauer:** Obwohl durch das BQFG schnellere Verfahren erreicht wurden, werden gesetzlich festgehaltene Fristen in der Praxis nicht immer eingehalten (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014). Die Verfahrensdauer variiert auch stark nach Berufen, eine längere Dauer kann sich zusätzlich auch aus Fristverlängerungen ergeben: Eine längere Bearbeitungsfrist meint demnach nicht automatisch, dass der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen nicht eingehalten wird/wurde (vgl. BMBF, 2016).
- **Kosten:** Eine Abschaffung oder Senkung der Gebühren ist nicht erfolgt. Im Gegensatz dazu lässt sich eine Beibehaltung oder Anhebung der Kosten feststellen, was wiederum berechnete MigrantInnen von einer Antragstellung abhalten könnte (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014). Allerdings werden bzw. wurden bereits dezentrale Förderinstrumente zur finanziellen Unterstützung von AntragstellerInnen in den Ländern aufgebaut (vgl. BMBF, 2016).
- **Amtliche Statistiken:** Bisherige Statistiken ermöglichen nur einen eingeschränkten Blick auf die Anerkennungspraxis in Deutschland. Dies begründet sich zum einen daraus, dass nur Verfahren nach dem BQFG erhoben werden: Da zahlreiche weitere Berufe aber anderweitig geregelt sind, bieten sich keine oder nur bedingte Vergleichsmöglichkeiten, welche Vorteile die Anerkennungspraxis nach BQFG mit sich bringt. Des Weiteren ist es durch die Methodik der Datenerhebung nicht möglich, differenzierte Aussagen zu dem wichtigen Bereich der Teilanerkennungen zu erhalten (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).
- Trotz jährlich steigender Anzahl der Anträge werden weniger negative Bescheide ausgestellt (vgl. BMBF, 2016). Dieser positiven Entwicklung steht allerdings eine hohe Zahl an ungeschlossenen Verfahren gegenüber. Dabei handelt es sich um Verfahren, die entweder von dem/der AntragstellerIn abgebrochen wurden oder Verfahren, die auf Eis gelegt wurden, da bspw. zusätzliche Dokumente fehlen und/oder Verfahren die von dem/der AntragstellerIn nicht mehr weiterverfolgt werden. Analysen der Hintergründe hierzu zeigen, dass dieser Sachverhalt mitunter daraus begründbar ist, dass vielfach zu hohe Anforderungen an die MigrantInnen gestellt werden u.a. durch intransparente und unverständliche Behördenbriefe – zum Teil würden Briefe, die zur Nachreichung bestimmter zusätzlicher Dokumente auffordern als Ablehnung interpretiert werden. Ähnliches gelte auch für Teilanerkennungsschreiben, die allerdings implizieren, dass AntragstellerInnen nun eine Ausgleichs- oder Anpassungsmaßnahme absolvieren könnten, um das Verfahren doch noch positiv zu beenden. Ein Großteil der offen gebliebenen Verfahren bzw. Verfahrensabbrüche wäre demnach unnötig, wenn es ein flexibleres Umgehen mit erforderlichen Dokumenten gäbe. Die beabsichtigte

Einschränkung der Nachweise durch das BQFG wirkt sich demnach bislang nicht ausreichend in der Praxis aus (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014). Obwohl im BQFG demnach Verfahren zum Ausgleich fehlender Dokumente vorgesehen wären, sind diese bei den zuständigen Stellen und Beratungseinrichtungen teilweise (noch) nicht (ausreichend) bekannt (vgl. BMBF, 2016).

- **Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland:** Die niedrigen Zahlen der Anerkennungsstatistik 2012 sprachen (noch) nicht dafür, dass die Regelungen des Anerkennungsgesetzes erfolgreich wirken: Nicht einmal 3% der anvisierten 285.000 neuen Fachkräfte wurden erreicht (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014). Noch immer dominieren deutsche StaatsbürgerInnen als AntragstellerInnen. Nichts desto trotz ist in den letzten Jahren auch bei Drittstaatsangehörigen eine leichte Steigerung beobachtbar. Zusätzlich zeigt ein Blick auf die jeweiligen Referenzberufe, dass Neuanträge zumindest dort vielfältig auftauchen, in denen ein akuter Fachkräftemangel herrscht (vgl. BMBF, 2016).
- **Anträge von AntragstellerInnen aus dem Ausland:** Obwohl auch die Anzahl an Anträgen von Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Wohnsitz im Ausland hatten, in den letzten Jahren deutlich stieg (vgl. BMBF, 2016), lassen sich in diesem Bereich doch (noch immer) Defizite vermuten. Analysen förderten zu Tage, dass Anerkennungsstellen nicht immer bereit sind, einen Auslandsantrag auch tatsächlich zu bearbeiten (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014). Als positiv wurde demgegenüber die Mitwirkung von ArbeitgeberInnen bei Auslandsanträgen gewertet, wenn diese ausländische Fachkräfte beschäftigen möchten. Dies würde Interesse an der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte verdeutlichen sowie zu erhöhten Kenntnissen über Anerkennungsfragen beitragen (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).
- **Antragsformulare:** Bemängelt wurden Intransparenz und Unverständlichkeit von Formularen (beispielsweise in Form von „amts-deutschen“ Formulierungen oder umfangreicher Zitierung von Gesetzestexten) (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).
- **Notwendige Dokumente für die Anerkennung:** Es gibt kaum Einheitlichkeit in Bezug auf Dokumentennachweise bei den einzelnen Anerkennungsbehörden. Vielmehr hängt dies in der Praxis stark mit den einzelnen SachbearbeiterInnen und deren speziellen Vorstellungen zusammen. Dies kann zu einem großen Aufwand seitens der AntragstellerInnen führen, da zusätzlich geforderte Dokumente oftmals nur schwer beschafft werden können. Insbesondere Nachweise der Berufspraxis sind gesetzlich eigentlich nicht vorgesehen. In Fällen mit unzureichenden Unterlagen gibt es laut BQFG zwei Möglichkeiten: Entweder man wendet sich an die zuständigen Stellen des Herkunftslandes oder AntragstellerInnen werden aufgefordert, eine eidesstattliche Versicherung abzugeben. Diese Vorgaben sind allerdings nicht in allen Bundesländern bzw. Anerkennungsstellen bekannt (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014; BMBF, 2016).
- **Deutschkenntnisse:** Zusätzlich gibt es keine Standards für den Umgang mit Deutschkompetenzen und Sprachkurszertifikaten. Gängige Praxis ist oftmals, Anträge nicht zu bearbeiten, solange der Sprachnachweis auf Stufe B2 fehlt (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014; BMBF, 2015)
- **Bewertungen im Anerkennungsverfahren:** Bewertungskriterien

	<p>im Anerkennungsverfahren stellen sich teilweise als problematisch dar. Wie man die Feststellung der Gleichwertigkeit belegen soll bzw. an welchen Mindeststandards es sich dabei zu orientieren gilt, ist oftmals nicht geklärt. Dies führt erneut zu einer unterschiedlichen Handhabung und demnach zu einer deutschlandweiten Inkonsistenz der Bewertungen. Zusätzlich können Anmerkungen über weniger hochwertige Qualifikationen oder angeblich geringe Erfolgchancen von den AntragstellerInnen als unpassend und herabwürdigend empfunden werden (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).</p> <ul style="list-style-type: none">□ Bewertung der Berufserfahrung: Der Einbezug der Berufspraxis soll einen Ausgleich zu wesentlichen Unterschieden im Ausbildungsvergleich bilden. Die Problematik dabei ist, dass außerhalb Deutschlands andere Standards für den Beleg von Berufspraxis gelten. Notwendig wäre daher ein flexiblerer Umgang mit Dokumenten seitens der Anerkennungsstellen. Analysen ergeben, dass Verfahren oftmals aufgrund fehlender Belege von Berufspraxis nicht abgeschlossen wurden (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).□ Sonstige geeignete Verfahren: Diese Verfahren werden in der Praxis oftmals nicht wie eigentlich angedacht für dokumentenlose Flüchtlinge verwendet, sondern bei AntragstellerInnen herangezogen, bei denen die Ausbildungszeugnisse und Belege zur Berufserfahrung als nicht ausreichend erachtet werden (vgl. Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).
--	--

A.3.2 Factsheet: Internationale Best-Practice Beispiele für Ansätze der Kompetenzanerkennung über formale Qualifikationen hinaus

Land	Ansätze zur Kompetenzanerkennung
Deutschland	<p>Neue Kompetenzorientierung im Anerkennungsverfahren durch das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“: Anerkennungsstellen sind nun verpflichtet, nicht nur die Ausbildungszeugnisse (formale Qualifikation) zu bewerten, um Gleichwertigkeit festzustellen, sondern auch alle weiteren individuellen Nachweise wie Berufserfahrungen (informell erworbene Kompetenzen) und Weiterbildungszertifikate (non-formal erworbene Kompetenzen).</p> <ul style="list-style-type: none"> ❑ Bei fehlenden Qualifikationsnachweisen (bspw. für dokumentenlose Flüchtlinge) können diese Kompetenzen über sonstige geeignete Verfahren (bspw. in Form von Arbeitsproben, Fachgesprächen, Rollenspielen etc.) zur Feststellung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bewertet werden (vgl. BMBF, 2015; Englmann, Bettina; Müller-Wacker, Martina, 2014).
Schweden	<p>Validierungskonzept basierend auf einer historisch langen Tradition zur Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen:</p> <p style="text-align: center;"><i>„A process that involves a structured assessment, evaluation, documentation and recognition of the knowledge and skills a person possesses, regardless of how they were acquired“ (siehe Schuster, Anke et al., 2013)</i></p> <p>Demnach erweitern diese Konzepte formale um erfahrungsbasierte Kompetenzen (bspw. basic skills, analytic skills, intercultural skills, leadership skills etc.). Diese können beispielsweise im Zuge von Berufserfahrungen oder informeller Bildung gewonnen werden und weisen auch einen Bezug zum Konzept des lebenslangen Lernens auf (Kompetenzen durch kontextbasiertes Lernen, learning-by-doing, Lernen am Arbeitsplatz etc.). Für die Validierung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gibt es je nach Bildungsniveau bzw. Berufssparte eigens zuständige Behörden (vgl. Schuster, Anke et al., 2013).</p>
Finnland	<p>Kompetenzbezogenes Qualifikationssystem (CBQ, Competence Based Qualification), das die formale Bildungsstruktur ergänzt und modular aufgebaut ist: Jugendliche und Erwachsene mit Berufserfahrung können gesamte Qualifikationen oder Teilqualifikationen auf drei Niveaus durch spezifische, den informellen Lernprozessen angepasste, Fähigkeitsprüfungen erwerben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ❑ (Basic) Vocational Qualification (Erstausbildung): zertifiziert grundlegende Berufskompetenzen ❑ Further Vocational Qualification (Fortbildungsabschluss): entspricht FacharbeiterInnen-Niveau, setzt Ebene 1 voraus und kann frühestens nach 3 Jahren Berufserfahrung erreicht werden ❑ Specialist Vocational Qualification (Fachabschluss): zertifiziert anspruchsvolle Berufskompetenzen und kann frühestens nach 5 Jahren Berufserfahrung erreicht werden <p>Folgende Kompetenzüberprüfungsformen stehen den BewerberInnen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❑ Bewertung mittels Portfolio (z.B. Arbeitsproben, Aufgaben-/Kompetenz-beschreibungen durch ArbeitgeberInnen, Arbeitszeugnisse) ❑ authentische Bewertungen am Arbeitsplatz, die durch schriftliche oder mündliche Befragungen ergänzt werden und

	<p>□ Bewertungen bzw. Simulationstests in prüfungsberechtigten Bildungseinrichtungen, die die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz möglichst realistisch gestalten (vgl. Schuster, Anke et al., 2013).</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Competence Development in Eastern Finland“ (ISOK) wurde ein spezieller Fokus auf die Anerkennung von informellen und nicht-formalen Kompetenzen bei MigrantInnen gelegt. Sie wurden durch intensive Betreuung und Begleitung bei der Erstellung ihres Portfolios unterstützt: Die BewerberInnen wurden zu diesem Zweck von einem/einer ExpertIn interviewt, um ihr Qualifikationsniveau festzustellen. Zusätzlich erhielten sie (in den meisten Fällen) eine „on-the-job training“ Position, um ihre beruflichen Kompetenzen herauszustreichen und bewerten zu können. Jede/r BewerberIn erhielt im Anschluss daran ein entsprechendes Zertifikat, welches seine/ihre Kompetenzen auswies (vgl. Migration Policy Group, 2013).</p>
Niederlande	<p>Mit „Erkennung von Verworven Competenties“ (EVC) wurde ein gemeinsamer Rahmen implementiert, der nicht nur der Analyse der aktuellen individuellen Kompetenzen, sondern insbesondere auch der Analyse von Entwicklungsmöglichkeiten Platz eingeräumt. Somit kann EVC als Unterstützungsmittel zur Förderung der individuellen Kompetenzen verstanden werden. Es wird zwischen einer „engen“ und einer „breiten“ Anwendung des EVC unterschieden. Ersteres prüft die Anerkennungsfähigkeit von nicht-formalen und informellen Kompetenzen im formalen Bildungssystem. Ist die Validierung allerdings mit Empfehlungen für einen persönlichen Entwicklungs- und Lehrplan verbunden, wird die „breite“ Anwendung herangezogen. Im Zuge des EVC-Prozesses ein Portfolio erstellt, welches authentische Nachweise der Kompetenzen enthält. Im Anschluss daran wird dieses bewertet, was mit zusätzlichen Prüfungen beispielsweise im Rahmen von Interviews, Tests, Beobachtungen am Arbeitsplatz etc. verbunden sein kann. Danach wird ein persönlicher Entwicklungsplan erstellt und es erfolgt eine strukturelle Verankerung von EVC in die Ausbildungs- und Personalpolitik des Unternehmens.</p> <p>Die „Central Agency for the Reception of Asylum Seekers“ (COA) unterstützt nun Flüchtlinge dabei in den Niederlanden Fuß zu fassen. Unter anderem erstellen sie hierfür persönliche Portfolios. Da allerdings oftmals Leistungsnachweise für erworbene Qualifikationen fehlen, die allerdings für eine entsprechende Bewertung notwendig sind, wird seit 2012 im Rahmen eines Modellprojekts an einem entsprechenden Verfahren gearbeitet (vgl. Reiter, Andrea; Weber, Friederike, 2013).</p>
Dänemark	<p>Im dänischen Anerkennungsmodell wird das gesamte individuelle Kompetenzspektrum abgedeckt. In den vergangenen Jahren wurde dabei zusätzlich ein umfassendes Integrationsangebot für MigrantInnen entwickelt. In einem Anerkennungsgesetz wird diesbezüglich festgelegt, dass jede/r Person mit einer ausländischen Qualifikation Zugang zu einem Anerkennungsverfahren erhält und weitere Kompetenzen gewürdigt und bewertet werden sollen. Als zentraler Ansprechpartner fungiert jetzt die „Agency for Universities and Internationalisation“ (DAUI). Seit 2004 hat Dänemark im Rahmen seines Integrationsprogramms fünf regionale Kompetenzzentren für ZuwanderInnen eingerichtet. Deren Ziel ist es, Qualifikationen und Kompetenzen z.B. anhand von computergestützten Profilinginstrumenten und Tests am Arbeitsplatz zu bewerten. Am Ende des Prozesses stellen die Kompetenzzentren ein dänisches Zertifikat in Form einer „Kompetenzkarte“ aus, welche sozusagen ein persönliches Kompetenzprofil abbilden und erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse genau beschreibt. (vgl. Reiter, Andrea; Weber, Friederike, 2013; Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung im Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ), 2010).</p>
England	<p>Die National Vocational Qualifications (NVQs) sind anerkannte Befähigungsnachweise für spezifische Berufe. Es handelt sich um berufsbezogene</p>

	<p>(Teil-)Qualifikationen, die auf nationalen beruflichen Standards aufbauen. Diese sind als klar definierte Kompetenzeinheiten gestaltet, die nach einer modularen Struktur angerechnet und einem Baukastenprinzip entsprechend zu einem Abschluss zusammengefasst werden. Die NVQs sind in fünf Niveaustufen gegliedert - von einfacher Routinetätigkeit bis zu Funktionen im mittleren Management. Jede Niveaustufe wird von einzelnen Kompetenzeinheiten („units of competence“) gebildet, die wiederum in einzelne Elemente - konkret auszuübende Funktionen – gegliedert sind.</p> <p>Für MigrantInnen stellt sich dieses Verfahren oftmals erschwert dar, da sie teilweise nicht über die nötigen Leistungsnachweise verfügen. Einige Flüchtlingsorganisationen bieten daher Unterstützungsleistungen bei der Anerkennung an, ein speziell geregeltes Anerkennungsmodell für Flüchtlinge bzw. MigrantInnen gibt es aber (noch) nicht. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erfolgt für viele Berufssparten zumeist über multinationale bilaterale Abkommen (vgl. Reiter, Andrea; Weber, Friederike, 2013).</p>
--	--

A.4 Literatur, Quellen

- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen (2014): Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen AST Niederösterreich und Nordburgenland (AST NÖ), Tätigkeitsbericht 2013, Wien.
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen (2014a): Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen Wien (AST Wien), Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen, Tätigkeitsbericht 2013, Wien.
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen (2015): Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen AST Niederösterreich und Nordburgenland (AST NÖ), Endbericht Jänner 2013 bis Juni 2015, Wien.
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen (2015a): Koordination - Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), Endbericht Jänner 2013 bis Juni 2015, Wien.
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen (2015b): Koordination - Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), Tätigkeitsbericht 2013, Wien.
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen (2016): Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen Wien (AST Wien), Endbericht Jänner 2013 bis Dezember 2015, Wien.
- Bichl, Norbert (2015): Der Anerkennungsprozess in Österreich in der Praxis. Ein Überblick der aktuellen Situation. AMS info 306, Wien.
- Bichl, Norbert (2015a): Aktuelle Entwicklungen in der österreichischen Anerkennungslandschaft, Fachtagung Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Arbeitsmarkt 23. September 2015, Graz.
- Biff, Gudrun; Pfeffer, Thomas; Skrivanek, Isabella (2012): Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres. Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Krems (Edition Donau-Universität Krems).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, Hrsg.) (2015): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015, Rostock.
- Bundesministerium für Inneres (2016): Asylstatistik 2015, Wien.
- Englmann, Bettina / Müller-Wacker, Martina (2014): Bewirken die Anerkennungsgesetze eine Verbesserung des Bildungstransfers? Studie zu ausländischen Fachkräften, die Anerkennungsberatungsangebote in Bayern nutzten. Global Competences, Augsburg.
- Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung im Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) (Hrsg.) (2010): Von der Feststellung zur Validierung von Kompetenzen. Strategiepapier zur Weiterentwicklung von Kompetenzfeststellungsverfahren für Migrantinnen und Migranten, Augsburg.
- Kirilova, Sofia / Biff, Gudrun / Pfeffer, Thomas / Skrivanek, Isabella / Egger-Subotitsch, Andrea / Kerler, Monira / Doll, Evelyn (2016): Anerkennung von Qualifikationen. Fakten, Erfahrungen, Perspektiven. Eine theoretische und empirische Auseinandersetzung zu im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich, ÖIF-Forschungsbericht, Wien.

- Kraler, Albert / Reichel, David / König, Alexandra / Baldwin-Edwards, Martin / Şimşek, Müge (2014): Feasibility Study on the Labour Market. Trajectories of Regularised Immigrants within the European Union (REGANE I). International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), Vienna.
- Krause, Karolin / Liebig, Thomas (2011): "The Labour Market Integration of Immigrants and their Children in Austria", OECD Social, Employment and Migration Working Paper, No. 127, OECD Publishing
- Migrare (oJ): Endbericht 2013/201, AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Oberösterreich und Salzburg, Linz.
- Migrare (oJ): EVALUIERUNGSBERICHT 2013/2014, AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Oberösterreich und Salzburg, Linz.
- Migrare (oJ): Jahresbericht 2013, AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Oberösterreich und Salzburg, Linz.
- Migrare (oJ): Zwischenbericht 2015, AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Oberösterreich und Salzburg, Linz.
- Migration Policy Group (2013): EWSI Integration Dossier. Recognition of Qualifications and Competencies.
- OECD/European Union (2015): Indicators of Immigrant Integration 2015: Settling In, OECD Publishing, Paris.
- Petersson, Stina (2015): The Swedish Introduction Act and the recognition of qualifications. Präsentationsunterlage zur FACHTAGUNG "Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Arbeitsmarkt. Was lässt sich aus internationalen good practice Beispielen für die Situation in Österreich lernen?" am 23.09.2015 in Graz veranstaltet vom Verein ZEBRA. Zum Download: www.zebra.or.at/cms/cms.php?pageName=aktuelles&detailId=12
- Reiter, Andrea / Weber, Friederike (2013): Kompetenzanerkennung 2020. Institutionelle Anbindung von Systemen der Anerkennung von Kompetenzen. Recherchebericht im Auftrag der AK Wien, Wien.
- Schmatz, Susanne/Wetzel, Petra (2014): MigrantInnenstudie Wien 2014, Studie im Auftrag der AK Wien.
- Schuster, Anke / Vincenza Desiderio, Maria / Urso, Giuliana (Ed.) (2013): Recognition of qualifications and competences of migrants. International Organization for Migration, Brussels.
- Sommer, Ilka (2015): Gleichwertigkeit prüfen? Zur Anerkennungspraxis ausländischer Bildungstitel in Deutschland. Präsentationsunterlage zur Fachtagung „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Arbeitsmarkt“ am 23.09.2015 in Graz, veranstaltet vom Verein ZEBRA. Zum Download: www.zebra.or.at/cms/cms.php?pageName=aktuelles&detailId=12
- Statistik Austria (2015): Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014, Wien.
- Zebra (oJ): Endbericht, Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für die Steiermark, Kärnten und das Südburgenland, Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2015, Graz
- Zebra (oJ): Evaluierungsbericht, Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für die Steiermark, Kärnten und das Südburgenland, Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2015, Graz

Zebra (oJ): Zwischenbericht, Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für die Steiermark, Kärnten und das Südburgenland, Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013, Graz

ZeMiT (oJ): AST 2.0 Tirol und Vorarlberg, Zwischenbericht 2015, Innsbruck.

ZeMiT (oJ): Endbericht für das Jahr 2013/14, AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen Tirol und Vorarlberg, Innsbruck.